

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2023

Version 1.1

Stand 25. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
2	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	5
3	Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)	28
4	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	30
5	Eigenmittel (Artikel 437 CCR)	34
6	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	59
7	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	60
8	Verschuldung (Artikel 451 CCR)	63
9	Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)	67
10	Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)	72
11	Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	80
12	Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)	82
13	Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)	85
14	Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)	96
15	Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)	97
16	Marktrisiko (Artikel 445 CCR)	101
17	Operationelle Risiken (Artikel 446, 454 CRR)	102
18	Belastete und nicht belastete Vermögenswerte (443 CRR)	103
19	ESG - Environmental, Social, Governance (Artikel 449a CRR)	106
20	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	176
	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR	187
	Abkürzungsverzeichnis	188
	Abbildungsverzeichnis	193
	Tabellenverzeichnis	198

Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
1.0	23. April 2024	Aktualisierung zum Stichtag 31. Dezember 2023; ohne abschließende Angaben zu variablen Vergütungsbestandteilen
1.1	25. Juni 2024	Aktualisierung Kapitel 13 Anwendung des IRB-Ansatzes – Tabelle EU CR8 RWEA- Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz sowie Kapitel 20 Vergütungs- politik – Angaben zur variablen Vergütung (Text und Tabellen)

1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche seit Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Gemäß Artikel 449a der CRR waren Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2022 offenzulegen. Am 24. Januar 2022 hat die EBA einen finalen Entwurf mit technischen Implementierungsstandards (ITS) veröffentlicht, der eine schrittweise Ausweitung dieser Offenlegungspflichten vorsieht.

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 der CRR haben große Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten nur bestimmte in Teil 8 CRR genannte Informationen (Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453) auf Einzelbasis offenzulegen. Darüber hinaus legt die Berlin Hyp freiwillig auch die aus den Zulieferverpflichtungen an die Muttergesellschaft Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) resultierenden Anforderungen offen (u.a. Artikel 439, 444, 445, 446 CRR).

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. Dezember 2023 des Berichtsjahres.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard HGB zugrunde.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Von einzelnen relevanten Offenlegungspflichten ist die Berlin Hyp in begründeten Fällen ausgenommen:

- Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ4, EU CQ5, EU CQ6 und EU CQ8, da die NPL-Quote der Bank aktuell unter 5 Prozent liegt,
- Tabelle EU CQ7, da keine Rettungserwerbe getätigt wurden,
- Tabelle EU MR1, da die Bagatellgrenze von 2 Prozent der Eigenmittel nicht überschritten wurde,
- Tabelle 4 ESG, da keine Finanzierungen mit Top 20-CO2-Emittenten bestehen,
- Tabelle 10 ESG, da nach aktuellem Stand in der Berlin Hyp keine sonstigen Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

2. Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

Das Risikomanagement der Berlin Hyp besteht aus einem umfassenden Instrumentarium zum Umgang mit eingegangenen Risiken und bei der Beurteilung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen (normativen) Risikotragfähigkeit im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Strategie.

Ziel des Risikomanagements ist es, durch die Limitierung der ökonomischen Risiken und durch die Festlegung von Obergrenzen für das gebundene Kapital die Risikotragfähigkeit bzw. die Einhaltung vorgegebener Mindestquoten sicherzustellen.

Die Berlin Hyp ist eine Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

Risikomanagementsystem im Konzern der LBBW

Das konzernweite Risikomanagementsystem setzt sich aus einer Reihe von ineinandergreifenden Grundsätzen und Regelungen zusammen.

Als übergeordnete Regelung stellt die Geschäftsstrategie die strategischen Rahmenbedingungen dar. In ihr ist festgehalten, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie elementarer Bestandteil des Bankgeschäfts ist. Gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze sollen sicherstellen, dass die eingegangenen Risiken tragbar bleiben. Alle Unternehmen und organisatorischen Einheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der konzerneinheitlichen Methodik messbar sind.

Die LBBW-Risikostrategien detaillieren diese Vorgaben. Sie liegen in der Verantwortung des Vorstands der LBBW und werden mit dem Aufsichtsrat der LBBW erörtert. Die Einhaltung der Risikostrategien wird laufend überwacht.

Die Schnittstellenvereinbarung für Risk Control zwischen der LBBW und der Berlin Hyp gibt den Rahmen für das operative Risikocontrolling vor und stellt die Verantwortlichkeiten und Eskalationsprozesse des Risikomanagements im Konzern dar. Für jede wesentliche Risikoart sind Limitsystematiken und Eskalationsprozesse festgelegt.

Risikomanagementsystem in der Berlin Hyp

Risikopolitische Grundsätze

Zielsetzung des Risikomanagements ist das bewusste Eingehen von strategiekonformen Risiken zur Erschließung von Ertragschancen, um hieraus einen angemessenen und nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Das Eingehen von Risiken erfolgt unter Rentabilitätsgesichtspunkten. Als Messgröße wird dafür u. a. die Eigenkapitalrendite auf Basis des aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Kapitals verwendet. Bei der Preisfindung stellt die Bank sicher, dass der Ertrag im angemessenen Verhältnis zum eingegangenen Risiko steht.

Die Risikostrategie der Berlin Hyp wird im Einklang mit den LBBW-Risikostrategien entwickelt. Diese wird

dem Aufsichtsrat der Berlin Hyp nach erfolgter Erörterung im Kreditausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Mittelfrist- und die operative Planung operationalisieren die Risikostrategie. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der absehbaren Risiko- und Kapitaleffekte auf Ebene der Berlin Hyp. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht.

Der Bereich Risk Control unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und bei der Ausgestaltung des Systems zur Messung und Begrenzung der Risiken. Wesentliche Aufgaben des Bereichs Risk Control sind dabei die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Risikolimits sowie die regelmäßige Berichterstattung der Risikosituation an Vorstand und Gremien.

Die Dokumentation der wesentlichen Elemente des Risikomanagements erfolgt zentral im Risikohandbuch der Berlin Hyp. Dieses Dokument enthält die vollständige Abbildung des Risikomanagementprozesses mit den Methoden und Prozessen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken der Bank. Das Risikomanagementsystem beinhaltet sowohl Risikoauswertungen nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben als auch eine Risikobetrachtung aus ökonomischer Sicht.

Im Rahmen einer Risikoinventur ermittelt die Bank jährlich die wesentlichen Risiken, erstellt ein Gesamtrisikoprofil für die Bank und überprüft die im Risikomanagementsystem angewandten Methoden. Zudem überprüft die interne Revision regelmäßig das Risikomanagementsystem.

Die Gremien der Berlin Hyp

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Strategie fest, die in der Folge die Basis für alle Entscheidungen der Unternehmensbereiche bildet. Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements ist explizit in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Der Vorstand nimmt im Einklang mit der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen eine Risikobegrenzung und Risikoallokation in den verschiedenen Geschäftsfeldern bzw. Risikoarten durch Festlegung von Limiten oder Strukturvorgaben vor. Er wird regelmäßig über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikosituation der Berlin Hyp informiert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über das gesamte Risikoprofil unterrichtet. Er erhält die quartalsweisen Risikoberichte, HGB-Abschlüsse sowie Informationen über den Ergebnisbeitrag der Berlin Hyp nach IFRS. Der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildete Kreditausschuss, der gleichzeitig als Risikoausschuss fungiert, berät mit dem Vorstand die Grundsätze der Geschäftspolitik unter dem Gesichtspunkt der Risiken und des Risikomanagements.

Die interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems. Dies beinhaltet für alle Risikoarten eine regelmäßige Prüfung und Bewertung der Risikomanagementprozesse. Die interne Revision berichtet unabhängig und direkt an den Vorstand.

Darüber hinaus hat die Berlin Hyp verschiedene Gremien eingerichtet, die sich regelmäßig mit dem Risikomanagement und der Risikosituation der Bank auseinandersetzen:

- Aufsichtsrat inklusive seiner Ausschüsse,
- Vorstand,
- Dispositionsausschuss,

- Neugeschäftskomitee und
- Markteinschätzungskomitee.

Die Details zu den Aufgaben, Kompetenzen und Mitgliedern sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt.

Der Bereich Risk Control überprüft mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur die anzuwendenden Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken und stellt die Ergebnisse dem Vorstand vor.

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung, also das Eingehen von Risiken im Rahmen der Limite, ist den definierten Verantwortungstragenden zugeordnet. So erfolgt die Gesamtbankrisikosteuerung durch den Gesamtvorstand, die Marktpreisrisiko- und die Liquiditätsrisikosteuerung unter Einhaltung der verbindlichen Vorgaben des Vorstandes auf Basis der Empfehlungen des Dispositionsausschusses durch den Bereich Treasury. Die Risikosteuerung im Kreditgeschäft wird unter Würdigung der Wirkungen auf das Kreditportfolio durch die jeweiligen Entscheidungstragenden gemäß der Kompetenzordnung wahrgenommen.

Berichtswesen

Die Risikosituation der Berlin Hyp wird vierteljährlich ausführlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Risikobericht dargestellt. Der Risikobericht beinhaltet neben Informationen zu den einzelnen als wesentlich eingestuften Risikoarten, den Stresstestergebnissen und Informationen zu den Risikokonzentrationen auch Angaben zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, zum aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapital, zu den aktuellen Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen. Zusätzlich zum vierteljährlichen Risikobericht erstellt der Bereich Risk Control monatlich Berichte über einzelne Risikoarten und die Risikotragfähigkeit der Bank. Markt- und Liquiditätsrisiken (Beschaffungsrisiko) werden täglich berichtet. Bei Bedarf werden neben der turnusmäßigen Erstellung von standardisierten Risikoberichten Berichte auch anlassbezogen (ad hoc) erstellt, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation geboten erscheint, beispielsweise bei Überschreitung vorab definierter Risikolimits oder Verlustgrenzen.

Neben den Berichten zur Risikosituation werden regelmäßig auch Berichte über die Entwicklung des Geschäftsvolumens, der Deckungsstöcke sowie Berichte über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank erstellt.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Berichte der Berlin Hyp und deren Berichtsfrequenz auf:

Berichtshäufigkeit	Berichtsgegenstand
Täglich	Marktpreis- und Liquiditätsrisiken
Monatlich	Liquiditätsrisiken Entwicklung der Bilanzpositionen Entwicklung der Ertragslage Adressausfallrisiken auf Portfolioebene
Quartalsweise	HGB-Quartalsberichte Risikobericht (zusammenfassender Bericht über alle Risikoarten) Risikoreporting der Deckungsstöcke Bestandsentwicklung Hypotheken (u.a. Neugeschäfts- und Prolongationsvolumen, Margen)

Abbildung 2.1: Übersicht über wesentliche Berichte und deren Berichtsfrequenz

Grundlagen des Risikomanagements

Risikoinventur

Die Berlin Hyp prüft regelmäßig (mindestens jährlich) im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage grundsätzlich beeinträchtigen können. Dabei wird ein Gesamtrisikoprofil für die Bank erstellt und eine Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Risiken durch den Vorstand vorgenommen. Alle als wesentlich identifizierten Risiken sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung über die Risikosituation der Bank. Neue Produkte werden vor Einführung in der Bank im Rahmen eines Neuproduktprozesses detailliert analysiert und insbesondere auch hinsichtlich ihrer Risiken für die Bank überprüft. Durch die Beteiligung aller betroffenen Bereiche soll der Neuproduktprozess sicherstellen, dass Risiken aus neuen oder sich verändernden Produkten ordnungsgemäß abgebildet und überwacht werden können.

Im Jahr 2023 hat die Berlin Hyp ihre Risikotaxonomie im Rahmen der Konzernharmonisierung an die Taxonomie der LBBW angepasst.

Die Berlin Hyp hat im Rahmen der Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken bzw. sogenannte ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) als übergreifende Risiken untersucht und als für die Bank grundsätzlich relevante Risiken eingestuft. Die Bank entwickelt die Risikomanagementorganisation entsprechend der regulatorischen Normen und Empfehlungen kontinuierlich weiter. Im Jahr 2023 hat die Bank qualitative und quantitative Verfahren zur Messung und Steuerung von ESG-Risiken gemäß Vorgaben aus dem EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken ausgearbeitet.

Risikotaxonomie

Finanzielle Risiken sind Risiken, die ex-ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Basis für die Risikosteuerung ist die Risikobewertung und -quantifizierung. Zu den finanziellen Risiken zählen:

- das Adressenausfallrisiko,
- das Marktpreisrisiko,
- das Liquiditätsrisiko,
- das Immobilienrisiko und
- das Beteiligungsrisiko.

Die nicht-finanziellen Risiken sind in der Regel nur mit großer Unsicherheit quantifizierbar, da die Verlustmechanismen sehr vielfältig sein können. Zu den nicht-finanziellen Risiken zählen:

- das Operationelle Risiko im engeren Sinn (i.e.S.),
- das Rechtsrisiko,
- das Personalrisiko,
- das Informationsrisiko,
- das Risiko aus Auslagerungen,
- das Reputationsrisiko,
- das Geschäftsrisiko,

- das Pensionsrisiko,
- das Modellrisiko,
- das Compliance-Risiko und
- Tax Compliance-Risiko.

Risikoartenübergreifende Zusammenhänge werden in den Querschnittsrisiken berücksichtigt (z.B. Nachhaltigkeitsrisiken) und stellen keine eigene Risikoart dar.

Gemäß der Konzernlogik werden die folgenden Risiken für die Risikotragfähigkeit (bzw. öKap) als wesentlich bzw. relevant für die Berlin Hyp eingestuft:

Finanzielle Risiken					Legende: Wesentliches Risiko: → „Fettdruck/Rahmen“
Adressenausfallrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Kredit- und Bonitätsrisiko • Emittentenrisiko • Kontrahentenrisiken • Länder- und Transferrisiko • Sicherheitenrisiko 	Marktpreisrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Zinsrisiken • Credit Spread Risiko 	Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiken i.e.S., d.h. Zahlungsunfähigkeitsrisiko • Beschaffungsrisiko • Preisrisiko aus Liquiditätsrisiko • Pfandbriefemittentenrisiko 	Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Mikro-/Standortrisiko • Marktrisiko 	Beteiligungsrisiko <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko im engeren Sinn • Step-in Risiken 	
<ul style="list-style-type: none"> • Settlementrisiko • Fremdwährungskreditvergeberrisiko • Syndizierungsrisiko • CVA-Änderungsrisiko • Wrong-Way-Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselkurs- / Fremdwährungsrisiken • Marktliquiditätsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdwährungsrisiken 			

Nicht-Finanzielle Risiken						Querschnittsrisiken
Operationelle Risiken i.e.S.	Rechtsrisiken	Personalrisiken	IKT-Risiken	Risiken aus Auslagerungen	Reputationsrisiko	
ohne weitere Differenzierung in Teilsrisikoarten						
Geschäftsrisiko	Pensionsrisiko	Modellrisiko	Compliance Risiko	Tax Compliance Risiko		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko • Projektrisiko • Erlös-/Vertriebsrisiko • (Fix-)Kostenrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko aus Einkommensentwicklung • Pensionsrisiko aus Rentenerwartung • Pensionsrisiko aus Verlängerung der Lebenserwartung 	<ul style="list-style-type: none"> • Modellrisiko im Zusammenhang mit Risiko- und Kapitalmodellen • Modellrisiko im Zusammenhang mit Bewertungsmethoden • Modellrisiko im Zusammenhang mit Kredit-/Parametermodellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz-Risiken • Risiken aus Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung • Risiken aus Finanzsanktionen/ Embargos • Kapitalmarktcompliance-Risiken • Betrugsrisiken 	ohne weitere Differenzierung in Teilsrisikoarten		

Abbildung 2.2: Risikotaxonomie für die Berlin Hyp

In der folgenden Übersicht ist die organisatorische Umsetzung des Risikomanagements in der Berlin Hyp für die wesentlichen Risikoarten dargestellt:

Risikoart	Risikosteuerung (Organisationseinheiten / Ausschuss)	Risikoüberwachung (Organisationseinheiten)
Adressenausfallrisiken	Immobilienfinanzierung Portfoliomanagement Treasury Kredit Risikobetreuung	Risk Control
Marktpreisrisiken	Dispositionsausschuss Treasury	Risk Control
Liquiditätsrisiken (einschließlich Preisrisiko)	Dispositionsausschuss Treasury	Risk Control
Operationelle Risiken	Prozessverantwortliche Geschäftsbereiche	Risk Control

Abbildung 2.3: Übersicht über die organisatorische Umsetzung des Risikomanagements für die wesentlichen Risikoarten

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank basiert auf dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden sowohl die ökonomische als auch die normative Perspektive betrachtet.

Die Berlin Hyp hat ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert, mit dem die Bank sicherstellt, dass sowohl die wesentlichen Risiken (exkl. Liquiditätsrisiken, aber inklusive Preisrisiko aus Liquiditätsrisiko) als auch die nicht-wesentlichen Risiken (Immobilien-, Modell-, Geschäfts- und Reputationsrisiko) durch die Risikodeckungsmasse der Bank laufend abgedeckt sind und somit die Risikotragfähigkeit der Bank jederzeit sichergestellt ist. Die Bank verwendet dazu geeignete Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risiken. Da die Risikoberechnungen auf bestimmten Konfidenzintervallen beruhen, gibt es eine Restwahrscheinlichkeit, dass die eintretenden Risiken potenziell höher ausfallen. Für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäfts- und Reputationsrisiko sind Limite implementiert, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die der Quantifizierung der Risiken zugrunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand beschlossen.

Für die Betrachtung der Risikotragfähigkeit werden die Risiken in der ökonomischen Perspektive mit Value at Risk-basierten Ansätzen quantifiziert. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Um die Risikotragfähigkeit der Bank zu gewährleisten, darf die auf diese Art ermittelte Gesamtrisikoposition die Risikodeckungsmasse nicht übersteigen. Für das Gesamtrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung besteht eine Vorwarnstufe bei 80 Prozent der verfügbaren Risikodeckungsmasse. Ergänzt wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Beurteilung der Ergebnisse verschiedener Stresstests, die sowohl die Risiken aus ökonomischer als auch regulatorischer Sicht berücksichtigen.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse ergibt sich aus der Summe des aufsichtlich anrechenbaren Kernkapitals und bestimmter ökonomischer Korrekturposten.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses werden sowohl die sich aus dem geplanten Geschäftsverlauf ergebenden Änderungen auf die Risikopositionen als auch die Entwicklung der Risikodeckungsmasse betrachtet. Die Ergebnisse fließen u.a. in die Planung von Kapitalmaßnahmen ein.

Ergänzend zu den oben genannten Analysen werden außergewöhnliche volkswirtschaftliche Entwicklungen sowie institutsindividuelle Ereignisse mittels Stresstests für alle wesentlichen Risiken untersucht. Ziel ist es, u. a. die in der Risikotragfähigkeit betrachteten Risikoarten zu einem gestressten Gesamtrisiko zusammenzuführen und Auswirkungen auf das regulatorische und ökonomische Kapital aufzuzeigen.

Durch die Zusammenfassung der spezifischen Stresstests in den einzelnen Risikoarten zu mehreren risikartenübergreifenden Gesamtbank-Stresstests lässt sich der Einfluss makroökonomischer Änderungen auf das Risiko der Bank und die Risikodeckungsmasse bzw. auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten abschätzen. Hierfür wurden gemäß den Anforderungen der MaRisk Szenarien definiert, die auch die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Zusammenhänge der unterstellten Entwicklungen berücksichtigen. Durch die Anwendung inverser Stresstests wird berechnet, wie stark sich die Gesamtbankszenarien mit den stärksten Auswirkungen entwickeln müssten, bis die gesamte Risikodeckungsmasse über- bzw. die Mindestkapitalausstattung unterschritten würde.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war im Jahr 2023 zu allen Berichtsstichtagen sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive gegeben. Details zur Risikotragfähigkeit per 31.12.2023 sind im Abschnitt „Gesamtaussage zur Risikolage“ dargestellt.

Risikomanagement gemäß § 27 PfandBG

Gemäß § 27 PfandBG muss jede Pfandbriefbank ein für das Pfandbriefgeschäft geeignetes Risikomanagementsystem einsetzen. Grundsätzlich ist das Risikomanagement der Deckungsstöcke in das Risikomanagementsystem der Berlin Hyp eingebunden. Zudem bestehen Limite, die im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben stehen. Die Einhaltung dieser Limite wird im Rahmen des Risikomanagements der Deckungsstöcke laufend überwacht und vierteljährlich in einem gesonderten Bericht dem Vorstand dargestellt.

Für den Fall außergewöhnlicher Ereignisse, welche die Gefahr weitreichender Folgen in sich bergen, ist in der Berlin Hyp ein Krisenstab zur Bewältigung derartiger Krisen eingerichtet. Im ersten Halbjahr 2023 gab es für den Krisenstab eine erfolgreiche Alarmierungsübung, eine umfassende Krisenstabsübung ist erfolgreich im 4. Quartal 2023 absolviert worden.

Die Bank hat außerdem im März 2020, seinerzeit im Rahmen der Corona-Krise, eine Task Force gebildet, die sich regelmäßig im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzung mit den Auswirkungen dieser Krise und seit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges zusätzlich mit den potenziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Bank auseinandersetzt. Die Task Force besteht unverändert und befasst sich im Rahmen der Vorstandssitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt mit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage und deren Auswirkungen auf die Bank.

Finanzielle Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Geschäftspartners sowie der Gefahr des Werteverfalls bei den der Bank überlassenen Sicherheiten. Diese Risikoart ist das dominierende Risiko in der Berlin Hyp. Das Adressenausfallrisiko wird auf Ebene einzelner Geschäftspartner und auf Ebene des gesamten Portfolios gesteuert und überwacht. Das Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) wird als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Einzelengagementebene

Ein adäquates Risikomanagement der Adressenausfallrisiken soll durch eine Kreditkompetenzordnung sowie durch definierte Abläufe und Schnittstellen von der Akquisition über die Kreditneugewährung bis zur Kreditrückzahlung (enge Verzahnung von Akquisition und Marktfolgebereich) gewährleistet werden. Die Kreditprozesse sind in den Regelwerken der Bank schriftlich fixiert. Sie werden von der Revision regelmäßig geprüft und unterliegen auch auf dieser Grundlage einer ständigen Qualitätsanalyse. Vereinbarungen mit der Muttergesellschaft regeln die Zusammenarbeit zwischen der LBBW und der Berlin Hyp bei gemeinsamen Kunden im Kreditgeschäft.

Der Risikogehalt auf Einzelkreditnehmerebene wird mit einer regelmäßigen Analyse der Kreditwürdigkeit verifiziert. Kern der Risikobewertung sind Ratingverfahren, die schuldner- und geschäftsspezifische Merkmale berücksichtigen. Die Preisgestaltung sowie die Kreditentscheidung orientiert sich unter Würdigung der Sicherheiten an dem Rating. Bei Immobilienfinanzierungen wird überwiegend das SparkassenImmobiliengeschäftsRating (SIR) sowie das Verfahren für Internationale Gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE) verwendet. Darüber hinaus kommen insbesondere für das Kapitalmarktgeschäft die Ratingverfahren für Banken (BNK) und Corporates (CRP) zum Einsatz.

Die eingesetzten Ratingverfahren sind im Rahmen der Zulassungsprüfung durch die Bankenaufsicht abgenommen worden. Die Qualitätssicherung, nebst Validierung und Backtesting der Ratingverfahren, obliegt

dem Bereich Risk Control. Die Weiterentwicklung und Pflege erfolgt durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S Rating) und RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG. In den relevanten Arbeitskreisen und Gremien ist die Berlin Hyp vertreten.

Auf Basis der Ratingklassensystematik lässt sich das Adressenausfallrisiko in Performing Loans (Ratingklassen 1 bis 15) und Non Performing Loans (Ratingklassen 16 bis 18) unterteilen.

Der Anteil der Non Performing Loans am Gesamtportfolio liegt zum 31.12.2023 bei 1,7 Prozent.

Grundsätzlich unterliegen alle Kreditengagements einer jährlichen Wiedervorlage sowie die bestellten Kreditsicherheiten einer turnusmäßigen Überprüfung.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Prozess der Wertermittlung von Immobilien und Portfolios. Die Bewertung erfolgt dabei regelmäßig durch zertifizierte Gutachter eines unabhängigen Bereichs der Bank oder in dessen Auftrag durch externe zertifizierte und unabhängige Gutachter.

Um rechtzeitig Kreditengagements zu identifizieren, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, setzt die Berlin Hyp Frühwarnverfahren mit unterschiedlichen Instrumenten ein. Neben der Ermittlung quantitativer Frühwarnindikatoren für ein automatisiertes Frühwarnverfahren kommen insbesondere qualitative Indikatoren im Rahmen der regelmäßigen Kreditüberwachung zum Einsatz. Das automatisierte Frühwarnverfahren greift dabei in unterschiedlichen Ausprägungen insbesondere die Kriterien Verschlechterung der Ratingnoten, Zins- und Tilgungsrückstand sowie die Verschlechterung der Schuldendienstdeckungsquote auf. Weitere Parameter betreffen den Loan-to-Value sowie das Auslaufen eines Mietvertrags bzw. der Zinsfestschreibung. Quartalsweise finden Frühwarnrunden unter Beteiligung der Bereiche Vertrieb, Kredit und Risikobetreuung statt, in denen der Risikogehalt der identifizierten Kreditengagements gesondert besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen festgelegt werden.

Gefährdete Immobilienkreditengagements werden in die Risikobetreuung überführt. Hier sind Kompetenzen für die Bildung von Wertberichtigungen gebündelt, wobei ab einer bestimmten Größenordnung vorgesehen ist, dass Beschlüsse durch den Gesamtvorstand getroffen werden. Wertberichtigungen werden in der Höhe gebildet, in der der ausstehende Kreditbetrag nach Abzug vorhandener Sicherheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zurückgezahlt werden kann. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitenwerte in Abhängigkeit der für notwendig erachteten Maßnahmen. Besondere und begründete Umstände können in Ausnahmefällen zu einer abweichenden Bewertung führen.

Im Rahmen der Bewertung von Forderungen werden, ausgehend vom Vorsichtsprinzip des § 252 Absatz 1 Nr. 4 HGB, für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Die Grundgesamtheit der für die Ermittlung der PWB maßgeblichen Geschäfte besteht aus allen Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Neben diesen, nicht akut ausfallgefährdeten Forderungen, wird eine PWB für außerbilanzielle Positionen (Rückstellungen im Kreditgeschäft für unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale) gebildet. Die Ermittlung der PWB erfolgt seit dem 01.07.2022 gemäß den Vorschriften des IDW RS BFA 7 (Pauschalwertberichtigungen für Kreditinstitute) auf Grundlage der IFRS 9-Methodik. Diese Methodik sieht vor, Wertminderungen auf Basis erwarteter Kreditverluste zu erfassen. Die Pauschalwertberichtigung entspricht für jedes Einzelgeschäft dem erwarteten Kreditverlust über die nächsten zwölf Monate. Bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos eines Vermögenswerts seit dem bilanziellen Zugang werden sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments angesetzt. Für die genannten finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, werden mit dem Effektivzins des Einzelgeschäfts bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert.

Die Ermittlung der PWB und der Rückstellungen im Kreditgeschäft für latente Kreditrisiken erfolgt durch

die LBBW.

Zum Kapitalmarktgeschäft gehört im Wesentlichen das Wertpapier- und Kommunaldarlehensportfolio. Ferner bestehen Kontrahentenrisiken aus dem Derivategeschäft. Das bestehende Kapitalmarkt-Exposure wird turnusmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat nach Ländern und Ratingklassen gegliedert berichtet.

Derivate werden nicht nur mit Kapitalmarktadressen, sondern auch mit Immobilienkunden im Rahmen der Finanzierung von Objekten abgeschlossen. Kontrahentenrisiken werden im Interbankengeschäft grundsätzlich durch die Stellung von Sicherheiten abgesichert. Die Bank strebt einen hohen Anteil an zentral abgewickelten Derivaten an (zentrales Clearing). Im Geschäft mit Immobilienkunden dienen die bestellten Grundpfandrechte für das Grundgeschäft in der Regel durch weite Sicherungszweckerklärungen auch für das Derivat.

Die Berlin Hyp hat den latenten Auswirkungen der globalen Risiken und des raschen Zinsanstiegs auf die Konjunktur und insbesondere auf die Immobilienwirtschaft durch eine Fortschreibung ihres im Vorjahr begonnenen Stresstests auf Einzelengagement-Ebene Rechnung getragen. Im Rahmen dieses Stresstests untersuchte die Berlin Hyp die Auswirkungen adverser wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen auf zentrale Parameter einzelner Geschäfte des Kreditportfolios (Kapitaldienstfähigkeit und Loan-to-Value). Im Ergebnis wies das Portfolio auch im Stress moderate Risikoausläufe und eine angemessene Kapitaldienstfähigkeit auf. Für 32 Einzelfälle mit einem Gesamtvolumen von € 1,7 Mrd. wurde ein vertiefter Stresstest durchgeführt, bei dem auch die Auswirkungen auf RWA und IFRS-Staging der jeweiligen Einzelfinanzierung untersucht wurden. Im Ergebnis wäre die Risikotragfähigkeit der Bank auch in diesem Stressszenario gegeben.

Die Bank hat des Weiteren eine umfassende Analyse des Gesamtbestandes der Projekt- und Grundstücksfinanzierungen durchgeführt. Im Fokus der Untersuchung stand die einzelfallbezogene Risikoeinschätzung unter besonderer Berücksichtigung von Marktveränderungen, Kreditfälligkeiten und Garantiestrukturen. Trotz deutlich gestiegener Refinanzierungskosten für Anschlussfinanzierungen und Rückgang der Transaktionsvolumina verliefen die Projektentwicklungen zum Großteil im Rahmen der kreditvertraglichen Vereinbarungen und Kostenerhöhungen waren aufgrund angemessener Baukostenreserven beherrschbar. Im Ergebnis der Analyse waren keine grundsätzlichen Maßnahmen für das Projektfinanzierungsportfolio erforderlich. Einzelne Projekt- und Grundstücksfinanzierungen mit projektspezifischen Auffälligkeiten wie z.B. Bauzeitenverzug, Vermietungsproblemen, Wertreduzierung wurden in die engere Überwachung genommen.

Seit Mai 2023 findet ein zusätzlicher Austausch mit dem Gesamtvorstand im 14-Tages-Rhythmus statt, in dem die Entwicklung auffälliger Einzelengagements im Kreditportfolio der Bank zeitnah und fortlaufend diskutiert wird.

Den aus den Risiken aus globalen Entwicklungen (insbesondere Russland-Ukraine-Krieg) resultierenden latenten Auswirkungen auf die Konjunktur und insbesondere auf die Immobilienwirtschaft hat die Berlin Hyp durch den Ansatz von Post-Model-Adjustments auf valutierte Kredite in Form von PWB und auf unwiderrufliche Kreditzusagen in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Portfolioebene

Neben der Risikoüberwachung auf Einzelkreditnehmerebene untersucht die Berlin Hyp die Kreditrisiken für das gesamte Portfolio.

Das Kreditportfoliomodell simuliert potenzielle Kreditnehmer-, Emittenten-, Kontrahenten- und Länderausfälle sowie Wertänderungen durch Ratingmigrationen in einem einjährigen Betrachtungszeitraum auf Basis von:

- Exposure-Daten (Inanspruchnahmen, extern zugesagten Limiten),
- Sicherheitenwerten,
- Kreditnehmer-, Emittenten-, Kontrahenten-Ausfallwahrscheinlichkeiten,
- Länder-Ausfallwahrscheinlichkeiten,
- Branchen-Korrelationen und -Volatilitäten,
- Länder-Korrelationen,
- Erlösquoten zur Bestimmung zu erwartender Sicherheitenerlöse,
- Einbringungsquoten zur Bewertung unbesicherter Kreditanteile und
- Quoten zur Bewertung noch nicht gezogener, extern zugesagter Limite.

Unter der Annahme, dass sich die Risikostruktur des Portfolios nicht grundlegend ändert (constant level of risk, Geschäftsfortführungsansatz), lässt die ermittelte Kreditverlustverteilung Aussagen über die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Kreditverlusten im folgenden Jahr zu. Aus der Kreditverlustverteilung lassen sich die Risikokennzahlen (Expected Loss, Credit Value at Risk und Unexpected Loss) ermitteln. Die Adressenausfallrisikosteuerung basiert auf Portfolioebene auf dem Unexpected Loss.

Die Berlin Hyp hat eine Limitierung des Adressenausfallrisikos vorgenommen. Sie lässt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Landesbank Berlin AG täglich die Risikokennzahlen ermitteln. Das Monitoring der Risikokennzahlen erfolgt durch den Bereich Risk Control der Berlin Hyp. Hier werden Abweichungsanalysen sowie die Limitüberwachung durchgeführt. Die Auslastung der Limitierung auf Portfolioebene wird täglich überwacht und wöchentlich berichtet. Die Berlin Hyp hat Prozesse und Handlungsoptionen für das Überschreiten der Vorwarnstufe (90 Prozent des Kreditrisikolimits) und Limitüberschreitungen definiert.

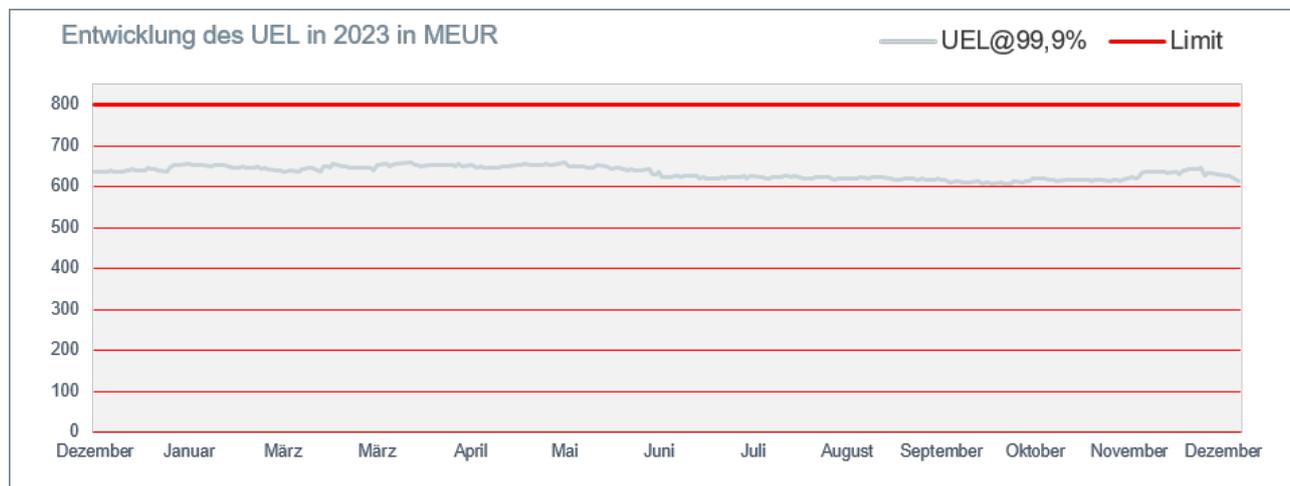


Abbildung 2.4: Entwicklung des UEL 2023

Das Limit wird mindestens einmal jährlich überprüft, ggf. angepasst und durch den Vorstand beschlossen. Zum 31.12.2023 betrug die Auslastung 614 Mio. EUR und das Limit 800 Mio. EUR.

Die Validierung für das Credit Value at Risk Model ist unter Berücksichtigung der Belange der Berlin Hyp an die Landesbank Berlin AG (Geschäftsbesorger) ausgelagert. Prüfungen der internen Revision oder externer Prüfer werden beim Geschäftsbesorger vorgenommen.

Im Rahmen des Kreditportfoliomodells werden Stresstests vorgenommen, die Veränderungen eines Kreditportfolios unter der Annahme extremer Szenarien simulieren, um die finanzielle Stabilität der Bank gegenüber makroökonomischen Krisen zu überprüfen.

Zum 31.12.2023 betrug das für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos relevante Geschäftsvolumen der Berlin Hyp 37,7 Mrd. EUR. Dieses Geschäftsvolumen untergliedert sich in Hypothekenkreditgeschäfte i. H. v. 31,7 Mrd. EUR, Geldmarkt- und Derivategeschäfte von rund 0,3 Mrd. EUR sowie Wertpapiere und Kommunaldarlehen rund 5,7 Mrd. EUR.

Länder- und Transferrisiken

Länder- und Transferrisiken werden über mindestens jährlich überprüfte, überwiegend volumenbasierte Länderlimite begrenzt. Die Limite werden unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Informationen und des bankeigenen Konzepts zur Begrenzung von Risikokonzentrationen festgelegt und vom Vorstand beschlossen. Länderrisiken werden im Rahmen von Neugeschäftsaktivitäten nur in Ländern mit guter bis sehr guter Bonität eingegangen. Die Bildung von Länderwertberichtigungen für Transferrisiken war daher wie auch im Vorjahr nicht erforderlich. Die Zuordnung der einzelnen Exposures erfolgt bei objektbesicherten Engagements nach der Lage des Objektes und in allen anderen Fällen nach dem Sitz des Geschäftspartners.

Marktpreisrisiken

Die Berlin Hyp ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Als Pfandbriefbank geht die Berlin Hyp Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Zins- und Spreadänderungsrisiken ein. Die Bank führt entsprechend ihrer Risikostrategie aus dem Immobilienfinanzierungsgeschäft bis auf Spitzenbeträge keine offenen Währungspositionen. Das Hypothekendarlehensgeschäft und die Refinanzierung in Fremdwährung werden grundsätzlich über entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Aktienkursrisiken geht die Bank nicht ein.

Das kontrollierte Eingehen von Marktpreisrisiken erfolgt unter Berücksichtigung verschiedenster Risiko- und Ergebniskennzahlen. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Limite grundsätzlich mithilfe von Zinsderivaten gesteuert.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos setzt die Berlin Hyp eine Kombination aus Risikosensitivitäten, dem Value at Risk-Ansatz und weiterer Stresstests ein. Für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Ansatzes der Historischen Simulation unter Nutzung einer ungewichteten zehnjährigen Zeitreihe ein Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Handelstag sowie einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent ermittelt, welcher lineare und nichtlineare Risiken inklusive Volatilitätsrisiken berücksichtigt. Für die Betrachtung des Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit (ICAAP) wird seit dem 31.12.2022 in Übereinstimmung mit der LBBW ein gestresster Value at Risk, bei dem die historische Zeitreihe die Stressperiode der globalen Finanzkrise 2008/2009 beinhaltet, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr betrachtet. Der Value at Risk berücksichtigt neben allgemeinen Zinsänderungsrisiken auch Risiken aus der Veränderung bonitätsbedingter Auf- bzw. Abschläge (Credit Spread-Risiken) sowie auch die Zinsänderungsrisiken aus den Pensionsrückstellungen der Bank.

Die Bank ermittelt einen Frühwarnindikator entsprechend den Vorgaben der EBA-Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs. Dazu werden die Barwertänderungen der sechs aufsichtsrechtlich vorgegebenen IRRBB-Zinsszenarien (Interest Rate Risk from the Banking Book) ermittelt und ins Verhältnis zum Kernkapital gesetzt (sogenannter Supervisory Outlier Test). In den Stressszenarien für das Marktpreisrisiko sind auch diverse Ergebnis- und Risiko-Stresstests sowie eine Zinsüberschusssimulation enthalten.

Der Value at Risk und die IRRBB-Zinsszenarien sind limitiert. Den Limiten sind jeweils Schwellenwer-

te vorgelagert. Der Frühwarnindikator sowie die Veränderung des Zinsüberschusses bei Anwendung der sechs aufsichtsrechtlich vorgegebenen IRRBB-Zinsszenarien sind mit aufsichtsrechtlichen Warnmarken versehen. Die Inanspruchnahme des Marktpreisrisikos lag im gesamten Geschäftsjahr 2023 unterhalb des Value at Risk-Limits. Durch eine hohe Volatilität im Markt infolge des Zusammenbruchs der Silicon Valley Bank und der Übernahme der Credit Suisse durch UBS stieg das eingegangene Marktpreisrisiko im ersten Halbjahr 2023 an, konnte gegen Ende des ersten Halbjahres jedoch reduziert werden und schwankte danach weniger stark. Per Berichtsstichtag betrug das Eintages-Marktpreisrisiko mit Konfidenzniveau 99,0 Prozent 7,48 Mio. EUR bei einem Limit von 10,0 Mio. EUR.

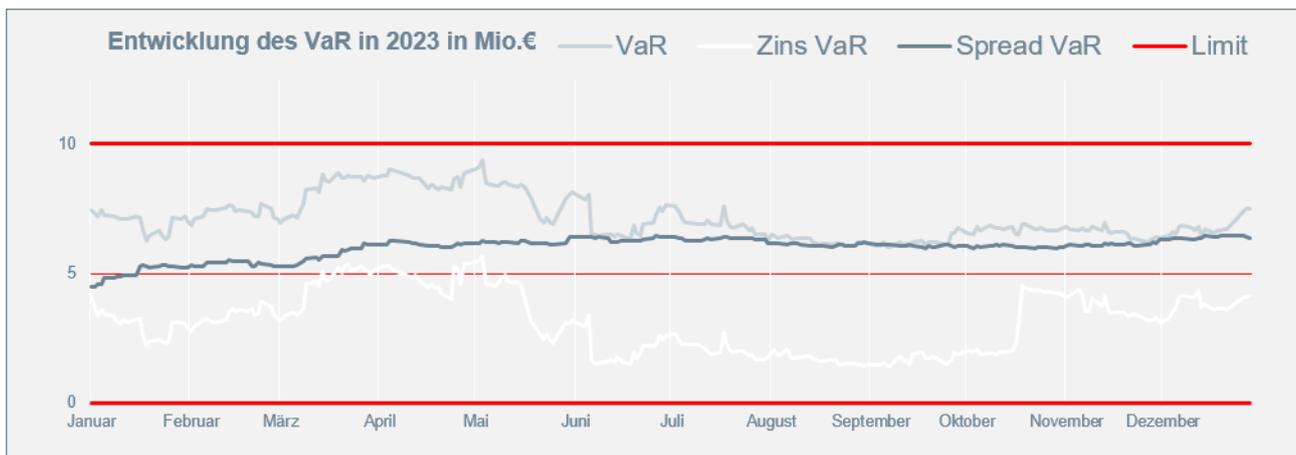


Abbildung 2.5: Entwicklung des VaR 2023

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung über die Marktpreisrisiken an den Vorstand. Diese umfasst u. a. Angaben zu Basispunktsensitivitäten für die gesamte zinstragende Position, den Risikoeffizienten, den Frühwarnindikator, die Value at Risk-Auslastung sowie barwertige Ergebnisanalysen. Werden Warnschwellen oder Limite erreicht oder überschritten, löst dies einen definierten Eskalationsprozess aus.

Im Rahmen der täglichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung werden Backtesting-Ergebnisse kommentiert. Im Jahr 2023 sind alle beobachteten Backtesting-Ausreißer auf den deutlichen Zinsanstieg und die starken Marktbewegungen infolge der Unsicherheit am Kapitalmarkt und aufgrund des Zusammenbruchs der Silicon Valley Bank sowie der Übernahme der Credit Suisse durch UBS zurückzuführen gewesen.

Periodisch erfolgt im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Reports die Berichterstattung zu den Ergebnissen aus Stresstests. Diese Szenarien enthalten neben fest vorgegebenen Zinsshifts auch die Ergebnisse aus historischen, tatsächlich erfolgten Zinsentwicklungen. Neben Modifikationen in den Zinskurven werden mittels Stresssimulationen auch die Auswirkungen veränderter Credit Spreads auf den Barwert untersucht. Neben einer Darstellung der barwertigen Auswirkungen dieser Szenarien wird zusätzlich die Auswirkung der sechs IRRBB-Zinsszenarien auf den Zinsüberschuss ausgewiesen.

In Folge der Umsetzung der Vorgaben der EBA-Leitlinie zur Steuerung der Credit Spread Risiken im Bankbuch (CSRBB) wird das Preisrisiko per 31.12.2023 dem Marktpreisrisiko zugeordnet. Es erfasst das Risiko, dass die Bank bei Inkongruenzen zwischen den Kapitalfälligkeiten in den nächsten 12 Monaten Anschlussfinanzierungen nur auf Grundlage erhöhter Refinanzierungsspreads durchführen kann. Darüber hinaus werden im Preisrisiko zusätzlich die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungsspreads bei bereits konditionierten Forward-Darlehen berücksichtigt. Das Risiko wird im Rahmen des Risikotragsfähigkeitskonzepts berücksichtigt und ist limitiert. Per 31.12.2023 betrug das Preisrisiko 23 Mio. EUR bei einem Limit von 40 Mio. EUR.

Liquiditätsrisiken

Die Berlin Hyp definiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne als das Risiko, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann. Das Liquiditäts-Preisrisiko bezeichnet darüber hinaus das Risiko, dass sich die Bank nur zu erhöhten Refinanzierungssätzen refinanzieren kann. Das Liquiditätsrisiko im Sinne eines Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditäts-Preisrisiko sind für die Berlin Hyp wesentliche Risiken.

Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos nutzt die Bank verschiedene Instrumente, Kennzahlen und Analysen.

Das Beschaffungsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Berlin Hyp ihren kurzfristig fälligen offenen Zahlungsverpflichtungen (Refinanzierungssalden) in den nächsten 30 Tagen bei Wegfall des Zugangs zum unbesicherten Geldmarkt nicht mehr nachkommen kann. Es soll sichergestellt werden, dass die Bank innerhalb der nächsten 30 Tage alle fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Das Beschaffungsrisiko wird täglich ermittelt und berichtet.

Da sich die Bank als kapitalmarktorientiertes Institut im Sinne der MaRisk einstuft, wird täglich kontrolliert, ob die Liquidität auch unter den definierten Bedingungen der MaRisk (BTR 3.2) für die Dauer von sieben bzw. 30 Tagen gewährleistet ist.

Für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gilt eine aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent. Die interne Steuerung der LCR erfolgt mit einer Zielquote von mindestens 120 Prozent. Per Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die LCR-Quote 150 Prozent und lag somit deutlich über der geltenden Mindestquote.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der LCR jeweils zum Monatsultimo:

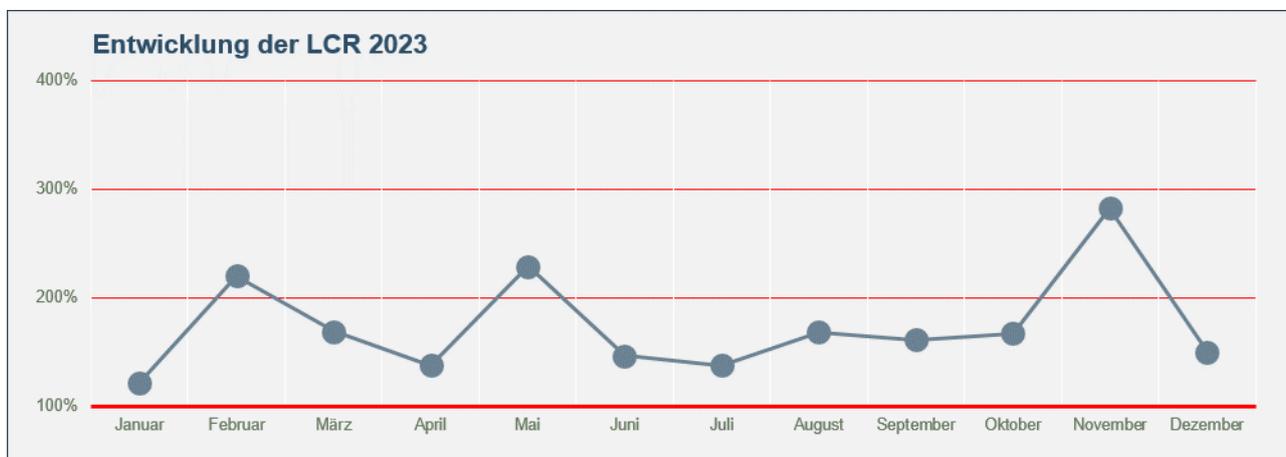


Abbildung 2.6: Entwicklung der LCR 2023

Das Liquiditätsrisiko für die kommenden 365 Tage wird durch den LBBW-Konzern für die Gruppe und die Institute ermittelt und durch das jeweilige Institut überwacht. Die Grundlage hierfür bildet die Survival Period im Basisszenario, die täglich ermittelt und berichtet wird. Sie basiert auf einer Liquiditätsablaufbilanz unter konservativen Annahmen. Dabei wird ein intakter Zugang zum besicherten und unbesicherten Kapitalmarkt unterstellt.

Daneben wird die Survival Period in Stressszenarien ermittelt. Diese beschreibt den Zeitraum, den die Bank in einem stresshaften Umfeld mit eingeschränktem Zugang zum unbesicherten Kapitalmarkt liquiditätsseitig überleben könnte.

Das Preisrisiko erfasst das Risiko, dass die Bank bei Inkongruenzen zwischen den Kapitalfälligkeiten in den nächsten zwölf Monaten Anschlussrefinanzierungen nur auf Grundlage erhöhter Refinanzierungsspreads durchführen kann. Darüber hinaus werden im Preisrisiko zusätzlich die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungsspreads bei bereits konditionierten Forward-Darlehen berücksichtigt. Das Risiko wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts berücksichtigt und ist limitiert. Per 31. Dezember 2023 betrug das Liquiditäts-Preisrisiko 23 Mio. EUR bei einem Limit von 40 Mio. EUR.

Ergänzend zu der Überwachung der Liquiditätsrisikolimits wird monatlich im Vorstand über die Konzentrationen der besicherten und der unbesicherten Geldmarktrefinanzierung auf einzelne Adressen berichtet.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt unter Einhaltung ökonomischer Limite und Warnschwellen. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben stellt eine zwingende Nebenbedingung dar. Eine Unterschreitung einer Warnschwelle bzw. eines Limits löst einen definierten Eskalationsprozess aus.

Die Berlin Hyp verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan. Dieser regelt, wann dieser Plan greift, wer zu informieren ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können. Er wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Der Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Liquidität besteht aus diversifizierten, nahezu ausschließlich EZB-fähigen Vermögenswerten der verschiedenen Kategorien gemäß den Regelungen der CRR. Die Bank nimmt grundsätzlich keine Neuengagements in unzureichend liquiden Märkten vor.

Das Treasury der Berlin Hyp erstellt monatliche Prognosen zur Liquiditätsentwicklung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten. Die unterstellten Prämissen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gilt seit dem 30. Juni 2021 eine aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent. Per Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die NSFR-Quote 111,3 Prozent. Auf Basis der Liquiditäts- und Emissionsplanung wird quartalsweise eine Prognose der zukünftigen LCR- und NSFR-Entwicklung erstellt.

Die Refinanzierungsfähigkeit der Berlin Hyp war auch im Jahr 2023 jederzeit gewährleistet.

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der Berlin Hyp erachtet das Liquiditätsrisikomanagementverfahren vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie als grundsätzlich angemessen.

Beteiligungsrisiken

Die Berlin Hyp hielt im Berichtszeitraum Gesellschaftsanteile an insgesamt fünf verschiedenen Unternehmen, davon an drei Unternehmen aus der Immobilien-Digitalisierungsbranche mit Sitz in Berlin.

Hierzu zählt die OnSite ImmoAgent GmbH mit ihrem crowd-basierten Immobilienbesichtigungsservice mit einer Anteilsquote in Höhe von 49 Prozent. Des Weiteren hält die Bank Fondsanteile an einem Venture-Capital-Fonds, PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG, dessen Anlagefokus auf Startups für die Digitalisierung der europäischen Immobilienwirtschaft ausgerichtet ist. Zum 31.12.2023 betrug die Anteilsquote 6,97 Prozent. Ein weiterer Minderheitsanteil im Geschäftsjahr 2023 entfiel mit 24,52 Prozent auf die Beteiligung an der 21st Real Estate GmbH, einen Softwareanbieter von Marktpreis- und Standortanalysen für gewerbliche Immobilien.

Die Berlin Hyp hat ihre Anteile an der 21st Real Estate GmbH am 22.12.2023 an ein Immobilienbewertungsunternehmen der Scout24-Gruppe veräußert. Da der wirtschaftliche Vollzug der Transaktion nach dem Bilanzstichtag erfolgte, wird die Beteiligung per 31.12.2023 weiterhin bilanziert. Die Minderheitsbeteiligung an der BrickVest Ltd. London wurde im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung im Geschäftsjahr 2023 ausgebucht.

Die Berlin Hyp hält 100 Prozent der Anteile an der Berlin Hyp Immobilien GmbH, die sich neben eigener Maklertätigkeit auch mit der Vermarktung von Immobilien befasste, aber keinen aktiven Geschäftsbetrieb mehr hat.

Nach dem Bilanzstichtag, am 17.01.2024, hat die Berlin Hyp eine Zwischengesellschaft errichtet, die künftig die strategischen Beteiligungen der Bank bündeln soll. Die Gesellschaft, deren Anteile zu 100 Prozent von der Berlin Hyp gehalten werden, firmiert unter Berlin Hyp Beteiligungsgesellschaft mbH.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, durch Wertänderungen von eigenen im Besitz der Berlin Hyp befindlichen Immobilien Verluste gegenüber dem aktuellen Marktwert zu erleiden. Da das Geschäftsmodell der Berlin Hyp nicht den aktiven Erwerb bzw. Handel von Immobilien beinhaltet, umfasst das Portfolio im Berichtszeitraum zwei Immobilien. Beide werden von der Berlin Hyp selbst genutzt. Der Neubau der neuen Unternehmenszentrale ist mit verschiedenen Risiken mit potentiellen negativen Auswirkungen auf die Kosten verbunden. Es wurden entsprechende Risikoanalysen durchgeführt und die potentielle Kostenauswirkung im Rahmen einer Worst-Case-Betrachtung analysiert. Für die Überwachung und Steuerung dieser Risiken wurde ein Baucontrolling aufgesetzt und darüber hinaus eine externe Baurevision mit der projektbegleitenden Beratung beauftragt.

Nichtfinanzielle Risikoarten

Gemäß der Risikotaxonomie werden auch bei nicht-finanziellen Risiken wesentliche und nicht-wesentliche Risikoarten unterschieden.

Die Risikoart „Operationelles Risiko i.e.S.“ wird in der Berlin Hyp als wesentlich eingewertet. Die zentrale Koordination des Managements der nicht-finanziellen Risiken sowie die Überwachung der Operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risk Control in Abstimmung mit den dezentralen OpRisk-Managern der einzelnen Fachbereiche.

Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko (OpRisk) wird gemäß CRR definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt auch rechtliche Risiken ein. Das Operationelle Risiko im engeren Sinn (i.e.S.) umfasst Risiken, die keiner spezifischen Teilrisikoart der Operationellen Risiken zugeschrieben werden können.

Bis zur Umstellung auf den neuen Standardansatz (BCBS 355) verwendet die Berlin Hyp einen von der Aufsicht genehmigten fortgeschrittenen Ansatz (AMA – Advanced Measurement Approach) zur Quantifizierung Operationeller Risiken. Das interne Modell wird regelmäßig validiert.

In der Berlin Hyp gibt es einen systematischen und konsistenten Prozess zur Identifikation, Bewertung, Überwachung sowie Steuerung Operationeller Risiken. Der Vorstand wird über die Operationellen Risiken der Bank im quartalsweisen Risikobericht informiert. Bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse, insbesondere bei wesentlichen Schadensfällen, erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet. Diese umfassen u. a.:

- Szenarioanalysen zur Bestimmung des Verlustpotenzials (quantitative OpRisk-Inventur),
- Schadensfallsammlung (intern/extern) als Basis für statistische Auswertungen zur Risikobewertung (aktuarieller Ansatz: Loss Distribution Approach) und für die Definition geschäftsfeldspezifischer Szenarien für die Szenarioanalysen,
- Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren),
- Maßnahmencontrolling (Erfassung und Überwachung von Maßnahmen) und
- Risikotransfer durch Versicherungsschutz.

Die Bank beteiligt sich an einem Datenkonsortium zur Sammlung von OpRisk-Schäden. Die Erweiterung der internen Datenbasis durch externe Schäden ist verpflichtender Bestandteil des in der Bank angewendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA).

Die Berlin Hyp hat im Rahmen der aus der Risikotragfähigkeit der Berlin Hyp abgeleiteten Gesamtrisikoeinschätzung Limite für Operationelle Risiken eingerichtet, die mindestens jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen werden.

Per 31.12.2023 betrug das Operationelle Risiko 37,63 Mio. EUR bei einem Limit von 60 Mio. EUR. Die mittels AMA Modell monatlich ermittelten Werte im Jahr 2023 für das Operationelle Risiko sind in der folgenden Darstellung abgebildet:

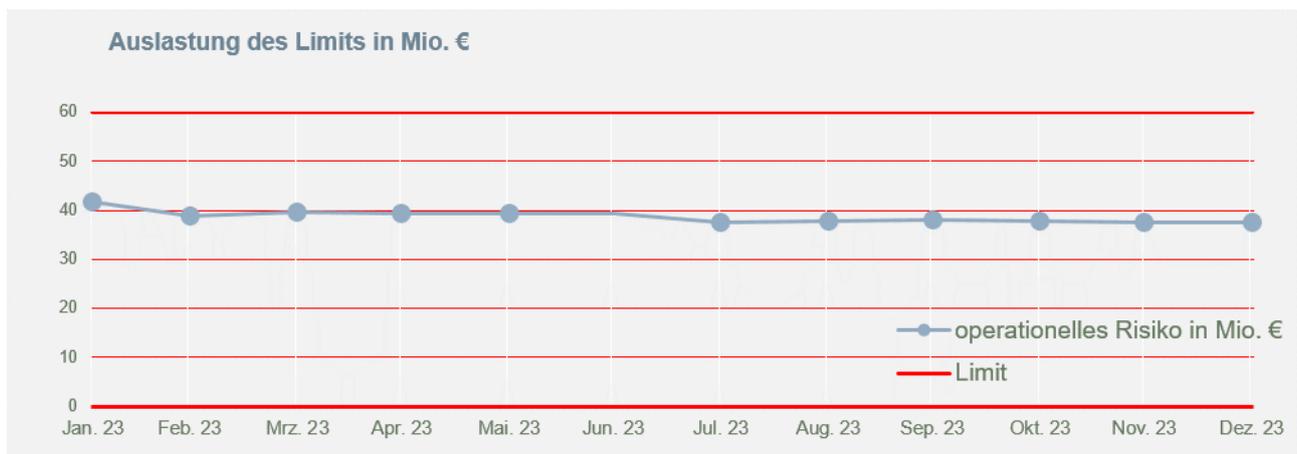


Abbildung 2.7: Limitauslastung des Operationellen Risikos 2023

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Teil der Operationellen Risiken. Sie beinhalten u.a. die potenzielle Verpflichtung zur Zahlung von Bußgeldern, Geldstrafen oder sonstigen Strafzahlungen aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder privatrechtlichen Vereinbarungen. Auch können sich diese Risiken aus der Verletzung geltender sowie sich ändernder rechtlicher Bestimmungen, insbesondere von vertraglichen, gesetzlichen oder gerichtlich entwickelten Rechtsvorschriften ergeben.

Zur Identifikation von und Vorbeugung von Rechtsrisiken ist neben den Fachbereichen, der Compliance-Funktion und dem Risikocontrolling die Rechtsabteilung (Bereich Governance) verantwortlich. Die Überwachung eingetretener Rechtsrisiken gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der Rechtsabteilung. Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten zentral abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt

die Rechtsabteilung Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei abweichenden oder neuartigen Regelungen ist die Einbeziehung der Rechtsabteilung verpflichtend. Soweit externe Rechtsanwaltskanzleien einbezogen werden, liegt die Steuerung grundsätzlich bei der Rechtsabteilung. Die Zuständigkeit für Arbeitsgerichtsverfahren liegt im Bereich Personal.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Bank eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Rechtsabteilung an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Ebenso wird von ihr die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und die Steuerung einer etwaigen Prozessführung übernommen. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Über wesentliche Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Bank qualifiziert wurden, wird dem für die Rechtsabteilung zuständigen Vorstandsmitglied halbjährlich berichtet. Bei Ereignissen von besonderer Tragweite ist eine Ad-Hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Personalrisiken

Engpassrisiko

Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Bankbereiche wird mit der strategischen Ressourcenplanung gesteuert. Diese soll die Funktions- und Zukunftsfähigkeit der Berlin Hyp sicherstellen und wird laufend angepasst. Um die Planung aktuell und realistisch zu halten, werden Megatrends, die Entwicklung in neuen und etablierten Geschäftsfeldern sowie die Anforderungen aus der Regulatorik genauso berücksichtigt wie die demographische Entwicklung der Belegschaft.

Die Berlin Hyp nutzt zur Deckung des Personalbedarfs verschiedene Quellen, wobei der internen Besetzung gegenüber der externen Besetzung von Stellen der Vorrang gewährt wird. Neben der internen Jobbörse veröffentlicht die Berlin Hyp die Stellenausschreibungen in öffentlich zugänglichen Medien. Dabei werden für das gesuchte Profil spezialisierte Plattformen genutzt, um die vakante Stelle möglichst schnell zu besetzen. Bei herausfordernden Stellenbesetzungen im engen Marktumfeld lässt sich die Berlin Hyp von Personalberatungen unterstützen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Personalausstattung der Bank wird das Engpassrisiko insgesamt als steigend aber in Summe noch moderat eingeschätzt.

Motivationsrisiko

Die Motivation der Beschäftigten wird durch zukunftsfähige Arbeitsplätze und -inhalte, eine lebendige Unternehmenskultur sowie die aktive Beteiligung der Belegschaft an der Entwicklung der Berlin Hyp gefördert. Damit wird auch die Bindung an das Unternehmen gefördert. Als Indikator dient hierbei das laufende Feedback. Dieses gehört zur Unternehmenskultur, ist im Kompetenzmodell der Bank verankert und in verschiedenen Prozessen sowie über unterschiedliche Medien konkret implementiert. Insbesondere in der Gestaltung des Veränderungsprozesses verfolgt die Bank einen partizipativen Ansatz, der die Beteiligung und damit die Identifikation der Belegschaft mit den Neuerungen stärkt. Beispiele hierfür sind Communities, Netzwerke bereichs- oder hierarchieübergreifende Arbeitsgruppen. Das Motivationsrisiko wird als gering eingeschätzt.

Qualifikationsrisiko

Aufgrund der Altersstruktur werden mittel- bis langfristig eine Reihe an Mitarbeitenden die Berlin Hyp aus Altersgründen verlassen. Hier muss sichergestellt werden, dass der Know-how-Transfer von den ausscheidenden Mitarbeitenden auf die verbleibenden Kolleg:innen gelingt.

Hybrides Arbeiten, Digitalisierung und die ESG-Anforderungen führen zu neuen Arbeitsbedingungen, Prozessen und Anforderungen und verändern die benötigten Kompetenzen der Mitarbeitenden. Parallel zum Know-how-Transfer wird daher die Personalentwicklung verstärkt. Lernen und Entwicklung im Arbeitskontext versteht die Bank als kontinuierlichen Prozess. Die fachlichen, methodischen und persönlichen Anforderungen werden im Kompetenzmodell der Bank und den Stellenprofilen definiert. Zur Deckung der Entwicklungsbedarfe von Mitarbeitenden werden verschiedene Lernmodule im Rahmen der Lernwelt der Berlin Hyp angeboten. Qualifikationsmaßnahmen werden im Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden geplant und nachgehalten. Führungskräfte sollen die Mitarbeitenden hierbei aktiv unterstützen und werden wiederum bzgl. ihrer Führungskompetenzen durch spezifische Lernangebote für Führungskräfte, z.B. das Lernmodul Peergroup Learning für Führungskräfte oder Coaching, durch die Bank unterstützt.

Als Zielgröße hat die Bank durchschnittlich 3,5 Qualifikationstage pro Beschäftigten pro Jahr festgelegt. Im Jahr 2023 haben sich die Beschäftigten durchschnittlich 4,8 Tage (2022: 4,7 Tage; 2021: 4,0 Tage) aus- und weitergebildet. Die Ist-Zahl resultiert neben einer Vielzahl maßgeschneiderter Inhouse-Schulungen und ausgewählter externer Fortbildungsmaßnahmen aus Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Change-Prozessen sowie der gezielten Förderung der digitalen Kompetenzen der Belegschaft. Das Qualifikationsrisiko sieht die Berlin Hyp vor diesem Hintergrund als gering an.

Informationsrisiken

Das Informationssicherheitsmanagement (ISM) sowie Informations- und IT-Risikomanagement (IRM) sind für die kontinuierliche Kontrolle der Sicherheitsvorgaben unter Beachtung der Risikosituation und zur wirksamen Risikosteuerung als 2nd-Line-Funktion organisatorisch unabhängig eingerichtet. Die identifizierten Informations- oder IT-Risiken werden bewertet (Quotienten aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) und durch geeignete Maßnahmen reduziert.

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und zur kontinuierlichen Verbesserung des Informationssicherheitsniveaus werden toolgestützt die folgenden Themenschwerpunkte betrachtet:

- Inventarisierung von IT-Assets sowie deren Wirkungsketten (CMDB),
- Durchführung von Schutzbedarfs- und Business Impact Analysen sowie die Vererbung der Schutzbedarfe entlang der Wirkungsketten,
- Prüfung der Einhaltung von angewiesenen Informationssicherheitsvorgaben,
- Nachverfolgung von identifizierten Defiziten (Abweichungen/GAPs),
- regelmäßige Prüfung der Dokumentation von Berechtigungen,
- Überwachung und Aktualisierung von Notfallplänen,
- Analyse und Bewertung von Sicherheitsanforderungen bei Leistungsbezügen über Dritte bei Auswahl, Vertragsgestaltung und fortlaufender Überwachung der Dienstleistungen,
- Dokumentation von Schwachstellen und Alarmen aus dem Security Information and Event Management (SIEM),
- Erstellung von Kennzahlen und Reportings für das Management sowie
- Erfassung, Bewertung und Reduktion oder Akzeptanz von IT-Risiken.

Die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu Themen der Informations- und IT-Sicherheit wird kontinuierlich und verbindlich durchgeführt. Zusätzlich werden allgemeine sowie anlassbezogene Sensibilisierungen

(bspw. ad-hoc Sicherheitshinweise) im Intranet für alle Mitarbeitenden veröffentlicht und es werden regelmäßig Phishing-Tests durchgeführt.

Die Mitarbeiter der operativen Informationssicherheit im Bereich IT haben umfangreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Überwachung der IT-Umgebung etabliert:

- Risikoorientierte Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität der Daten, welche durch die IT-Systeme verarbeitet, transportiert oder gespeichert werden, sind etabliert und werden regelmäßig unter Berücksichtigung der relevanten Sicherheitsvorgaben überprüft.
- Vorhandene IT-Prozesse für den sicheren IT-Betrieb sowie für die Beschaffung, den Betrieb und die Außerbetriebnahme von IT-Assets werden ebenfalls auf die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben überprüft.
- Das implementierte Schwachstellenmanagement zur automatischen Erkennung von bekannten Bedrohungen wird fortlaufend an aktuelle und neue Bedrohungslagen angepasst und ist auf sämtliche relevante Netzsegmente ausgeweitet.
- Ein Security Information and Event Management (SIEM) mit der Unterstützung eines permanenten Security Operation Center (SOC) zur Kontrolle der detektierten Vorfälle und der Auswertung der Vorfälle durch Sicherheitsexperten des Security Compliance Operating ist etabliert.

Zur Absicherung der schützenswerten Daten in den eigenen und bei Dienstleistern betriebenen Rechenzentren sind mit den IT-Service Providern aktuelle (Sicherheits-)Regelungen vereinbart. Wesentlicher Bestandteil dieser Regelungen sind auch Ersatzumgebungen, auf die im Notfall unmittelbar umgestellt werden kann. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen wird mindestens jährlich gemeinsam mit den notfallrelevanten IT-Service Providern und den nutzenden Fachbereichen überprüft.

Zur Begrenzung von Informations- und IT-Risiken sind auf Basis der identifizierten kritischen Geschäftsprozesse und den zugeordneten IT-Systemen Regelungen zur Datensicherheit sowie regelmäßig aktualisierte und überprüfte Notfallverfahren als integraler Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Bank definiert. Auf diese Weise soll die Fortführung der zeitkritischen Geschäftsprozesse auch in Notfall- und Krisensituationen mithilfe von Notfallplänen gewährleistet werden.

Cloud Technologien sind u.a. die Basis für die Digitalisierungsziele einer modernen Bank. Sie unterstützen auch die Einhaltung der ESG-Vorgaben und Nachhaltigkeitsziele im IT-Umfeld. Langfristig wird dadurch eine Simplifizierung von Prozessen und Verfahren unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sowie des angestrebten Sicherheitsniveaus im Konzern der LBBW (bspw. zur Steigerung der Cyber Resilience) unterstützt.

Im ersten Schritt wird eine ganzheitliche Cloud Strategie entwickelt und eine Cloud Governance aufgesetzt. Eine Ausgestaltung der Cloud relevanten Prozesse sowie eine Definition von Use-Cases zur Einführung der benötigten Cloud-Funktionalitäten spielt eine gewichtige Rolle. Aktuell wird für sicherheitskritische Lösungen auf On-Premises bzw. Private Cloud-Lösungen gesetzt.

Mit dem Russland-Ukraine-Krieg ist auch im Bereich der IT eine neue besondere Situation eingetreten. Im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen zwischen ISM, IT, IRM, Gebäudesicherheit und Business Continuity Management (BCM)/IT-Notfallmanagement wird die aktuelle Lage ständig bewertet. Es konnten bislang keine unmittelbar daraus resultierenden Sicherheitsvorfälle festgestellt werden und die erhöhte Risikolage infolge des Krieges sowie den damit verbundenen IT-Risiken im IR-Inventar hinterlegt. Neben dem Thema Cyberangriffe ist auch das Thema „Stabilität der Energieversorgung“ in den Fokus gerückt. Hierzu sind Vorsorgemaßnahmen und ein neuer Notfallplan etabliert.

Compliance-Risiken

Die Berlin Hyp hat gemäß § 25a und § 25h KWG sowie den einschlägigen Rundschreiben der Bankenaufsicht angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten des Instituts geschaffen. Über das Gefährdungspotenzial der Bank wird der Vorstand einmal jährlich in Form einer Risikoanalyse unterrichtet. Gemäß der 2023 durchgeführten Risikoanalyse kam der Geldwäschebeauftragte zu dem Ergebnis, dass das Risiko der Gefährdung durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung implementierter risikominimierender Maßnahmen als „mittel“ bis „gering“ und das Risiko der Gefährdung durch sonstige strafbare Handlungen unter Berücksichtigung implementierter risikominimierender Maßnahmen als überwiegend „gering“ einzustufen ist.

Weitere nicht-wesentliche nicht-finanzielle Risiken

Modellrisiken

Modellrisiken beschreiben das Risiko potentieller Schäden in Folge von Entscheidungen, die sich auf Ergebnisse von Modellen stützen, die Schwächen und Unsicherheiten aufweisen. Die Berlin Hyp bewertet Modellrisiken turnusmäßig im Rahmen von Modellvalidierungen und der Risikoinventur neu. Die Risiken aus Kreditrisiko- und Marktpreisrisikomodellen werden jeweils als Teilpositionen des Adressenausfall- und Marktpreisrisikos betrachtet.

Geschäftsrisiko (inkl. strategisches Risiko)

Allgemeine Geschäftsrisiken bestehen aus Preis-, Mengen- und Kostenrisiken, die durch negative Abweichung von Erwartungswerten aufgrund der Veränderung des Geschäftsvolumens, der Margen, der Provisionserträge und/oder Kosten verursacht werden. Das Strategische Risiko beinhaltet das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung in Folge geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen. Die Begrenzung des strategischen Risikos als Teilrisikoart des Geschäftsrisikos erfolgt durch Beobachtung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen und entsprechende Reaktionen der zuständigen Bereiche. Die Steuerung des Geschäftsrisikos erfolgt durch den Gesamtvorstand. Bestimmte Entscheidungen bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats der Berlin Hyp.

Reputationsrisiko

Schadensbegrenzung für den Fall eingetretener Ereignisse mit Relevanz für die Reputation und das Ansehen der Berlin Hyp unmittelbar und des Konzerns (Rückwirkung auf die Berlin Hyp). Die Begrenzung und Vermeidung kommunikativer Fehlleistungen erfolgt durch kontinuierliche Beobachtung der Berichterstattung sowie kontinuierliche Kontaktpflege zu den Medienvertretern und Medienvertreterinnen sowie deren Reaktionen.

Die Bank führt seit Ende 2021 eine szenariobasierte und an Schadenspotenzialen und Eintrittswahrscheinlichkeiten ausgerichtete Risikoanalyse durch. Die Analyse bewertet jährlich Szenarien auf ihre Reputationsrisiken. In der letzten Analyse per Ende 2023 wurden 60 Szenarien betrachtet, von denen 2 Szenarien nach Maßnahmen mit einem mittlerem Risiko eingestuft wurde, alle weiteren Szenarien mit geringem Risiko.

Gesamtaussage zur Risikolage

Die durch die Berlin Hyp eingegangenen Risiken wurden im Geschäftsjahr durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt. Die Risikolimiten wurden für alle wesentlichen Risiken im Jahr 2023 eingehalten.

Die Risikodeckungsmasse zum 31.12.2023 betrug 1.906 Mio. EUR und die Gesamtrisikoposition betrug 856 Mio. EUR. Die Auslastung des Gesamtrisikos zur Risikodeckungsmasse lag somit 45 Prozent. Der sich ergebene Freiraum war 1.050 Mio. EUR.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Freiraums im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Berlin Hyp:

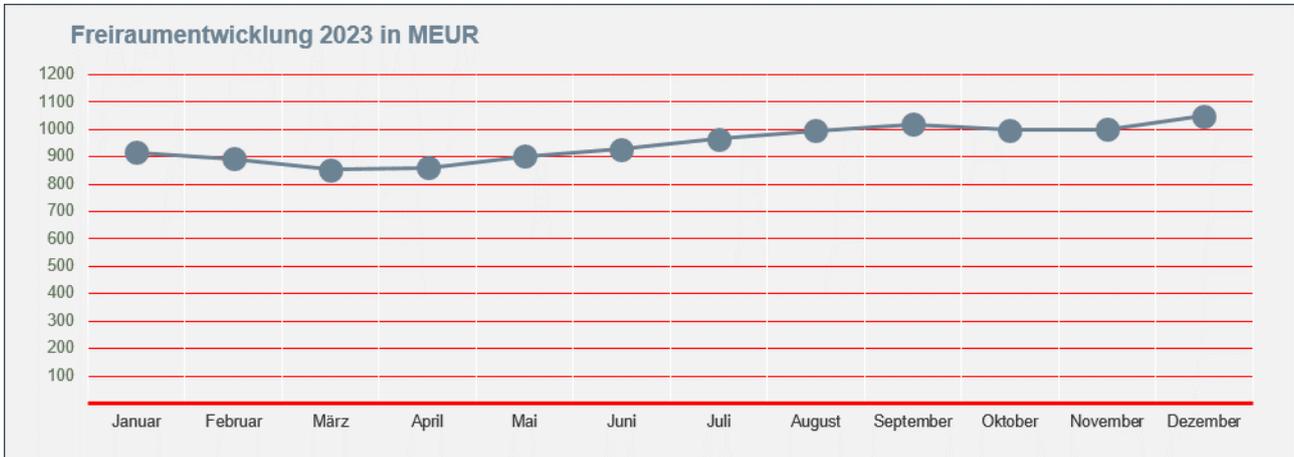


Abbildung 2.8: Entwicklung des Freiraumes der Risikodeckungsmasse 2023

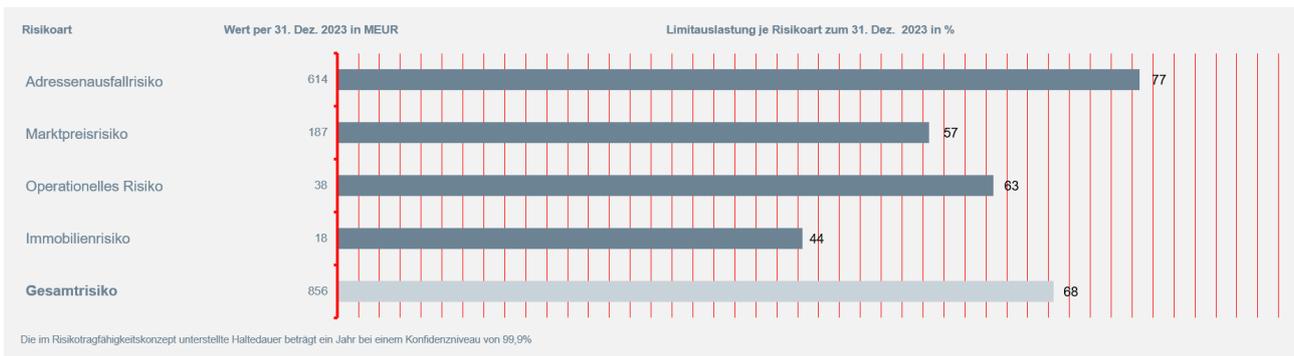


Abbildung 2.9: Limitauslastung der Risikodeckungsmasse je Risikoart 2023

Das Limit für das Gesamtrisiko betrug per 31.12.2023 1.250 Mio. EUR. Somit ergab sich per 31.12.2023 eine Limitauslastung von ca. 68 Prozent.

Die Bank hat Maßnahmen initiiert, um potenzielle Bonitätsverschlechterungen in Einzelengagements möglichst frühzeitig zu identifizieren. Die Analysen des Kreditportfolios wurden durch Stresstests ergänzt. Regelmäßig werden zudem die Auswirkungen adverser Entwicklungen untersucht.

Den aus den Risiken aus globalen Entwicklungen resultierenden latenten Auswirkungen auf die Konjunktur, insbesondere auf die Immobilienwirtschaft hat die Berlin Hyp durch die Bildung von Management-Adjustments auf valutierte Kredite und auf unwiederrufliche Kreditzusagen Rechnung getragen.

Die Refinanzierungsfähigkeit der Berlin Hyp war im Berichtszeitraum gewährleistet und wurde weder von den Veränderungen im Immobilienmarkt noch durch aktuelle globale Krisen beeinträchtigt. Erhöhte Markt- oder Liquiditätsrisiken wurden nicht festgestellt, auch nicht als Folge der Zinsentwicklung. Die Risikotragfähigkeit der Bank war im Jahr 2023 gegeben und alle Risikolimiten wurden eingehalten.

Unternehmensführungsregelungen

Der Vorstand der Berlin Hyp besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die jeweilige Anzahl der gehaltenen Mandate - Leitungs- und/oder Aufsichtsfunktionen - zum 31. Dezember 2023 (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der Berlin Hyp) beträgt:

- Sascha Klaus (Vorstandsvorsitzender): kein Mandat,
- Alexander Stuwe: kein Mandat und
- Maria Teresa Dreo-Tempsch: 1 Mandat.

Die Aufsichtsräte der Berlin Hyp nehmen (ohne Berücksichtigung ihrer Tätigkeit bei der Berlin Hyp) insgesamt 23 Mandate wahr - dabei variiert die Anzahl der wahrgenommenen tatsächlichen Funktionen pro Aufsichtsratsmitglied von Null bis maximal neun.

Die Berlin Hyp besitzt eine Auswahlwahl- und Diversitätsstrategie sowie eine Nachfolgerichtlinie inkl. einer „Stellenbeschreibung und Bewerberprofil“ für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Richtlinien werden jährlich aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien insgesamt soll den Grundsätzen der Vielfalt entsprechen.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss der Berlin Hyp unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs sowie die Auswahlkriterien gemäß dem EZB-Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit. Er entwirft eine konkrete Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich einmal jährlich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand und Aufsichtsrat der Berlin Hyp. Dabei wird dem Gremium ein Überblick über die Vertragslaufzeiten der Vorstandsmitglieder, die Amtsdauer der Aufsichtsräte und etwaige angekündigte Mandatsniederlegungen gegeben. Der Überblick soll dabei möglichst die kommenden 18 Monate abdecken – zur frühzeitigen Ermittlung potentiell risikobehafteter Konstellationen, sodass frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Zudem unterstützt der Präsidial- und Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat.

Nach den für die Berlin Hyp relevanten Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes hat der Aufsichtsrat für sich eine Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 formuliert, der zufolge der Status quo des Frauenanteils im Aufsichtsrat von 13 Prozent (zwei Frauen) zu wahren ist. Gegenwärtig sind drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten, so dass die Quote erfüllt wird.

Eine angemessene Vielfalt im Vorstandsgremium ist aufgrund der unterschiedlichen Expertise der einzelnen Vorstandsmitglieder sichergestellt. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33,33 Prozent (eine Frau) festgelegt. Diese wird mit Frau Maria Teresa Dreo-Tempsch im Vorstand erfüllt.

Der Kreditausschuss der Berlin Hyp fungiert auch als Risikoausschuss, er nimmt die gesetzlichen vorgegebenen Funktionen wahr und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe, die schriftlich in einer Geschäftsordnung festgelegt sind. Der Kreditausschuss verfügt über eine eigene Kreditkompetenz. Somit befasst er sich vorrangig mit Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe „Gesamtvorstand“ übersteigen, außerdem mit der Risikostrategie, den regelmäßigen Risikoberichten und den

Grundsätzen der Geschäftspolitik im Kreditgeschäft. Er wird mindestens einmal im Quartal einberufen. Im Berichtsjahr fanden 17 Sitzungen statt.

3. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken, das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stress-tests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Zielgrößen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die Kennzahlen der Berlin Hyp entwickeln sich weitgehend planmäßig.

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.654,4	1.634,3	1.639,5	1.621,8	1.623,4
2	Kernkapital (T1)	1.654,4	1.634,3	1.639,5	1.621,8	1.623,4
3	Gesamtkapital	1.835,5	1.821,7	1.835,0	1.824,6	1.832,8
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	10.752,7	10.924,3	11.397,6	11.642,5	11.854,0
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,4	15,0	14,4	13,9	13,7
6	Kernkapitalquote (%)	15,4	15,0	14,4	13,9	13,7
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,1	16,7	16,1	15,7	15,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7	0,7	0,7	0,5	0,1
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,3	0,3	0,2	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5	3,4	3,5	3,2	2,6
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5	11,4	11,5	11,2	10,6
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,1	8,7	8,1	7,7	7,5
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.680,6	36.786,0	37.232,6	39.881,9	35.903,5
14	Verschuldungsquote (%)	4,5	4,4	4,4	4,1	4,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.107,1	3.013,4	2.931,1	2.466,1	2.238,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.179,9	2.152,3	2.210,0	1.934,9	1.789,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	350,0	369,3	472,0	488,9	459,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.878,0	1.831,6	1.809,4	1.512,4	1.399,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	174,3	175,0	173,8	180,3	175,8
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	27.973,6	28.145,3	27.740,6	27.886,6	25.810,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	25.142,9	25.338,0	25.504,1	25.275,7	24.403,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	111,3	111,1	108,8	110,3	105,8

Tabelle 3.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

4. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen teilt die Berlin Hyp in zwei Hauptkategorien. Die FinRep-Meldung (Financial Reporting) ist ein Abbild von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und basiert auf dem praktizierten Rechnungslegungsstandard nach HGB. Zu den CoRep-Meldungen (Common Reporting) zählen u.a. die Meldungen Own Funds (Eigenmittelanforderung), Leverage Ratio (Verschuldung) und Liquidity Coverage Ratio (Liquidität).

In der Berlin Hyp liegt kein Unterschied zwischen dem bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vor und die berücksichtigten Buchwerte stimmen ebenfalls überein.

In den Spalten c bis g werden die HGB-Buchwerte unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt. Einige Positionen unterliegen den Eigenmittelanforderungen mehrerer Risikoarten, so dass die Summe der Beträge in den Spalten c bis g zu den Beträgen in Spalte b abweichen kann. Bei Kreditrisiken bzw. Gegenparteausfallrisiken erfolgt ein Mehrausweis, wenn gleichzeitig ein Fremdwährungsrisiko vorliegt.

Zu berücksichtigende Positionen für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich wie folgt zusammen:

- Unter dem Kreditrisikorahmen werden bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, Beteiligungen sowie die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva betrachtet.
- Derivative Positionen sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unterliegen dem Gegenparteausfallrisikorahmen (CRR-Rahmen).
- Dem Marktrisikorahmen unterliegen ausschließlich Positionen mit einem Fremdwährungsrisiko.

Die Ursachen für Differenzen zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Beträgen sind im Wesentlichen durch die folgenden Aspekte begründet:

- Im Kreditrisikorahmen werden für aufsichtsrechtliche Zwecke die außerbilanziellen Positionen zusätzlich betrachtet.
- Bei Derivaten besteht der HGB-Buchwert aus der Zinsabgrenzung. Für die Ermittlung der Risikopositionsbeträge werden die Marktwerte, Aufrechnungen durch Nettingvereinbarungen und Besicherungen durch Collateralvereinbarungen wie auch die Berechnungsvorschriften des Standardkontrahentenrisikos berücksichtigt.
- Auch bei der Ermittlung des Fremdwährungsrisikos sind die derivativen Positionen ein wesentlicher Treiber aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen.

		a	b
		Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidie- rungskreis
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss			
1	Barreserve	38,5	38,5
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		
3	Forderungen an Kreditinstitute	285,4	285,4
4	Forderungen an Kunden	29.218,9	29.218,9
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.322,6	5.322,6
6	6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
6a	Handelsbestand		
7	Beteiligungen	4,0	4,0
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
9	Treuhandvermögen		
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
11	Immaterielle Anlagewerte	64,6	64,6
12	Sachanlagen	100,4	100,4
13	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		
14	Sonstige Vermögensgegenstände	317,6	317,6
15	Rechnungsabgrenzungsposten	104,7	104,7
16	Aktive latente Steuern		
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
18	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
19	Aktiva insgesamt	35.456,9	35.456,9
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.711,4	2.711,4
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.031,4	6.031,4
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	23.141,7	23.141,7
3a	Handelsbestand		
4	Treuhandverbindlichkeiten		
5	Sonstige Verbindlichkeiten	509,7	509,7
6	Rechnungsabgrenzungsposten	132,2	132,2
6a	Passive latente Steuern		
7	Rückstellungen	333,0	333,0
8	Nachrangige Verbindlichkeiten	786,3	786,3
9	Genussrechtskapital		
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800,0	800,0
11	Eigenkapital	936,0	936,0
12	Passiva insgesamt	35.381,8	35.381,8

Tabelle 4.1: Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (1/2)

		c	d	e	f	g
		Buchwerte der Posten, die				
		dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Markt- risikorahmen unterliegen	keinen Eigenmitteanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1	Barreserve	38,5				
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
3	Forderungen an Kreditinstitute	52,7	232,7		105,3	
4	Forderungen an Kunden	29.222,2	-3,3		81,0	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.322,6				
6	6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a	Handelsbestand					
7	Beteiligungen	1,1				2,9
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0				
9	Treuhandvermögen					
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					
11	Immaterielle Anlagewerte					
12	Sachanlagen	100,4				
13	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					
14	Sonstige Vermögensgegenstände	213,0	104,6			
15	Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	46,2		0,9	55,8
16	Aktive latente Steuern					
17	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					
18	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
19	Aktiva insgesamt	34.953,4	380,2		187,2	58,7
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss						
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		158,1		3,5	2.553,3
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		13,2			6.018,2
3	Verbriefte Verbindlichkeiten				1.377,6	21.764,2
3a	Handelsbestand					
4	Treuhandverbindlichkeiten					
5	Sonstige Verbindlichkeiten		391,0			252,9
6	Rechnungsabgrenzungsposten		79,5			52,7
6a	Passive latente Steuern					0,0
7	Rückstellungen					333,0
8	Nachrangige Verbindlichkeiten					786,3
9	Genussrechtskapital					
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken					800,0
11	Eigenkapital					936,0
12	Passiva insgesamt		641,9		1.381,1	33.496,6

Tabelle 4.2: Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (2/2)

		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	35.456,9	34.953,4	380,2		187,2
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	2.022,9		641,9		1.381,1
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	33.497,9	34.953,4	-261,7		-1.193,9
4	Außerbilanzielle Beträge	2.707,7	2.707,7			
5	Unterschiede in den Bewertungen	5.242,9		3.894,3		
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-822,6		-673,9		
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	432,9	432,9			
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-1.847,3		-1.847,3		
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-929,6	-929,6			
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
11	Sonstige Unterschiede	15,8	15,8			
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	38.297,8	37.180,3	1.111,4		6,1

Tabelle 4.3: Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

5. Eigenmittel (Artikel 437 CCR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen die Anforderungen an Kapitalinstrumente der CRR.

Details der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806,7	(h)
	davon Stammkapital/Grundkapital	753,4	
2	Einbehaltene Gewinne	24,2	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.735,9	
	Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-64,6	(a) minus (d)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	

Tabelle 5.1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen des CET1-Kapitals (einschließlich IFRS 9-Übergangsanpassungen, sofern relevant)	-16,9	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-81,5	
29	Hartes Kernkapital (CET1) insgesamt	1.654,4	

Tabelle 5.2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	1.654,4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	118,4	
50	Kreditrisikoanpassungen	62,8	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	181,1	
Tier 2 (T2) Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen			

Tabelle 5.3: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (3/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	181,1	
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	1.835,5	
60	Gesamtbetrag der Risikoposition (Risikogewichtete Aktiva) insgesamt	10.752,7	
Kapitalquoten und Puffer			
61	Hartes Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	15,4	
62	Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	15,4	
63	Gesamtkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	17,1	
64	CET1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR plus zusätzliche CET1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a CRD halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 CRD), ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionswerts) (%)	8,0	
65	davon Kapitalerhaltungspuffer-Anforderung (%)	2,5	
66	davon antizyklische Pufferanforderung (%)	0,7	
67	davon: Puffer für systemische Risiken	0,2	
68	Zur Erfüllung der Puffer verfügbares hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)		
Beträge, die unter den Schwellenwerten für den Abzug liegen (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Bestände an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentlich beteiligt ist (Betrag unter dem Schwellenwert von 10 % und abzüglich der berücksichtigungsfähigen Short-Positionen)	3,5	
Geltende Obergrenzen für die Einbeziehung von Rückstellungen in Tier 2			
76	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem Standardansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	6,9	

Tabelle 5.4: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (4/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
77	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des Standardansatzes	2,8	
78	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	162,4	
79	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	60,0	

Tabelle 5.5: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (5/5)

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von 753,4 Mio. EUR, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Das gezeichnete Kapital wird um 53,3 Mio. EUR Agio ergänzt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 129,2 Mio. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 800,0 Mio. EUR. Der Anstieg des harten Kernkapitals resultiert aus einer Zuführung im 4. Quartal 2023 insgesamt in Höhe von 25,0 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Relevante Positionen wie immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 36 CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 227,5 Mio. EUR zuzüglich anteiliger Zinsen von 5,4 Mio. EUR zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 199,5 Mio. EUR und nachrangige Namensschuldverschreibungen in Höhe von 108,0 Mio. EUR.

Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 118,4 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassung von insgesamt 62,8 Mio. EUR (Zuführung von Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel) ergibt sich ein Ergänzungskapital von 181,1 Mio. EUR.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 31. Dezember 2023 nicht. Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten der Berlin Hyp erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen. Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die jeweiligen Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp gemäß Tabelle 5, Zeile 37a (Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente) verwiesen.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	a	b	c	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis	
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Immaterielle Vermögenswerte	64,6	64,6	Artikel 36, 37 CRR
2	Gesamtaktiva	64,6	64,6	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Nachrangige Verbindlichkeiten	786,3	118,4	Artikel 62, 63, 64 CRR
2	Gesamtpassiva	786,3	118,4	
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	753,4	753,4	Artikel 26 Absatz 1 a) CRR
2	Agio	53,3	53,3	Artikel 26 Absatz 1 b) CRR
3	Gewinnrücklagen	24,2	24,2	Artikel 26 Absatz 1 c) CRR
4	Kapitalrücklage	105,0	105,0	Artikel 26 Absatz 1 e) CRR
5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800,0	800,0	Artikel 26 Absatz 1 f) CRR
6	Gesamtkapital	1.735,9	1.735,9	

Tabelle 5.6: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Aufgrund der Zeitspanne zwischen dem Erstellen des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 und den Informationen zur Offenlegung 2023 ergeben sich geringfügige Abweichungen bei ausgewählten Kennzahlen, die in nachstehender Tabelle dokumentiert sind. Diese Abweichungen haben keine Auswirkung auf die Kapitalquoten.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen	Lagebericht 2023	Offenlegungsbericht
Hartes Kernkapital (CET1)	1.657,3	1.654,4
Kernkapital (T1)	1.657,3	1.654,4
Ergänzungskapital (T2)	183,8	181,1
Gesamtkapital (Total Capital)	1.841,1	1.835,5
RWA	10.753,2	10.752,7

Tabelle 5.7: Abweichungen von Kennzahlen zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Kapitalinstrumente der Berlin Hyp, differenziert nach Aktien, nachrangigen Schuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen in Reihenfolge der Endfälligkeiten, dar.

		Instrument 01
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008029000
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	753,4
9	Nennwert des Instruments	753,4
EU-9a	Ausgabepreis	diverse; bei Ausgabe von neuem Grundkapital, wurden die den Nennwert überschreitende Beträge der Kapitalrücklage zugeführt
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	-
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Bei Liquidation nachrangig zu allen anderen Instrumenten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Tabelle 5.8: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (1/21)

		Instrument 02
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005700
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	23,4
9	Nennwert des Instruments	99,5
EU-9a	Ausgabepreis	99,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0412
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen: A B C D E F G H J

Tabelle 5.9: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (2/21)
Stand 25. Juni 2024

		Instrument 03
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005800
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,2
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.03.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0378
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.10: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (3/21)

		Instrument 04
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005900
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,3
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,03768
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.11: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (4/21)

		Instrument 05
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006400
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,8
9	Nennwert des Instruments	3,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0371
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.12: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (5/21)

		Instrument 06
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007300
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0
9	Nennwert des Instruments	2,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,82%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.10.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0255
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.13: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (6/21)

		Instrument 07
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007600
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,75%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0255
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.14: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (7/21)

		Instrument 08
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006000
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0417
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.15: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (8/21)

		Instrument 09
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006100
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0422
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.16: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (9/21)

		Instrument 10
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006200
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,9
9	Nennwert des Instruments	10,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,04225
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.17: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (10/21)

		Instrument 11
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006300
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0421
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.18: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (11/21)

		Instrument 12
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006500
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	9,9
9	Nennwert des Instruments	10,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,042
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.19: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (12/21)

		Instrument 13
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006600
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,25%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.05.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0416
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.20: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (13/21)

		Instrument 14
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006700
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,50%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,03
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.21: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (14/21)

		Instrument 15
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006800
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,43%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,03
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.22: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (15/21)

		Instrument 16
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007100
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0
9	Nennwert des Instruments	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,80%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,03005
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen: A B

Tabelle 5.23: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (16/21)

		Instrument 17
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006900
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	7,0
9	Nennwert des Instruments	7,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,85%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,03
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen: A B

Tabelle 5.24: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (17/21)

		Instrument 18
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007000
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	27,9
9	Nennwert des Instruments	28,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,75%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,03
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen: A B C D

Tabelle 5.25: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (18/21)
Stand 25. Juni 2024

		Instrument 19
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007200
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0
9	Nennwert des Instruments	2,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,97%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,0302
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingungen

Tabelle 5.26: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (19/21)

		Instrument 20
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007400
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,0
9	Nennwert des Instruments	4,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,58%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,03
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingung

Tabelle 5.27: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (20/21)

		Instrument 21
	Merkmal	
1	Emittent	Berlin Hyp AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007500
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11,9
9	Nennwert des Instruments	12,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,50%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,03
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Anordnung durch SRB / FMSA nach Feststellung der Abwicklungsvoraussetzungen auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (SRM-VO, SAG)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Berlin Hyp AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	siehe Zeile 24
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Emissionsbedingung

Tabelle 5.28: Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (21/21)

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine leichte Reduzierung des Gesamtrisikobetrages. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen auf Ratingverbesserungen, Tilgungen und Ausfallereignisse zurückzuführen.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	9.824,4	10.368,4	786,0
2	Davon: Standardansatz	199,8	143,0	16,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.576,7	10.162,1	766,2
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	4,1	8,9	0,3
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	148,9	81,3	11,9
7	Davon: Standardansatz	72,6	30,4	5,8
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	13,3	3,0	1,1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	62,9	47,7	5,0
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,2	0,0
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	470,3	474,6	37,6
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	470,3	474,6	37,6
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
29	Gesamt	10.752,7	10.924,3	860,3

Tabelle 6.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Kapitalpufferanforderungen sind generell in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der Kapitalerhaltungspuffer (gemäß §10c KWG) beträgt seit 01. Januar 2019 2,5 Prozent.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer (CCB-Rate) ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

		a	b	c	d	e
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(AT) Österreich	0,0	6,2			
	(BE) Belgien		132,3			
	(CH) Schweiz		12,8			
	(CZ) Tschechien		205,3			
	(DE) Deutschland	1.761,3	20.060,1			
	(DK) Dänemark		5,0			
	(ES) Estland	0,1				
	(FR) Frankreich	0,0	2.324,4			
	(GB) Großbritannien	0,0	141,5			
	(IE) Irland	0,0				
	(LU) Luxemburg	46,6	429,9			
	(NL) Niederlande	232,5	4.493,0			
	(PL) Polen		1.718,1			
	(US) Vereinigte Staaten	0,0				
	(X28) andere	23,0				
020	Insgesamt	2.063,5	29.528,5			

Tabelle 7.1: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)

		f	g	h	i	j
		Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt
			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(AT) Österreich	6,2	0,2			0,2
	(BE) Belgien	132,3	3,8			3,8
	(CH) Schweiz	12,8	0,1			0,1
	(CZ) Tschechien	205,3	4,5			4,5
	(DE) Deutschland	21.821,4	481,7			494,1
	(DK) Dänemark	5,0	0,1			0,1
	(ES) Estland	0,1	0,0			0,0
	(FR) Frankreich	2.324,4	80,7			80,7
	(GB) Großbritannien	141,5	8,2			8,2
	(IE) Irland	0,0	0,0			0,0
	(LU) Luxemburg	476,4	10,6			10,6
	(NL) Niederlande	4.725,5	127,9			127,9
	(PL) Polen	1.718,1	60,6			60,6
	(US) Vereinigte Staaten	0,0	0,0			0,0
	(X28) andere	23,0	1,8			1,8
020	Insgesamt	31.592,1	780,2			792,6

Tabelle 7.2: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)

		k	l	m
		Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern:			
	(AT) Österreich	15,5	0,0	0,0
	(BE) Belgien	48,9	0,5	0,0
	(CH) Schweiz	61,7	0,0	0,0
	(CZ) Tschechien	56,0	0,6	2,3
	(DE) Deutschland	6.069,5	62,3	0,8
	(DK) Dänemark	4,0	0,0	2,5
	(ES) Estland	10,7	0,0	0,0
	(FR) Frankreich	1.068,6	10,2	0,5
	(GB) Großbritannien	101,9	1,0	1,0
	(IE) Irland	1,5	0,0	0,5
	(LU) Luxemburg	132,9	1,3	0,5
	(NL) Niederlande	1.603,1	16,1	1,0
	(PL) Polen	758,0	7,7	0,0
	(US) Vereinigte Staaten	0,0	0,0	0,0
	(X28) andere	23,6	0,2	
020	Insgesamt	9.955,8		

Tabelle 7.3: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)

		a
1	Gesamtrisikobetrag	10.752,7
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,7
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	76,3

Tabelle 7.4: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapitalpuffers obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 Prozent festlegen.

Die Zuordnung der Risikopositionen orientiert sich an dem Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat. In die Risikopositionen sind die Forderungsklassen gemäß Artikel 112 g-q CRR (KSA) bzw. 147 Absatz 2 c–g CRR (IRB) einbezogen – das sind im Wesentlichen Privatpersonen und Unternehmen.

8. Verschuldung (Artikel 451 CCR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungsprozess Rechnung getragen. In der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. In monatlichen Abständen wird im internen Finanzbericht der Berlin Hyp über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	35.456,9
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	694,8
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	11,8
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.310,3
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-134,6
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-658,5
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.680,6

Tabelle 8.1: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Der leichte Anstieg der Verschuldungsquote von 4,4 Prozent auf 4,5 Prozent resultiert aus der Erhöhung des harten Kernkapitals im zweiten Halbjahr 2023 durch die Zuführung in Höhe von 25,0 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	35.316,6	36.412,0
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		-271,1
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-134,6	-116,6
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-81,5	
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	35.100,5	36.024,3
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	662,4	17,8
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	243,3	273,5
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	905,6	291,3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	11,8	0,0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	11,8	0,0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.708,6	3.088,7
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.398,3	-1.574,5
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.310,3	1.514,3
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-647,6	-597,3
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

Tabelle 8.2: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-647,6	-597,3
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.654,4	1.639,5
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.680,6	37.232,6
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,5	4,4
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,5	4,4
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,5	4,4
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0	
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0	
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0	
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	175,5	131,5
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	36.856,1	37.364,0
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	36.856,1	37.364,0
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,5	4,4
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,5	4,4

Tabelle 8.3: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	34.588,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	34.588,7
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.878,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.891,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	68,9
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	471,4
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	20.435,2
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.470,8
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	214,1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	159,2

Tabelle 8.4: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

9. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienten vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DeVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

Alle wesentlichen Aspekte sind tabellarisch dargestellt.

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (31. Dezember 2023)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.948,9	1.781,5	1.618,6	1.228,2
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.692,9	1.503,8	1.384,6	1.017,7
8	Unbesicherte Schuldtitel	256,1	277,7	234,0	210,5
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	2.812,0	3.024,0	3.306,1	3.343,2
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	149,3	158,2	166,6	175,3
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	213,2	160,4	241,2	173,9
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.449,5	2.705,5	2.898,3	2.994,0
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	15,6	15,4	15,2	15,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	781,9	792,2	798,7	815,7
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	323,8	352,6	391,6	356,0
19	Sonstige Mittelzuflüsse	160,1	134,7	219,8	245,5
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	483,9	487,4	611,4	601,5
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	483,9	487,4	611,4	601,5
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 9.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (31. Dezember 2023)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)	3.107,1	3.013,4	2.931,1	2.466,1
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.021,5	992,0	958,3	785,8
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	765,5	714,3	724,3	575,2
8	Unbesicherte Schuldtitel	256,1	277,7	234,0	210,5
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	8,3	5,3	3,6	2,2
10	Zusätzliche Anforderungen	1.111,0	1.115,4	1.208,1	1.106,1
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	149,3	158,2	166,6	175,3
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	213,2	160,4	241,2	173,9
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	748,5	796,8	800,4	756,9
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	39,1	39,6	39,9	40,8
16	Gesamtmittelabflüsse	2.179,9	2.152,3	2.210,0	1.934,9
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	189,9	234,5	252,2	243,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	160,1	134,7	219,8	245,5
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	350,0	369,3	472,0	488,9
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	350,0	369,3	472,0	488,9
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	3.107,1	3.013,4	2.931,1	2.466,1
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.878,0	1.831,6	1.809,4	1.512,4
23	Liquiditätsdeckungsquote	174,3	175,0	173,8	180,3

Tabelle 9.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente:		0,0	0,0	2.472,9	2.472,9
2	Eigenmittel				1.835,5	1.835,5
3	Sonstige Kapitalinstrumente				637,4	637,4
4	Privatkundeneinlagen:		0,0	0,0	0,0	0,0
5	Stabile Einlagen					
6	Weniger stabile Einlagen					
7	Großvolumige Finanzierung:		6.858,8	1.160,1	23.770,5	25.500,7
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		6.858,8	1.160,1	23.770,5	25.500,7
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,4	49,7	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	113,2	465,4	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	113,2				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		465,4	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					27.973,6
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					239,2
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		475,8	702,2	14.947,6	13.706,7
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.688,2	1.051,3	10.419,1	10.267,3
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,0	0,0	0,0	0,0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.310,3	645,2	7.618,2	7.222,8
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1,1	38,2	1.152,3	768,6
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1,1	38,2	1.152,3	0,0

Tabelle 9.3: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1,1	38,2	1.152,3	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		378,0	406,2	2.800,8	3.044,5
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,4	126,9	0,0
26	Sonstige Aktiva:	457,3	537,1	46,3	218,8	724,1
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		110,0			93,5
29	NSFR für Derivateaktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		347,3			17,4
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		537,1	46,3	218,8	613,2
32	Außerbilanzielle Posten		739,3	509,5	1.419,6	205,7
33	RSF insgesamt					25.142,9
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					111,3

Tabelle 9.4: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)

10. Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2019 sind Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite.

„Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

Im Adressenausfallrisiko der Berlin Hyp sind keine messbaren überfälligen Forderungen (mehr als 90 Tage) vorhanden, die nicht als wertgemindert eingestuft werden. Grund ist die ausreichende Besicherung dieser Forderungen.

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind der wesentliche Bestandteil der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitenwerte in Abhängigkeit der für notwendig erachteten Maßnahmen.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen sowie sonstige Wertanpassungen.

Auch für Engagements, für die eine EWB entbehrlich ist, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechneten Erwarteten Verlustes, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposition und Verlustquote auf Basis von Einzelengagements einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Diese Einstufung als allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfolgt im Einklang mit Artikel 1 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014. Der ungebundene Teil der Vorsorgereserven nach § 340f HGB wird auf Basis der Exposure at Default (EAD) auf die Ansätze KSA und IRB verteilt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der nicht ausgefallenen Risikopositionen.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

Bei Definition einer restrukturierten Forderung stellt die Berlin Hyp auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Ausfall und Gesundung ab, um die Anforderungen aus Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR umzusetzen. Eine krisenbedingte Restrukturierung einer Forderung gemäß EBA/GL/2016/07 Tz. 49 gilt als eingetreten, wenn einem Schuldner der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht, Zugeständnisse eingeräumt wurden.

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	40,1					
010	Darlehen und Kredite	29.216,3			492,3		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	419,1					
040	Kreditinstitute	51,1					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.381,7			134,3		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22.332,7			355,4		
070	Davon: KMU	13.064,1			354,9		
080	Haushalte	31,6			2,6		
090	Schuldverschreibungen	5.322,6					
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat	1.996,4					
120	Kreditinstitute	2.945,7					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	370,6					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9,9					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.671,0			76,1		
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	962,5					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.708,5			76,1		
210	Haushalte						
220	Insgesamt	37.250,0			568,4		

Tabelle 10.1: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben						
010	Darlehen und Kredite	-286,0			-149,6		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat						
040	Kreditinstitute						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-64,3			-47,2		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-221,3			-99,8		
070	Davon: KMU	-152,1			-99,3		
080	Haushalte	-0,5			-2,6		
090	Schuldverschreibungen						
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat						
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	7,4					
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,3					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6,1					
210	Haushalte						
220	Insgesamt	-293,4			-149,6		

Tabelle 10.2: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben			
010	Darlehen und Kredite	-5,7	27.378,1	337,6
020	Zentralbanken			
030	Sektor Staat			
040	Kreditinstitute			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-5,7	5.854,6	82,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		21.492,8	255,6
070	Davon: KMU		12.565,1	255,6
080	Haushalte		30,6	
090	Schuldverschreibungen			
100	Zentralbanken			
110	Sektor Staat			
120	Kreditinstitute			
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		1.130,5	75,2
160	Zentralbanken			
170	Sektor Staat			
180	Kreditinstitute			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		245,5	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		885,0	75,2
210	Haushalte			
220	Insgesamt	-5,7	28.508,6	412,8

Tabelle 10.3: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	61,5	520,0	9.181,5	19.510,0		29.272,9
2	Schuldverschreibungen		0,0	2.107,1	3.215,6		5.322,6
3	Insgesamt	101,6	520,0	11.288,5	22.725,5	0,0	34.635,7

Tabelle 10.4: Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			Davon: ausgefallen	Davon: wert- gemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	1.274,3	376,6	376,6	280,5
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	70,2	21,6	21,6	15,4
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.204,1	355,0	355,0	265,1
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen	3,2	73,8	73,8	
100	Insgesamt	1.277,5	450,4	450,4	280,5

Tabelle 10.5: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)

		c	d	e	f
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	-11,9	-109,6	1.467,0	267,0
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-10,2	77,6	11,4
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-11,9	-99,4	1.389,4	255,6
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen	0,0		75,4	73,8
100	Insgesamt	-12,0	-109,6	1.542,4	340,8

Tabelle 10.6: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)

		a	b	c
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	40,1	40,1	
010	Darlehen und Kredite	29.216,3	29.175,2	41,1
020	Zentralbanken			
030	Sektor Staat	419,1	419,1	
040	Kreditinstitute	51,1	51,1	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.381,7	6.381,7	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22.332,7	22.291,9	40,8
070	Davon: KMU	13.064,1	13.063,8	0,3
080	Haushalte	31,6	31,3	0,3
090	Schuldverschreibungen	5.322,6	5.322,6	
100	Zentralbanken			
110	Sektor Staat	1.996,4	1.996,4	
120	Kreditinstitute	2.945,7	2.945,7	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	370,6	370,6	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9,9	9,9	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.671,0		
160	Zentralbanken			
170	Sektor Staat			
180	Kreditinstitute			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	962,5		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.708,5		
210	Haushalte			
220	Insgesamt	37.250,0	34.537,9	41,1

Tabelle 10.7: Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (1/3)

		d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			
		Notleidende Risikopositionen			
			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben				
010	Darlehen und Kredite	492,3	336,3	64,7	
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	134,3	12,1	35,4	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	355,4	324,3	29,3	
070	Davon: KMU	354,9	324,2	29,3	
080	Haushalte	2,6			
090	Schuldverschreibungen				
100	Zentralbanken				
110	Sektor Staat				
120	Kreditinstitute				
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	76,1			
160	Zentralbanken				
170	Sektor Staat				
180	Kreditinstitute				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76,1			
210	Haushalte				
220	Insgesamt	568,4	336,3	64,7	

Tabelle 10.8: Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (2/3)

		h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				
		Notleidende Risikopositionen				
		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben					
010	Darlehen und Kredite	78,0	0,0		13,2	492,3
020	Zentralbanken					
030	Sektor Staat					
040	Kreditinstitute					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	76,6			10,3	134,3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,5	0,0		0,4	355,4
070	Davon: KMU	1,5				354,9
080	Haushalte				2,6	2,6
090	Schuldverschreibungen					
100	Zentralbanken					
110	Sektor Staat					
120	Kreditinstitute					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen					76,1
160	Zentralbanken					
170	Sektor Staat					
180	Kreditinstitute					
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften					76,1
210	Haushalte					
220	Insgesamt	78,0	0,0		13,2	568,4

Tabelle 10.9: Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (3/3)

11. Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp bei Derivaten Gebrauch. Bei Pensionsgeschäften (Repos) findet das Netting auf wirtschaftlicher Ebene statt. Aufsichtsrechtlich werden diese Netting-Vereinbarungen jedoch nicht berücksichtigt. In der Regel bestehen bei Derivaten darüber hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge hat sich die Berlin Hyp überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung integriert. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Berlin Hyp verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität sowie von Unternehmen mit internem Rating,
- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),
- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,

- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

Eine Konzentration von Garantiegebern ist hinsichtlich der Verbundpartner im DSGVO festzustellen. Die erhaltenen Garantien sind insbesondere auf das Produkt ImmoAval zurückzuführen.

Clearingpflichtige Derivate werden über die EUREX abgewickelt.

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			a	b	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert
		c			d	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	1.597,4	27.715,7	26.354,4	1.361,3	
2	Schuldverschreibungen	5.322,6				
3	Summe	6.920,0	27.715,7	26.354,4	1.361,3	
4	Davon notleidende Risikopositionen	5,1	337,6	334,4	3,2	
5	Davon ausgefallen	0,0	1.606,2			

Tabelle 11.1: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

12. Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)

Die Berlin Hyp verfügt über eine Zulassung als ein Basis-IRB-Institut.

Im Standardansatz werden hauptsächlich verbundinterne Forderungen (Artikel 113 Absatz 7 CRR), Forderungen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlichen Stellen kalkuliert.

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	39,7		39,7		0,0	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.729,9		1.734,3		0,0	
3	Öffentliche Stellen	504,3		504,3		0,0	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						
5	Internationale Organisationen	580,8		580,8		0,0	
6	Institute	174,3		1.325,5	17,2	0,0	0,0
7	Unternehmen	71,7	0,9	62,5	0,4	58,9	93,5
8	Mengengeschäft						
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	381,5	1,0	381,5	1,0	140,9	36,8
10	Ausgefallene Positionen	0,0		0,0		0,0	100,0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12	Gedekte Schuldverschreibungen	419,7		419,7		0,0	
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten						
17	INSGESAMT	3.901,8	1,9	5.048,4	18,6	199,8	3,9

Tabelle 12.1: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Für die Nutzung externer Ratings hat die Berlin Hyp folgende Ratingagenturen gemäß Artikel 138 CRR benannt und nutzt die aufsichtliche Standardzuordnung zu den jeweiligen Bonitätsklassen:

- Moody's Investors Service und

- Fitch Ratings.

Externe Ratings werden für die KSA-Risikogewichtung der Risikopositionsklassen Staaten, Banken und Unternehmen genutzt, sofern diese nicht nach dem IRB-Ansatz zu gewichten sind.

Die Bestimmung des Risikogewichts einer Forderung erfolgt gemäß Artikel 139 CRR zunächst auf Basis des Emissionsratings. Bei Instrumenten ohne Emissionsrating kommt das Emittenten- bzw. Länderrating zur Anwendung.

Risikopositionsklassen		Risikogewicht								
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	39,7								
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.734,3								
3	Öffentliche Stellen	504,3								
4	Multilaterale Entwicklungsbanken									
5	Internationale Organisationen	580,8								
6	Institute	1.342,6				0,1				
7	Unternehmen									
8	Mengengeschäft									
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						220,5	162,0		
10	Ausgefallene Positionen									
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	419,7								
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
14	Organismen für gemeinsame Anlagen									
15	Beteiligungen									
16	Sonstige Posten									
17	INSGESAMT	4.621,3				0,1	220,5	162,0		

Tabelle 12.2: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht					Summe p	Ohne Rating q	
		100%	150%	250%	370%	1250%			Others
		j	k	l	m	n			o
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken						39,7	39,7	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						1.734,3	1.734,3	
3	Öffentliche Stellen						504,3	504,3	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						0,0	0,0	
5	Internationale Organisationen						580,8	580,8	
6	Institute						1.342,7	1.342,7	
7	Unternehmen	63,0					63,0	63,0	
8	Mengengeschäft						0,0	0,0	
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						382,5	382,5	
10	Ausgefallene Positionen	0,0					0,0	0,0	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						0,0	0,0	
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						419,7	419,7	
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0,0	0,0	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						0,0	0,0	
15	Beteiligungen						0,0	0,0	
16	Sonstige Posten						0,0	0,0	
17	INSGESAMT	63,0					5.067,0	5.067,0	

Tabelle 12.3: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)

13. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp setzt folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) ein:

- Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- Banken (BNK),
- Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT).

Für alle Risikopositionen, die nicht mit diesen Ratingverfahren bewertet werden, wendet die Berlin Hyp den Artikel 150 CRR an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risk Control als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Die regelmäßige Validierung der Risikoparameter erfolgt in der IVU (Independent Validation Unit), eine unabhängige Einheit die dem Bereich Risikocontrolling zugeordnet ist. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der IVU zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte und Kalibrierung des Modells und die ermittelte Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen

Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet.

Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungskategorie Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

Auf Basis zugelassener Ratingverfahren weist die Berlin Hyp per 31. Dezember 2023 IRB-Positionen in den folgenden Risikopositionsklassen aus:

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF
	a	b	c	d
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	125,6		
	0.00 bis < 0.10	125,6		
Zwischensumme		125,6	0,0	
Institute				
	0.00 bis < 0.15	2.329,4	0,0	0,8
	0.00 bis < 0.10	2.274,5	0,0	0,8
	0.10 bis < 0.15	54,9		
	0.15 bis < 0.25	24,2		
Zwischensumme		2.353,5	0,0	
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	2.019,6	72,0	1,0
	0.00 bis < 0.10	1.033,0	49,6	1,0
	0.10 bis < 0.15	986,6	22,4	1,0
	0.15 bis < 0.25	528,5	10,0	0,0
	0.25 bis < 0.50	292,9	1,0	1,0
	0.50 bis < 0.75	80,3	7,0	3,3
	0.75 bis < 2.50	100,6		
	0.75 bis < 1.75	97,9		
	1.75 bis < 2.5	2,8		
	2.50 bis < 10.00	47,8		
	2.5 bis < 5	38,3		
	5 bis < 10	9,5		
	100.00 (Ausfall)	23,5		
Zwischensumme		3.093,2	90,1	
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	6.643,2	816,6	0,8
	0.00 bis < 0.10	3.650,8	572,1	0,8
	0.10 bis < 0.15	2.992,4	244,4	0,8
	0.15 bis < 0.25	2.345,0	233,2	0,8
	0.25 bis < 0.50	5.126,8	792,0	0,5
	0.50 bis < 0.75	885,1	253,3	0,8
	0.75 bis < 2.50	1.091,3	175,5	0,8
	0.75 bis < 1.75	934,9	118,9	0,8
	1.75 bis < 2.5	156,4	56,6	0,8
	2.50 bis < 10.00	53,5	14,0	0,8
	2.5 bis < 5	45,1	13,0	0,8
	5 bis < 10	8,4	0,9	0,6
	10.00 bis < 100.00	22,8		
	20 bis < 30	22,8		
	100.00 (Ausfall)	463,9	76,1	0,8
Zwischensumme		16.631,5	2.360,6	
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	5.345,7	176,2	0,1
	0.00 bis < 0.10	4.679,7	115,9	0,1
	0.10 bis < 0.15	666,0	60,2	0,0
	0.15 bis < 0.25	344,2		
	0.25 bis < 0.50	335,5	44,5	1,1
	0.50 bis < 0.75	23,0		
	0.75 bis < 2.50	68,4		
	0.75 bis < 1.75	68,4		
	1.75 bis < 2.5			
	2.50 bis < 10.00	0,0		
	2.5 bis < 5	0,0		
	5 bis < 10			
	100.00 (Ausfall)	3,0		
Zwischensumme		6.119,7	220,7	
Gesamtsumme		28.323,6	2.671,4	

Tabelle 13.1: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)
Stand 25. Juni 2024

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner
	a	e	f	g
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	125,6	0,0	3
	0.00 bis < 0.10	125,6	0,0	3
Zwischensumme		125,6		3
Institute				
	0.00 bis < 0.15	2.331,6	0,1	57
	0.00 bis < 0.10	2.276,7	0,1	56
	0.10 bis < 0.15	54,9	0,1	1
	0.15 bis < 0.25	24,2	0,2	1
Zwischensumme		2.355,8		58
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	2.083,0	0,1	98
	0.00 bis < 0.10	1.082,6	0,1	55
	0.10 bis < 0.15	1.000,4	0,1	43
	0.15 bis < 0.25	501,5	0,2	14
	0.25 bis < 0.50	308,5	0,3	18
	0.50 bis < 0.75	72,4	0,6	8
	0.75 bis < 2.50	100,6	0,9	9
	0.75 bis < 1.75	97,9	0,9	7
	1.75 bis < 2.5	2,8	2,1	2
	2.50 bis < 10.00	47,8	3,6	4
	2.5 bis < 5	38,3	3,2	3
	5 bis < 10	9,5	5,0	1
	100.00 (Ausfall)	23,5	100,0	4
Zwischensumme		3.137,3		155
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	6.866,7	0,1	186
	0.00 bis < 0.10	3.763,9	0,1	104
	0.10 bis < 0.15	3.102,8	0,1	82
	0.15 bis < 0.25	2.520,5	0,2	73
	0.25 bis < 0.50	5.394,7	0,4	136
	0.50 bis < 0.75	1.074,0	0,6	44
	0.75 bis < 2.50	1.144,7	1,3	58
	0.75 bis < 1.75	946,2	1,1	48
	1.75 bis < 2.5	198,5	2,1	10
	2.50 bis < 10.00	63,9	3,5	10
	2.5 bis < 5	54,9	3,1	7
	5 bis < 10	8,9	5,5	3
	10.00 bis < 100.00	22,8	24,9	1
	20 bis < 30	22,8	24,9	1
	100.00 (Ausfall)	521,5	100,0	11
Zwischensumme		17.608,7		519
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	4.859,5	0,1	106
	0.00 bis < 0.10	4.193,3	0,1	80
	0.10 bis < 0.15	666,2	0,1	26
	0.15 bis < 0.25	344,2	0,2	10
	0.25 bis < 0.50	380,0	0,3	14
	0.50 bis < 0.75	23,0	0,6	1
	0.75 bis < 2.50	68,4	1,1	5
	0.75 bis < 1.75	68,4	1,1	5
	1.75 bis < 2.5			
	2.50 bis < 10.00	0,0	0,0	1
	2.5 bis < 5	0,0	0,0	1
	5 bis < 10			
	100.00 (Ausfall)	3,0	100,0	3
Zwischensumme		5.678,0		141
Gesamtsumme		28.905,4		

Tabelle 13.2: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)
Stand 25. Juni 2024

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren
	a	h	i	j
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	45,0	2,5	14,1
	0.00 bis < 0.10	45,0	2,5	14,1
Zwischensumme				14,1
Institute				
	0.00 bis < 0.15	17,8	2,5	220,1
	0.00 bis < 0.10	17,9	2,5	215,3
	0.10 bis < 0.15	11,3	2,5	4,7
	0.15 bis < 0.25	45,0	2,5	9,6
Zwischensumme				229,7
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	36,8	2,5	348,7
	0.00 bis < 0.10	36,9	2,5	148,6
	0.10 bis < 0.15	36,7	2,5	200,1
	0.15 bis < 0.25	36,8	2,5	130,9
	0.25 bis < 0.50	40,1	2,5	114,7
	0.50 bis < 0.75	35,1	2,5	31,8
	0.75 bis < 2.50	34,7	2,5	75,3
	0.75 bis < 1.75	35,0	2,5	73,1
	1.75 bis < 2.5	26,3	2,5	2,3
	2.50 bis < 10.00	43,8	2,5	45,1
	2.5 bis < 5	43,5	2,5	35,5
	5 bis < 10	45,0	2,5	9,6
	100.00 (Ausfall)	42,3		0,0
Zwischensumme				746,5
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	37,9	2,5	1.376,3
	0.00 bis < 0.10	37,5	2,5	604,6
	0.10 bis < 0.15	38,4	2,5	771,7
	0.15 bis < 0.25	37,7	2,5	756,8
	0.25 bis < 0.50	38,6	2,5	2.179,8
	0.50 bis < 0.75	40,7	2,5	579,2
	0.75 bis < 2.50	40,1	2,5	920,3
	0.75 bis < 1.75	40,2	2,5	748,8
	1.75 bis < 2.5	39,5	2,5	171,5
	2.50 bis < 10.00	37,5	2,5	60,7
	2.5 bis < 5	39,0	2,5	51,3
	5 bis < 10	28,5	2,5	9,3
	10.00 bis < 100.00	27,5	2,5	42,1
	20 bis < 30	27,5	2,5	42,1
	100.00 (Ausfall)	42,6		0,0
Zwischensumme				5.915,1
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	37,3	2,5	1.028,6
	0.00 bis < 0.10	37,5	2,5	832,2
	0.10 bis < 0.15	36,2	2,5	196,4
	0.15 bis < 0.25	35,9	2,5	121,0
	0.25 bis < 0.50	39,0	2,5	193,8
	0.50 bis < 0.75	75,0	2,5	30,4
	0.75 bis < 2.50	41,0	2,5	68,5
	0.75 bis < 1.75	41,0	2,5	68,5
	1.75 bis < 2.5			
	2.50 bis < 10.00	0,0	0,0	0,0
	2.5 bis < 5	0,0	0,0	0,0
	5 bis < 10			
	100.00 (Ausfall)	45,0		0,0
Zwischensumme				1.442,4
Gesamtsumme				8.347,8

Tabelle 13.3: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)
Stand 25. Juni 2024

F-IRB	PD-Bandbreite	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,0	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,0	0,0
Zwischensumme		0,1	0,0	0,0
Institute				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,2	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,2	0,0
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,0	0,0
	0.15 bis < 0.25	0,4	0,0	0,0
Zwischensumme		0,5	0,2	0,0
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	0,2	0,7	-9,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,2	-3,0
	0.10 bis < 0.15	0,2	0,4	-5,9
	0.15 bis < 0.25	0,3	0,3	-5,2
	0.25 bis < 0.50	0,4	0,4	-3,0
	0.50 bis < 0.75	0,4	0,2	-2,0
	0.75 bis < 2.50	0,7	0,4	-5,4
	0.75 bis < 1.75	0,7	0,4	-3,5
	1.75 bis < 2.5	0,8	0,0	-2,0
	2.50 bis < 10.00	0,9	0,8	-14,0
	2.5 bis < 5	0,9	0,6	-13,6
	5 bis < 10	1,0	0,2	-0,4
	100.00 (Ausfall)	0,0	9,9	-14,1
Zwischensumme		2,9	12,7	-52,7
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	0,2	2,5	-25,0
	0.00 bis < 0.10	0,2	0,9	-14,0
	0.10 bis < 0.15	0,2	1,5	-11,1
	0.15 bis < 0.25	0,3	1,8	-17,0
	0.25 bis < 0.50	0,4	7,3	-64,3
	0.50 bis < 0.75	0,5	2,8	-22,5
	0.75 bis < 2.50	0,8	6,6	-73,1
	0.75 bis < 1.75	0,8	4,7	-60,7
	1.75 bis < 2.5	0,9	1,9	-12,4
	2.50 bis < 10.00	1,0	1,0	-3,8
	2.5 bis < 5	0,9	0,8	-2,3
	5 bis < 10	1,0	0,2	-1,4
	10.00 bis < 100.00	1,8	2,6	-1,1
	20 bis < 30	1,8	2,6	-1,1
	100.00 (Ausfall)	0,0	222,2	-131,7
Zwischensumme		5,0	246,8	-338,5
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	0,2	1,3	-14,0
	0.00 bis < 0.10	0,2	1,0	-11,0
	0.10 bis < 0.15	0,3	0,3	-3,0
	0.15 bis < 0.25	0,4	0,2	-4,7
	0.25 bis < 0.50	0,5	0,5	-8,2
	0.50 bis < 0.75	1,3	0,1	-0,3
	0.75 bis < 2.50	1,0	0,3	-2,9
	0.75 bis < 1.75	1,0	0,3	-2,9
	1.75 bis < 2.5			
	2.50 bis < 10.00	0,0	0,0	-1,7
	2.5 bis < 5	0,0	0,0	-1,7
	5 bis < 10			
	100.00 (Ausfall)	0,0	1,3	-3,0
Zwischensumme		3,4	3,8	-34,8
Gesamtsumme		12,0	263,5	-426,0

Tabelle 13.4: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)

		Risiko- positions- wert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risiko- positionen	Risiko- positions- gesamt- wert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standard- ansatzes unterliegender Prozentsatz des Risiko- positions- gesamt- werts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risiko- positions- werts	Einem Ein- führungsplan unterliegender Prozentsatz des Risiko- positions- werts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	125,4	2.798,8	4,5		95,5
1,1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		2.294,9			100,0
1,2	Davon: öffentliche Stellen		503,9			100,0
2	Institute	3.157,6	5.091,9	38,0		62,0
3	Unternehmen	29.545,3	31.921,0	7,4		92,6
3,1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		21.316,5			100,0
5	Beteiligungen	4,8	4,8			100,0
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	155,0	155,0			100,0
7	Insgesamt	32.988,1	39.971,6	17,5		82,5

Tabelle 13.5: Meldebogen EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

F-IRB		Gesamtrisikoposition
		a
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	125,6
2	Institute	2.355,8
3	Unternehmen	26.424,0
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	3.137,3
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	17.608,7
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	5.678,0
4	Insgesamt	28.905,4

Tabelle 13.6: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken				
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
b	c	d	e	f		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken					
2	Institute					
3	Unternehmen		70,3	70,3		
3,1	Davon: Unternehmen – KMU		74,3	74,3		
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		61,0	61,0		
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige		75,5	75,5		
4	Insgesamt					

Tabelle 13.7: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			
			Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)
g	h	i	j		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken				
2	Institute				
3	Unternehmen				
3,1	Davon: Unternehmen – KMU				
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen				
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige				
4	Insgesamt				

Tabelle 13.8: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungs- techniken		Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktionsef- fekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
		Teil der durch Garantien gedeckten Ri- sikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Ri- sikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken			14,1	14,1
2	Institute			229,7	229,7
3	Unternehmen	4,8		7.905,5	8.104,0
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	1,6		747,2	746,5
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierun- gen	3,7		5.854,6	5.915,1
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	9,1		1.303,7	1.442,4
4	Insgesamt			8.149,3	8.347,8

Tabelle 13.9: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	10.022,7
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-75,4
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-214,6
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-1,9
5	Methoden und Politik (+/-)	0,0
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	0,0
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	0,4
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	9.731,2

Tabelle 13.10: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	
a	b	c	d	e
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0.00 bis < 0.15	4	0	0,0
	0.00 bis < 0.10	3	0	0,0
	0.10 bis < 0.15	1	0	0,0
Institute	0.00 bis < 0.15	60	0	0,0
	0.00 bis < 0.10	49	0	0,0
	0.10 bis < 0.15	11	0	0,0
	0.15 bis < 0.25	1	0	0,0
Unternehmen - KMU	0.00 bis < 0.15	105	0	0,0
	0.00 bis < 0.10	58	0	0,0
	0.10 bis < 0.15	47	0	0,0
	0.15 bis < 0.25	19	0	0,0
	0.25 bis < 0.50	33	0	0,0
	0.50 bis < 0.75	11	0	0,0
	0.75 bis < 2.50	18	0	0,0
	0.75 bis < 1.75	17	0	0,0
	1.75 bis < 2.5	1	0	0,0
	2.50 bis < 10.00	3	0	0,0
	2.5 bis < 5	3	0	0,0
	5 bis < 10			
	100.00 (Ausfall)	5	0	0,0
Unternehmen - Spezialfinanzierung	0.00 bis < 0.15	113	1	0,9
	0.00 bis < 0.10	86	1	1,2
	0.10 bis < 0.15	27	0	0,0
	0.15 bis < 0.25	103	0	0,0
	0.25 bis < 0.50	147	2	1,4
	0.50 bis < 0.75	55	0	0,0
	0.75 bis < 2.50	84	1	1,2
	0.75 bis < 1.75	78	1	1,3
	1.75 bis < 2.5	6	0	0,0
	2.50 bis < 10.00	11	1	9,1
	2.5 bis < 5	9	1	11,1
	5 bis < 10	2	0	0,0
	10.00 bis < 100.00	2	0	0,0
20 bis < 30	2	0	0,0	
100.00 (Ausfall)	11	0	0,0	
Unternehmen - Sonstige	0.00 bis < 0.15	130	0	0,0
	0.00 bis < 0.10	89	0	0,0
	0.10 bis < 0.15	41	0	0,0
	0.15 bis < 0.25	13	0	0,0
	0.25 bis < 0.50	8	0	0,0
	0.50 bis < 0.75	8	1	12,5
	0.75 bis < 2.50	10	1	10,0
	0.75 bis < 1.75	8	1	12,5
	1.75 bis < 2.5	2	0	0,0
	2.50 bis < 10.00	1	0	0,0
	2.5 bis < 5			
	5 bis < 10	1	0	0,0
	10.00 bis < 100.00			
20 bis < 30				
100.00 (Ausfall)	3	0	0,0	

Tabelle 13.11: Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (1/2)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Arithmetische durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) zum Ende des Vorjahres (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	f	g	h
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0.00 bis < 0.15	0,0	0,0	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,0	0,0	0,0
	0.10 bis < 0.15		0,0	0,0
Institute	0.00 bis < 0.15	0,0	100,0	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,0	100,0	0,0
	0.10 bis < 0.15	0,1	100,0	0,0
	0.15 bis < 0.25	0,2	100,0	0,0
Unternehmen - KMU	0.00 bis < 0.15	0,1	0,1	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,1	0,0
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,2	0,0
	0.15 bis < 0.25	0,2	0,3	0,0
	0.25 bis < 0.50	0,3	0,4	0,0
	0.50 bis < 0.75	0,6	0,7	0,0
	0.75 bis < 2.50	1,1	1,7	0,0
	0.75 bis < 1.75	0,9	1,0	0,0
	1.75 bis < 2.5	2,0	13,4	0,0
	2.50 bis < 10.00	3,4	8,4	0,0
	2.5 bis < 5	3,2	5,0	0,0
	5 bis < 10	5,0		
	100.00 (Ausfall)			100,0
Unternehmen - Spezialfinanzierung	0.00 bis < 0.15	0,1	0,1	0,2
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,1	0,2
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,4	0,0
	0.15 bis < 0.25	0,2	0,1	0,0
	0.25 bis < 0.50	0,4	0,2	0,3
	0.50 bis < 0.75	0,6	0,5	0,0
	0.75 bis < 2.50	1,3	0,6	0,2
	0.75 bis < 1.75	1,1	0,6	0,3
	1.75 bis < 2.5	2,2	1,7	0,0
	2.50 bis < 10.00	3,9	2,4	1,8
	2.5 bis < 5	3,6	2,3	2,2
	5 bis < 10	5,5	2,8	0,0
	10.00 bis < 100.00	24,9	12,5	0,0
20 bis < 30	24,9	12,5	0,0	
100.00 (Ausfall)	100,0		100,0	0,0
Unternehmen - Sonstige	0.00 bis < 0.15	0,1	0,1	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,1	0,0
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,1	0,0
	0.15 bis < 0.25	0,2	0,3	0,0
	0.25 bis < 0.50	0,3	1,2	0,0
	0.50 bis < 0.75	0,6	0,3	2,5
	0.75 bis < 2.50	1,2	1,2	2,0
	0.75 bis < 1.75	1,2	1,2	2,5
	1.75 bis < 2.5		0,0	0,0
	2.50 bis < 10.00	3,0	0,0	0,0
	2.5 bis < 5	3,0		
	5 bis < 10		0,0	0,0
	10.00 bis < 100.00	20,0		
20 bis < 30	20,0			
100.00 (Ausfall)	100,0		100,0	0,0

Tabelle 13.12: Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (2/2)

14. Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hielt die Bank weiterhin drei strategische Beteiligungen mit aktivem Geschäftsbetrieb:

Die Gesellschaft „OnSite ImmoAgent GmbH“, die durch die Berlin Hyp gegründet wurde und an der ein weiterer strategischer Investor beteiligt ist; die „21st Real Estate GmbH“, welche jedoch am 22. Dezember 2023 mit wirtschaftlichem Vollzug nach dem Bilanzstichtag an ein Immobilienbewertungsunternehmen der Scout24-Gruppe veräußert wurde, sowie die Beteiligung am Venture Capital-Fonds „PropTech1 Fund 1 GmbH & Co. KG“.

Mit Anwendung der CRR II ist die Beteiligung am Venture Capital-Fonds „PropTech1 Fund 1 GmbH & Co. KG“ als Organismus für gemeinsame Anlagen eingestuft und ist im Kapitel 12 „Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)“ dokumentiert.

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190,0%			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290,0%			
Sonstige Beteiligungspositionen	1,1		370,0%	1,1	4,1	0,0
Forderungen aus Investmentanteilen, die dem Fall-Back-Ansatz unterliegen					43,8	
Insgesamt					47,9	

Tabelle 14.1: Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

15. Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht bei Derivaten dem Exposure at Default (EAD). Das EAD leitet sich bei Derivaten aus dem Kreditäquivalenzbetrag (KÄB) ab. Die Berlin Hyp nutzt für die Ermittlung des KÄB die Marktbewertungsmethode. Das beinhaltet die Marktwerte der Geschäfte zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-Ons. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

		a	b	c	d
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert
1	SA-CCR (für Derivate)	49,0	158,0		1.4
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				
6	Insgesamt				

Tabelle 15.1: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)

		e	f	g	h
		Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
1	SA-CCR (für Derivate)	343,1	171,9	171,9	
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	2.129,8	304,7	304,7	72,6
6	Insgesamt	2.472,9	476,5	476,5	72,6

Tabelle 15.2: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)

Für den Großteil der derivativen Geschäfte bestehen zur Risikominderung Netting- und Collateralvereinbarungen mit den entsprechenden Kontrahenten, sofern diese nicht über die zentralen Clearing-Kontrahenten (CCP) abgewickelt werden.

Um das Wrong-Way Risk zu minimieren, vermeidet die Bank Geschäfte, über welche sie diesem Risiko besonders stark ausgesetzt wäre. Dementsprechend schließt die Bank keine Credit Default Swaps ab. Neue Zinsderivate mit Kreditinstituten werden nur über zentrale Kontrahenten abgeschlossen, so dass das Wrong-Way Risk entfällt. Aus Zinsswaps mit Kunden zahlt der Kunde typischerweise einen festen Satz.

Kreditrisiken (Credit Value at Risk) werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Kreditnehmern bzw. Ausfallereignissen ermittelt. Die Ermittlung dieser Korrelationen erfolgt über den Merton-Ansatz unter Verwendung von Zeitreihen von Branchenindizes vom Marktdatenanbieter Bloomberg.

Alle Besicherungsverträge mit ratingabhängigen Vertragsparametern (Freibeträge oder Minimum-Transfer-

Beträge) sind ausgelaufen. Neue Verträge mit dieser Vertragsgestaltung werden nicht abgeschlossen.

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Geschäfte nach der Standardmethode	115,1	62,9
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	115,1	62,9

Tabelle 15.3: Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b	c	d
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	9,0	88,2	172,9	
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger				
6	Unternehmensanleihen				
8	Sonstige Sicherheiten				
9	Insgesamt	9,0	88,2	172,9	

Tabelle 15.4: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)

		e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung				
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger				414,1
6	Unternehmensanleihen				24,2
8	Sonstige Sicherheiten				1.572,7
9	Insgesamt				2.011,1

Tabelle 15.5: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		13,3
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	634,9	12,7
3	(i) OTC Derivative	634,9	12,7
4	(ii) Börsengehandelte Derivative	0,0	
5	(iii) SFTs	0,0	
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,0	
7	Getrennte Ersteinschüsse	132,9	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,0	
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	5,8	0,6
10	Nicht Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Tabelle 15.6: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Ausfall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewich- teten Positionen- beträge
Institute								
1		0.00 to <0.15	76,1	0,1	12	45,0	3	28,0
2		0.15 to <0.25	1,7	0,2	1	45,0	3	39,9
9		Zwischen- summe	77,9	0,0	13	45,0	3	28,3
Unternehmen - KMU								
3		0.25 to <0.50	0,1	0,4	1	45,0	3	46,7
5		0.75 to <2.50	0,0	0,9	1	45,0	2	62,9
9		Zwischen- summe	0,2	0,6	2	45,0	3	51,3
Unternehmen - Spezialfinanzierung								
1		0.00 to <0.15	6,6	0,1	39	45,3	2	25,5
2		0.15 to <0.25	8,7	0,2	18	45,0	3	30,9
3		0.25 to <0.50	3,5	0,4	22	45,3	3	50,7
4		0.50 to <0.75	3,7	0,7	14	45,0	3	61,1
5		0.75 to <2.50	1,7	1,2	9	45,0	2	73,9
6		2.50 to <10.00	0,1	4,5	2	45,0	2	152,2
8		100.00 (Default)	0,0	1,0	1	45,0		0,0
9		Zwischen- summe	24,2	0,5	105	45,1	2	40,2
Unternehmen - Sonstige								
1		0.00 to <0.15	21,5	0,1	12	45,0	3	0,3
2		0.15 to <0.25	6,7	0,2	2	45,0	2	0,7
3		0.25 to <0.50	7,5	0,4	2	45,0	3	0,7
4		0.50 to <0.75	0,2	0,7	3	60,5	3	1,1
5		0.75 to <2.50	0,6	1,3	1	45,0	3	1,1
9		Zwischen- summe	36,5	0,2	20	0,5	3	0,5
10	Insgesamt		138,8	0,0	140	0,5	2	35,2

Tabelle 15.7: Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositions- klassen		Risikogewicht										l Wert der Risiko- position insgesamt	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j		k
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%		Others
6	Institute	313,8											313,8
7	Unternehmen									24,0			24,0
11	Wert der Ri- sikoposition insgesamt	313,8								24,0			337,8

Tabelle 15.8: Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

16. Marktrisiko (Artikel 445 CCR)

Im Marktrisiko ist für die Bank ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko nach der Standardmethode relevant.

Zum Offenlegungstichtag unterschreitet die Summe der Nettofremdwährungs- und Nettogoldposition die Bagatellgrenze von 2 Prozent der Eigenmittel – somit ist eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR nicht erforderlich. Nettogoldpositionen besitzt die Bank nicht. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Tabelle EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz - verzichtet.

17. Operationelle Risiken (Artikel 446, 454 CRR)

Die Berechnung des ökonomischen und regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken erfolgt mittels eines fortgeschrittenen Messansatzes (AMA - Advanced Measurement Approach). Das AMA-Modell berücksichtigt neben eingetretenen internen und externen Schäden (LDA - Loss Distribution Approach), auch potenzielle Schäden aus Szenario-Analysen. Über Risikoindikatoren werden wesentliche Indikatoren des Geschäftsumfeldes und des internen Kontrollsystems in das AMA-Modell einbezogen, welche das operationelle Risiko beeinflussen.

Als Indikatoren des Geschäftsumfeldes definiert die Bank unter anderem die Indikatoren, die der Risiko-ursache „Externe Einflüsse“ zugeordnet werden, das heißt „Betriebssicherheit“ und „Notfallpläne (externe Ereignisse)“. Alle anderen Indikatoren sind durch die Bank mehr oder weniger direkt beeinflussbar. Daher werden die Indikatoren der Ursachen Personal, Technologie sowie Projekte/Prozesse der Kategorie „Interne Faktoren“ zugeordnet.

Das AMA-Modell berücksichtigt bereits verschiedene Stresselemente; zum Beispiel externe Daten, die extreme Ereignisse enthalten, sowie im Rahmen der Szenario-Analyse hypothetische, aber mögliche Schäden und somit eine Projektion der aktuellen Risikolage in die Zukunft.

Die Bank berücksichtigt bei der Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko weder Versicherungen noch andere Instrumente zur Risikoverlagerung.

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	334,8	432,3	480,4	37,6	470,3

Tabelle 17.1: Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

18. Belastete und nicht belastete Vermögenswerte (443 CRR)

In Anlehnung an die Definition der EBA, betrachtet die Berlin Hyp Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar
		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	21.993,6	2.917,3		
030	Eigenkapitalinstrumente				
040	Schuldverschreibungen	3.011,8	2.917,3	2.928,0	2.833,6
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.524,2	1.486,6	1.454,6	1.417,5
060	davon: Verbriefungen				
070	davon: von Staaten begeben	1.137,9	1.137,9	1.125,1	1.125,1
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.873,9	1.779,3	1.802,9	1.708,6
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
120	Sonstige Vermögenswerte	18.959,8			

Tabelle 18.1: Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (1/2)

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	14.534,5	3.004,2		
030	Eigenkapitalinstrumente				
040	Schuldverschreibungen	2.357,1	2.261,5	2.278,9	2.184,9
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.109,7	1.072,2	1.052,3	1.015,7
060	davon: Verbriefungen				
070	davon: von Staaten begeben	864,2	864,2	846,0	846,0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.483,0	1.387,5	1.423,0	1.329,1
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	9,8	9,8	9,8	9,8
120	Sonstige Vermögenswerte	11.810,8	369,4		

Tabelle 18.2: Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (2/2)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			458,7	
140	Jederzeit kündbare Darlehen			458,7	
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	21.993,6	2.917,3		

Tabelle 18.3: Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß FinRep – basierend auf der HGB-Rechnungslegung – inklusive aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die außerbilanziellen Vermögenswerte (Barsicherheiten) werden mit dem Nominalwert dargestellt.

Nachfolgend dargestellt ist die Belastung von Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR. Bei den Werten handelt es sich gemäß EBA-Richtlinie EBA/GL/2014/03 um Medianwerte vierteljährlicher Daten, weshalb die „davon-Positionen“ die Gesamtposition nicht exakt ergeben.

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	20.664,5	21.993,6

Tabelle 18.4: Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

Die Belastungsquote der Berlin Hyp beträgt zum Stichtag 58,4 Prozent und auf Basis des Medianwertes 60,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (Stichtag 64,2 Prozent, Median 68,0 Prozent) sind die Quoten leicht gesunken.

Die überdurchschnittliche Höhe der Belastungsquote begründet sich im Geschäftsmodell der Berlin Hyp, welches sich hauptsächlich auf die Hereinnahme von deckungsstockfähiger Sicherheiten für die Pfandbriefemissionen stützt.

Nach den Bestimmungen des PfandBG müssen Pfandbriefe jederzeit durch Deckungswerte mindestens in Höhe des Nennwertes aller umlaufenden Emissionen gedeckt sein. Hypothekendarlehen und Kredite an die öffentliche Hand, die über Pfandbriefe refinanziert werden, bilden dabei separate Deckungsmassen. Die darin enthaltenen Deckungswerte dienen vorrangig der Befriedigung der Pfandbriefgläubiger und nehmen im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht am Insolvenzverfahren teil. Die Ansprüche der Pfandbriefinvestoren werden gemäß den Bedingungen der jeweiligen Emission aus dem Deckungsstock befriedigt.

Die gemäß Barwertverordnung verpflichtende barwertige Überdeckung von mindestens 2 Prozent gegenüber dem Pfandbriefumlauf in den Deckungsmassen hat die Berlin Hyp jederzeit eingehalten. Eine Meldung in anderen wichtigen Währungen nach Artikel 415 Absatz 2 CRR erfolgt nicht.

19. ESG - Environmental, Social, Governance (Artikel 449a CRR)

Seit dem 1. Juli 2022 gehört die Berlin Hyp zu 100 Prozent dem Konzern der LBBW an. Zudem wurde mit Wirkung ab dem 1. August 2022 zwischen der LBBW und der Berlin Hyp ein Beherrschungsvertrag geschlossen, so dass die Berlin Hyp im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen der LBBW eingegliedert ist. Die Berlin Hyp hat im Rahmen des Erstellungsprozesses der nichtfinanziellen Kennzahlen für den LBBW-Konzern gemäß den intern geltenden Vorgaben die Daten entsprechend eingeliefert.

Das Engagement der Berlin Hyp richtet sich nach den vier Dimensionen ihres ESG-Zielbilds aus: Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb, Nachhaltiges Geschäftsportfolio, ESG-Risikomanagement sowie Transparenz und ESG-Fähigkeiten.

Unter ESG-Fähigkeiten versteht die Berlin Hyp den Aufbau und die Aufrechterhaltung einer dezentralen fachlichen Verankerung von ESG-relevanten Sachverhalten im Rahmen des Geschäftsbetriebs (siehe auch ESG-Governance-Schaubild in „2.1 Verantwortung“ dieser Erklärung). Die Bank formalisiert Verantwortlichkeiten innerhalb der eigenen Aufbau- und Ablauforganisation und integriert das ESG-Zielbild als wichtigen Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Abgeleitet aus dem veröffentlichten ESG-Zielbild und künftigen regulatorischen Anforderungen hat die Berlin Hyp einen ESG-Umsetzungsfahrplan bis zum Jahr 2024 definiert. Der ESG-Umsetzungsfahrplan beinhaltet alle relevanten Nachhaltigkeitsmaßnahmen, deren Meilensteine und gibt einen Ausblick auf anstehende Aktivitäten. Angelehnt an die Anforderungen der EZB werden diese in die Dimensionen „Geschäftsumfeld und Strategie“, „Berichtswesen / Offenlegung“, „Governance und Risikobereitschaft“ sowie „Risikomanagement“ unterteilt.

Die Teile der Wertschöpfung, welche innerhalb der Berlin Hyp stattfinden, werden vom Einkauf und vom Umweltmanagement der Berlin Hyp verantwortet. Bedeutende Teile der Wertschöpfungskette liegen jedoch außerhalb der unmittelbaren Kontrolle. Hier will die Berlin Hyp Verantwortung übernehmen und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv auf die Wertschöpfungskette einwirken. Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Immobilien hat die Bank ein explizites Interesse daran, dass ihre Kunden Immobilien errichten bzw. erwerben und betreiben, deren Werthaltigkeit durch eine professionelle Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien langfristig gewährleistet wird.

Für Finanzierungen im Neugeschäft wird ein ESG-Scoring durchgeführt, welches Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditnehmers aufgreift. Das Regelgeschäft der Berlin Hyp umfasst üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte in europäischen High-Income-OECD-Staaten. In diesen Ländern gibt es vergleichbare hohe bis sehr hohe gesetzliche ESG-Standards. Sollten dennoch Geschäfte außerhalb Europas getätigt werden, orientiert sich die Berlin Hyp gemäß ihrer veröffentlichten Nachhaltigkeitsrichtlinie an international anerkannten Standards zu Umwelt- und Sozialauswirkungen wie z.B. dem Forest Stewardship Council (FSC), dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) oder vergleichbaren Standards, wobei die eigenen gesetzten Standards über die Erfüllung dieser Anforderungen hinausgehen.

Von allen wesentlichen Lieferanten fordert die Berlin Hyp, sich an den Erfordernissen der zehn Prinzipien

des UN Global Compact zu orientieren. Als wesentlich definiert die Berlin Hyp ihre zehn umsatzstärksten Lieferanten sowie alle Lieferanten, mit denen langfristige Geschäfte z. B. in Form von Rahmenverträgen abgeschlossen werden. Halbjährlich erfolgt eine Überprüfung dieser wesentlichen Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der ESG-Vorgaben der Berlin Hyp. Das zur Prüfung verwendete RepRisk-Tool deckt mehrheitlich die größten Kunden ab, und im Ergebnis zeigen die im RepRisk-Tool verfügbaren Lieferanten zum 31. Dezember 2023 ein RepRisk-Rating von A bis AAA: also ohne Vorkommnisse. Für alle weiteren wesentlichen Lieferanten liegt ebenfalls keine negative Indikation vor.

Um Vorstellungen und Ansprüche der Stakeholder im Kontext der Nachhaltigkeit frühzeitig zu erkennen sowie angemessen reagieren zu können, nutzt die Berlin Hyp die etablierten Gesprächsformate mit den wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen. Der Dialog mit Anspruchsgruppen selbst ist Bestandteil der täglichen Geschäftsprozesse, beispielsweise in Form von Kundengesprächen, Mitarbeitendenbefragungen oder durch die Mitarbeit in Gremien von Verbänden.

Die Berlin Hyp baut am Traditionsstandort der Bank, in der Budapester Straße 1 in Berlin-Tiergarten, eine neue Unternehmenszentrale. Zukünftig sollen alle Mitarbeitenden der Bank am Standort Berlin in nur einem Gebäude zusammengeführt werden. Bisher waren sie auf zwei Gebäude räumlich verteilt. Im Vergleich zum alten Gebäude wird eine Reduzierung des Energieverbrauchs um mehr als 50 Prozent prognostiziert. Mit der Architektur des Neubaus wird durch besondere Gestaltung von Außen- und Freiflächen das CO₂-Aufkommen reduziert. Dies ist beispielsweise durch Photovoltaikanlagen an der Fassade möglich. Beim Abriss des alten Gebäudes hat die Berlin Hyp auf eine umweltschonende Entsorgung und auf Recycling der Materialien geachtet. Für den Rückbau erhielt die Berlin Hyp von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ein Platin-Vorzertifikat und strebt an, einer der ersten Gebäudeeigentümer in Deutschland zu sein, der ein solches Abrisszertifikat seitens der DGNB erhält.

Für die neue Unternehmenszentrale strebt die Berlin Hyp ebenfalls eine Zertifizierung nach sehr hohem Standard der DGNB an. Im Oktober 2021 hat die Berlin Hyp bei der Bewertung im Platin-Vorzertifikat eine Gesamtpformance von 82,9 Prozent erreicht. Das endgültige Zertifikat erhält die Bank nach Vollendung des Neubaus. Eine sehr hohe Performance konnte das Projekt der Berlin Hyp insbesondere in den Themenfeldern Prozessqualität, Standortqualität, soziokulturelle und funktionale Qualität sowie ökologische Qualität erreichen. Für das aktuell durch die Berlin Hyp genutzte Bestandsgebäude im Berliner Tiergarten konnte 2023 ebenfalls eine Platin-Zertifizierung des DGNB erzielt werden.

Vergütung

Es wird zwischen fixer und variabler Vergütung unterschieden. Die variable Vergütung soll dabei eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten hinausgeht. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg der Berlin Hyp. Neben der quantitativen Erfolgsmessung wird dabei eine qualitative Bewertung des Gesamterfolges des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, der außertariflich Beschäftigten (inkl. Leitender Angestellte) und der tariflich Beschäftigten ermittelt sich anhand der Erreichung vereinbarter Ziele (individuelle Zielvereinbarung). Hierbei werden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter, die sich an der Entwicklung der strategischen, finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen, berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird das Erreichen des Nachhaltigkeitsziels Green-Building-Anteil in die qualitative Bewertung miteinbezogen.

Auch hinsichtlich der Vergütung ist es für die Berlin Hyp selbstverständlich, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind. Die Berlin Hyp wendet als tarifgebundenes Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbands des privaten Bankgewerbes die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und für die öffentlichen Banken an. Die Berlin Hyp hat zudem für alle außertariflich Beschäftigten ein leistungs-, erfolgs- und marktgerechtes Vergütungssystem implementiert. Damit erfolgt auch für die außertariflich Beschäftigten

die Vergütungsfestlegung anhand objektiv gewichteter Bewertungskriterien. Mit diesen beiden Entgeltregelungen wird eine gerechte, transparente und diskriminierungsfreie Entlohnung gefördert.

Auch die Betrachtung der Geschlechterneutralität der Vergütungssysteme gem. den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, dass die Vergütungsfindung bei der tarifvertraglichen Vergütung, der Vergütung im AT-Vergütungssystem, der Vorstandsvergütung und der Aufsichtsratsvergütung geschlechterneutral ausgestaltet ist und eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nicht stattfindet. Zum zweiten Mal wurde im Berichtszeitraum eine Gender Pay Gap-Analyse gem. den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen durchgeführt. Im Ergebnis ist die Gender Pay Gap über die zu betrachteten Auswertungsgruppen im unauffälligen Bereich. Die Entwicklung der Lohnlücke wird regelmäßig betrachtet und proaktiv gesteuert.

Dokumente und Richtlinien

Das Handeln der Berlin Hyp berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische Faktoren. Richtlinien mit entsprechenden Vorgaben stellen die Berücksichtigung dieser Faktoren sicher. Operationalisiert werden sie durch in den Geschäftsprozessen verankerte Maßnahmen. Die Überwachung der kontinuierlichen Anwendung der Maßnahmen ist primär Aufgabe der Führungskräfte.

In den folgenden Dokumenten und Richtlinien sind die für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp maßgeblichen Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen dokumentiert:

- Code of Conduct
- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Richtlinie zum Umweltmanagementsystem
- Anlage zum Rahmenvertrag zur Nachhaltigkeit von Lieferanten und Dienstleistern
- Richtlinie nachhaltige Beschaffung
- Richtlinie zur Gleichstellung: Equal Opportunities Policy
- Richtlinie zur Kommunikation mit Stakeholdern
- Richtlinie Lobbying
- Richtlinie zum Umgang mit steuerrechtlichen Anforderungen
- Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten
- Richtlinie für den verantwortungsvollen Umgang mit Kunden
- Richtlinie Corporate Citizenship

Environmental risk

Die Berlin Hyp ist im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken in Deutschland und versucht über die Kreditvergabepraxis, beispielsweise über die kontinuierliche Steigerung der Green-Building-Quoten, indirekt einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Gebäudebestands in den von ihr definierten Zielregionen und Assetklassen zu nehmen. Insbesondere die erforderliche Transformation zur CO₂-Neutralität ist in der Immobilienwirtschaft eines der aktuellsten und wichtigsten Themen. Wird sich dieses Themas nicht angenommen, ist der Gebäudesektor, der je nach Berechnung zwischen 30 und 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verursacht, mit seinen Assets als wertstabile Sicherheit gefährdet. Gleichzeitig sind Gebäude auch in unseren Breitengraden

den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch zunehmende Klima- und Umweltrisiken wie z. B. Temperatur- und Wetterveränderungen ausgesetzt.

2021 hat die Berlin Hyp einen Sustainability-linked Bond emittiert, um ihre strategischen Nachhaltigkeitsziele mit ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt zu verbinden. Damit bekennt sie sich zur CO₂-Neutralität bis spätestens 2050 und strebt - analog zum Klimapfad - eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent zwischen 2020 und 2030 an. Dies gilt nicht nur für den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern insbesondere auch für das Kerngeschäft, die gewerbliche Immobilienfinanzierung.

Dabei hat sich die Berlin Hyp entsprechend zum Ziel gesetzt, die Integration von Nachhaltigkeit in der Immobilienfinanzierung und -investition mit voranzutreiben. Das 2022 veröffentlichte Sustainable Finance Framework integriert aktuell die Vorgaben der EU-Taxonomie für Gebäude und Bauaktivitäten hinsichtlich deren ersten Umweltziels, des Klimaschutzes. Das Sustainable Finance Framework schafft ein übergreifendes Rahmenwerk für alle Green Loans der Berlin Hyp, um ihre nachhaltigen Finanzierungsprodukte ganzheitlich einzuordnen. Diese neuen Kriterien für förderungsfähige grüne Assets stehen anfangs neben den bereits seit Jahren etablierten primär auf die Energieeffizienz der finanzierten Gebäude ausgerichteten Anforderungen. Zudem wurde im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 die Beurteilung des zweiten Umweltziels der EU-Taxonomie (Anpassung an den Klimawandel) zur Ermittlung und Dokumentation der Taxonomiekonformität und zur Erweiterung des Taxonomie-Kredits finalisiert. Nach Ende 2025 sollen nur noch solche Darlehen als „grün“ im Rahmen des Frameworks eingestuft werden, die die Vorgaben der EU-Taxonomie vollumfänglich erfüllen.

Im letzten Quartal 2022 startete die Berlin Hyp das Projekt „Dekarbonisierungspfad“, bei welchem zunächst die finanzierten Emissionen des Kreditportfolios anhand des PCAF-Standards ermittelt wurden. Die Berechnung umfasst die Scope 1 und 2 Emissionen der finanzierten Gewerbeimmobilien. Die Berechnung anhand des PCAF-Standards stellt eine Weiterentwicklung der zuvor im Rahmen des Sustainability Linked Bonds ermittelten CO₂-Intensität des Kreditbuchs dar (Methodik siehe: ESG Bond Report 2022). Hintergrund ist u.a., dass ausschließlich die durch die Berlin Hyp finanzierte Fläche der Immobilien und die damit einhergehenden Emissionen betrachtet werden (zuvor wurde pauschal die Gesamtfläche der Immobilien zu Grunde gelegt).

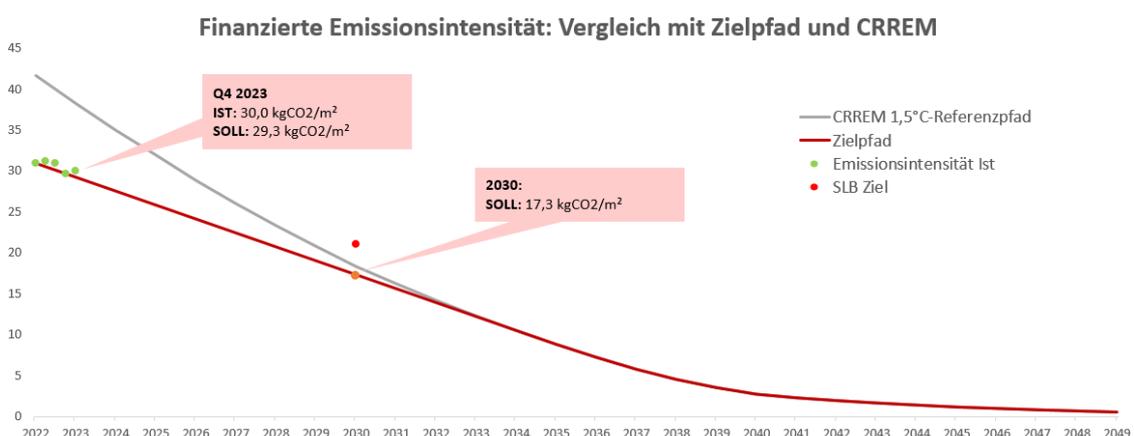


Abbildung 19.1: Dekarbonisierungspfad

Auf Basis der neu berechneten finanzierten Emissionen wurden sowohl für das Gesamtkreditportfolio, als auch für Kreditportfolio-Subsegmente ambitionierte CO₂-Reduktionspfade definiert, welche unseren

Weg in Richtung Netto-Null aufzeigen. Die Realisierbarkeit und wirtschaftliche Implikationen der CO₂-Reduktionspfade wurden in einer Auswirkungsanalyse überprüft. Darüber hinaus bekennen wir uns als Berlin Hyp dazu, den 1,5-Grad Pfad des CRREM, welcher öffentlich zugängliche und wissenschaftsbasierte CO₂-Limite für Immobilien vorgibt und die Konformität mit dem Pariser-Klimaabkommen sicherstellt, mit unserem Gesamtkreditportfolio möglichst nicht zu überschreiten. Dieses Bekenntnis geben wir unter der Maßgabe ab, dass die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmenetze sowie der Energieträgerwechsel wie antizipiert eintritt. Die Grundlage für diese Annahmen bildet der Dekarbonisierungsfahrplan der Bundesregierung für Strom und Wärme.

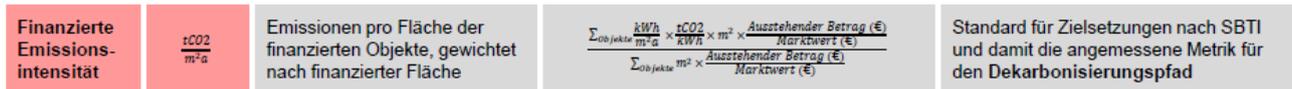


Abbildung 19.2: Berechnung Emissionen

Zum Stichtag per 31. Dezember 2023 lag die finanzierte Emissionsintensität der Berlin Hyp mit 30,0 kg CO₂ pro m² pro Jahr (30. Juni 2023: 31,0 kg CO₂ pro m² pro Jahr) deutlich unter den CRREM-Referenzwerten. Darüber hinaus gibt der neu definierte CO₂-Reduktionszielpfad der Berlin Hyp (in der Grafik grün gekennzeichnet) einen abermals ambitionierteren Kurs vor, als die 2021 im Rahmen des Sustainability Linked Bonds festgelegte Zielsetzung des Darlehensportfolios von 2020 bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren (siehe roter Punkt in der Grafik).

Die Berlin Hyp integriert Klima- und Umweltrisiken als Bestimmungsfaktoren der von ihr im Rahmen der Risikoinventur identifizierten bzw. bestehenden Risikokategorien in das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Klima- und Umweltrisiken stellen im Ergebnis der Risikoinventur demnach keine eigene Risikoart dar, vielmehr beeinflussen sie als Risikotreiber potenziell alle klassischen Risikotypen. Die Berlin Hyp folgt in diesem Ansatz damit der Einschätzung der BaFin.

Um die physischen Risiken des Portfolios der Berlin Hyp transparent zu machen wurde zunächst eine „Heatmap“ hergeleitet. Für diese Erstellung erhebt die Bank in Zusammenarbeit mit externen Datenlieferanten auf Basis des Standortes (auf Adressen-Ebene) eine Naturgefahrenanalyse für das gesamte Objekt-Portfolio. Die Analyse umfasst als Risiko u.a. die jährlich erwarteten Schäden durch Sturm, Tornado, Flut, Starkregen, Sturmflut, Erdbeben, Hagel, Tsunami und Vulkan.

Als zweiten Schritt wurde eine Materialitätsanalyse von Klimarisiken auf die gängigen Risikoarten Kreditrisiko, operationelles Risiko, Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko sowie Umweltrisiken durchgeführt. Diese Analyse stützt sich auf Vorgaben folgender regulatorischer Texte:

- EZB: Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken;
- EBA: Report on management and supervision of ESG risks to credit institutions and investment firms;
- BIS: Climate-related risk drivers and their transmission channels; Principles for the effective management and supervision of climate-related financial risks.

Für die Materialitätsanalyse wurden ESG-bezogene Treiber für die einzelnen Risikoarten identifiziert und auf einer qualitativen Basis das Risiko für die einzelnen Risikoarten eingeschätzt. Während die Auswirkungen auf das Kreditrisiko als materiell eingeschätzt werden, wurden die Auswirkungen auf das Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiko in der initialen Materialitätsanalyse als nicht materiell eingestuft.

Im Rahmen der Risikoinventur findet eine jährliche Risikoanalyse statt, die eine Wesentlichkeitsbestimmung für alle Risikoarten und Querschnittsthemen der Bank beinhaltet. Die Ergebnisse der initialen Materialitätsanalyse sind in die Wesentlichkeitsbestimmung der Risikoinventur 2023 für das Querschnittsthema

Nachhaltigkeitsrisiko eingeflossen und bestätigen die Einschätzung, dass ESG-Risiken nur für das Kreditrisiko wesentlich sind. Dementsprechend wurde die Entwicklung einer Methodik zur quantitativen Analyse der Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken für diese Risikoart priorisiert („Szenarioanalyse“).

	Sektor/Teilsektor	a	b	Bruttobuchwert		
				c	d	e
			Davon Risiko- positionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlos- sen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositio- nen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	21.897,5		109,1		355,0
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0				0,0
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0				0,0
4	B.05 – Kohlenbergbau	0,0				0,0
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0				0,0
6	B.07 – Erzbergbau	0,0				0,0
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,0				0,0
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,0				0,0
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				0,0
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,0				0,0
11	C.11 – Getränkeherstellung	0,0				0,0
12	C.12 – Tabakverarbeitung	0,0				0,0
13	C.13 – Herstellung von Textilien	0,0				0,0
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,0				0,0
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0				0,0
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0,0				0,0

Tabelle 19.1: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (1/11)
Stand 25. Juni 2024

	Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert				
			Davon Risiko- positionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlos- sen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositio- nen
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	0,0				0,0
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,0				0,0
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0				0,0
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,0				0,0
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0				0,0
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0,0				0,0
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,0				0,0
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0,0				0,0
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,0				0,0
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,3				0,0
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,0				0,0
28	C.28 – Maschinenbau	0,0				0,0
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilern	0,0				0,0
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	0,0				0,0
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	0,0				0,0

Tabelle 19.2: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (2/11)

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert				
		Davon Risiko- positionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlos- sen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositio- nen
32		C.32 – Herstellung von sonstigen Waren		0,0	0,0
33	0,0	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen			0,0
34	0,0	D – Energieversorgung			0,0
35	0,0	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung			0,0
36	0,0	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung			0,0
37	0,0	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen			0,0
38	0,0	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung			0,0
39	24,3	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen			0,0
40	578,4	F – Baugewerbe/Bau			74,8
41	577,4	F.41 – Hochbau			74,8
42	0,0	F.42 – Tiefbau			0,0
43	1,0	F.43 – Vorbereitende Bauarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe			0,0
44	0,1	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen			0,0
45	9,9	H – Verkehr und Lagerei			0,0
46	9,9	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	4,4		0,0
47	0,0	H.50 – Schifffahrt			0,0
48	0,0	H.51 – Luftfahrt			0,0
49	0,0	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr			0,0

Tabelle 19.3: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (3/11)

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert				
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
50		H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste		0,0	0,0
51	65,1	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie			0,0
52	21.219,3	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	104,7		280,2
53	10.685,6	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen			134,7
54	9.885,1	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			134,3
55	800,5	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)			0,4
56	32.583,1	INSGESAMT	109,1		489,7

Tabelle 19.4: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (4/11)

	Sektor/Teilsektor	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-311,2		-99,4
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0		0,0
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0		0,0
4	B.05 – Kohlenbergbau	0,0		0,0
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0		0,0
6	B.07 – Erzbergbau	0,0		0,0
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,0		0,0
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,0		0,0
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0		0,0
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,0		0,0
11	C.11 – Getränkeherstellung	0,0		0,0
12	C.12 – Tabakverarbeitung	0,0		0,0
13	C.13 – Herstellung von Textilien	0,0		0,0
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,0		0,0
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0		0,0
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0,0		0,0
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	0,0		0,0
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,0		0,0
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0		0,0
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,0		0,0
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0		0,0
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0,0		0,0
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,0		0,0
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0,0		0,0
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,0		0,0
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,0		0,0
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,0		0,0
28	C.28 – Maschinenbau	0,0		0,0
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,0		0,0
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	0,0		0,0
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	0,0		0,0
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0,0		0,0
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,0		0,0

Tabelle 19.5: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (5/11)

	Sektor/Teilsektor	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
34	D – Energieversorgung	0,0		0,0
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,0		0,0
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,0		0,0
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,0		0,0
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0,0		0,0
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-0,2		0,0
40	F – Baugewerbe/Bau	-28,4		-24,8
41	F.41 – Hochbau	-28,4		-24,8
42	F.42 – Tiefbau	0,0		0,0
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,0		0,0
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0		0,0
45	H – Verkehr und Lagerei	0,0		0,0
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,0		0,0
47	H.50 – Schifffahrt	0,0		0,0
48	H.51 – Luftfahrt	0,0		0,0
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,0		0,0
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0,0		0,0
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	-0,3		0,0
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-282,3		-74,6
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-121,4		-47,6
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-111,5		-47,2
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-9,9		-0,4
56	INSGESAMT	-432,6		-147,0

Tabelle 19.6: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (6/11)

	Sektor/Teilsektor	i	j	k
		Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)	Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	278.424,4		0,0
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0		0,0
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0		0,0
4	B.05 – Kohlenbergbau	0,0		0,0
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0		0,0
6	B.07 – Erzbergbau	0,0		0,0
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,0		0,0
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,0		0,0
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	2,9		0,0
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,0		0,0
11	C.11 – Getränkeherstellung	0,0		0,0
12	C.12 – Tabakverarbeitung	0,0		0,0
13	C.13 – Herstellung von Textilien	0,0		0,0
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,0		0,0
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0		0,0
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0,0		0,0
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	0,0		0,0
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,0		0,0
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0		0,0
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,0		0,0
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0		0,0
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0,0		0,0
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,0		0,0
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0,0		0,0
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,0		0,0
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,9		0,0
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,0		0,0
28	C.28 – Maschinenbau	0,0		0,0
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,0		0,0
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	0,0		0,0

Tabelle 19.7: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (7/11)

Stand 25. Juni 2024

	Sektor/Teilsektor	i	j	k
		Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)	Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	0,0		0,0
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0,0		0,0
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,0		0,0
34	D – Energieversorgung	0,0		0,0
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,0		0,0
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,0		0,0
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,0		0,0
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0,0		0,0
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	619,9		0,0
40	F – Baugewerbe/Bau	7.673,3		0,0
41	F.41 – Hochbau	7.662,4		0,0
42	F.42 – Tiefbau	0,0		0,0
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	10,9		0,0
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,8		0,0
45	H – Verkehr und Lagerei	2.513,8		0,0
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	2.513,8		0,0
47	H.50 – Schifffahrt	0,0		0,0
48	H.51 – Luftfahrt	0,0		0,0
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,0		0,0
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0,0		0,0
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	704,2		0,0
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	266.905,5		0,0
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	85.391,0		
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	75.957,8		
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9.433,3		
56	INSGESAMT	363.815,5		

Tabelle 19.8: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (8/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	15.073,8	6.239,3	546,2	38,2	3,3
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	B.05 – Kohlenbergbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	B.07 – Erzbergbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,3	0,0	0,0	5,2
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	C.11 – Getränkeherstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	C.12 – Tabakverarbeitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	C.13 – Herstellung von Textilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	C.17 – Papier- und Papenerzeugung und -verarbeitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 19.9: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (9/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,0	0,3	0,0	0,0	5,2
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	C.28 – Maschinenbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	24,3	0,0	0,0	7,2
40	F – Baugewerbe/Bau	578,4	0,0	0,0	0,0	0,9
41	F.41 – Hochbau	577,4	0,0	0,0	0,0	0,9
42	F.42 – Tiefbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	F.43 – Vorbereitende Bauarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1,0		0,0	0,0	1,9
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1	0,0	0,0	0,0	3,5
45	H – Verkehr und Lagerei	9,9	0,0	0,0	0,0	0,2
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	9,9	0,0	0,0	0,0	0,2
47	H.50 – Schifffahrt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48	H.51 – Luftfahrt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 19.10: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (10/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	5,0	60,1	0,0	0,0	6,7
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.480,4	6.154,6	546,2	38,2	3,3
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	6.681,8	3.556,3	447,4	0,0	4,4
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.161,5	3.322,1	401,5	0,0	4,4
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	520,3	234,3	46,0	0,0	3,7
56	INSGESAMT	21.755,6	9.795,6	993,6	38,2	3,6

Tabelle 19.11: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (11/11)

Gliederung der Risikopositionen gegenüber Sektoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

In die Ermittlung des physischen Risikos fließen die erwarteten Schadenszahlen aus der Heatmap als Inputfaktoren in die Szenarioanalyse ein. Die zu erwartenden Schäden an Objekten durch klima- und umweltbedingte Gefahren wirken sich auf die zu erwartenden Erträge und Kosten der Immobilieneigentümer aus. Unter weiteren Annahmen, die auch den Versicherungsstatus der Gebäude berücksichtigen, werden daraufhin die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Kreditwürdigkeit unserer Kunden für die Zukunft geschätzt.

Ende 2023 hat der Bereich Risk Control die zuvor qualitativ durchgeführten Methoden der Materialitätsanalyse auf die Risikoarten Markt- und Liquiditätsrisiko sowie auf weitere nicht-klimabezogene Umweltrisiken teilweise um quantitative Ansätze ausgeweitet.

Bei der ESG-Analyse des Marktpreisrisikos wurden die Auswirkungen einer Erhöhung der Spreads der Gegenparteien auf die Risikokennzahlen Marktpreisrisiko Value-at-Risk (VaR), Zinsertragsrisiko und BP01 analysiert. ESG-Risiken wurden unter Anwendung eines Credit-Spread-Schocks aus dem EZB-Klimastresstest berechnet. Mit Hilfe der geschätzten PD-Verschiebungen unserer Kontrahenten aus unserer Szenarioanalyse wurden neue Zinssensitivitäten von Darlehen errechnet. Weder Klima- noch Umweltrisiko haben einen wesentlichen Einfluss auf das Marktpreisrisiko der Berlin Hyp.

Um die Auswirkungen von ESG-Effekten auf das Liquiditätsrisiko abzuschätzen, werden vier Risikoarten unterschieden – Beschaffungsrisiko, Survival Periode, Liquidität-Preisrisiko und Funding Ratio. Durch den verhältnismäßig kurzen Betrachtungszeitraum des Beschaffungsrisikos (30 Tage) und der Survival Periode (3 Monate) haben Klima- und Umweltstresstests keine spürbare Auswirkung, daher wurden sie bei der

quantitativen Analyse vernachlässigt. Um ESG-Effekte auf das Liquidität-Preisrisiko zu analysieren, wurden historische branchenübergreifende und öffentlich bekannt gewordene ESG-getriebene Ereignisse und die Auswirkungen auf Unternehmen analysiert. Dabei wurden potentielle Auswirkungen einer Herabstufung des Berlin Hyp-Ratings sowohl um eine Stufe als auch um zwei Stufen auf das Liquidität-Preisrisiko simuliert und bewertet. Auch hier ist der Einfluss von Klima- und Umweltrisiko nicht wesentlich.

Diverse Umweltrisiken wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Materialitätsanalyse mit angemessenen Ansätzen bewertet: Je nach Datenverfügbarkeit wurden verschiedene Ansätze zur Berücksichtigung der Risiken gewählt. Mit Hilfe einer indexbasierten Analyse wurden die Umweltrisiken Hitzestress, Trockenstress, Wasserstress, Waldbrand und Erdbeben, welche in Form eines Risikoindexes in vier Stufen („nicht relevant“ bis „hoch relevant“) für jedes Objekt aus unserem Portfolio für drei Szenarien geliefert werden, betrachtet. Die zugrundeliegenden Risikoindizes stammen vom Analyse Tool K.A.R.L der Köln Assekuranz. Die Umweltrisiken Verlust der Biodiversität & Umweltverschmutzung sowie Ressourcenknappheit werden anhand einer indexbasierten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Um das Risiko der Ressourcenknappheit zu messen wurden die Indizes „Natural Resource Depletion“ und „Natural Resource Rent“ auf Länderebene verwendet. Bei der Betrachtung des Risikos des Verlusts der Biodiversität und Umweltverschmutzung wurde das Risiko als wesentlich eingestuft, wenn der auf Länderebene verwendete aggregierte Index EPI (Environmental Performance Index) & NBI (National Biodiversity Index) und das auf Sektorebene verwendete ENCORE-Tool unser Kreditportfolio als betroffen einstufen würden. Dies ist nicht der Fall. Beide Umweltrisiken sind für das Risikoprofil der Bank nicht wesentlich.

Die Umweltrisiken Epidemien & Pandemien sowie Pestizidbelastung werden nur qualitativ bewertet. Mit den Erfahrungen der zurückliegenden Pandemie erscheint die Berlin Hyp gut auf zukünftige pandemische Entwicklungen vorbereitet. Und da es sich bei der Berlin Hyp ausschließlich um einen Immobilienfinanzierer handelt, stellt eine Pestizidbelastung kein Risiko dar.

Für die Ermittlung des transitorischen Risikos der finanzierten Objekte stellt die Berlin Hyp auf eine Reihe von Objektdaten zu Energieeffizienz, Energieverbrauch und Energieträger ab. Für einen Großteil des Portfolios liegen bereits detaillierte Ergebnisse aus Energieausweisen der Objekte vor. Fehlende Informationen werden durch Approximationen ersetzt. Aktuell werden fehlende Daten nachträglich erhoben und aufbereitet, sodass in Zukunft eine vollständige Abdeckung der Objekte erreicht werden kann. Um die Auswirkungen des transitorischen Klimarisikos abzuschätzen, wurden Modernisierungskosten und steigende Energiepreise als Haupttreiber für Ratingänderungen bei Immobilienfinanzierungen identifiziert. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere die geschätzten Modernisierungskosten die Kreditwürdigkeit von Immobilienbesitzern in der Zukunft belasten werden.

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	30.628,8	27.266,4	65,7		4,4		
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	23.969,7	20.756,2	65,7		4,4		
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.659,1	6.510,2					
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	4.259,4	4.259,4					
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	82,8	81,9					
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,0	70,2					
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,8	11,8					
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	5,4	5,4					

Tabelle 19.12: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (1/3)

Sektor der Gegenpartei		a	h	i	j	k	l	m	n
		Bruttobuchwert insgesamt							
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							
		A	B	C	D	E	F	G	
1	EU-Gebiet insgesamt	30.628,8	13.537,7	3.576,9	2.875,2	3.148,4	1.627,9	500,2	1.103,1
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	23.969,7	12.744,7	2.006,4	1.307,8	2.085,5	1.095,6	213,5	908,7
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.659,1	793,0	1.570,4	1.567,5	1.062,9	532,3	286,7	194,4
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	4.259,4							
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	82,8	57,4			4,7	2,6		12,8
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,0	57,4						12,8
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,8				4,7	2,6		
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	5,4							

Tabelle 19.13: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (2/3)

Sektor der Gegenpartei	a	o		p
		Bruttobuchwert insgesamt		
		Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)
1	EU-Gebiet insgesamt	30.628,8	4.259,4	100,00%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	23.969,7	3.607,5	100,00%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.659,1	651,9	100,00%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	4.259,4	4.259,4	100,00%
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	82,8	5,4	100,00%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,0		
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,8		
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	5,4	5,4	100,00%

Tabelle 19.14: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (3/3)

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse mit Stand 31. Dezember 2023 zeigen im verwendeten Szenario einen Anstieg der Portfolio-PD bis 2050, der aber unter der Annahme eines statischen Portfolios zu keiner Verschiebung der Ratingklasse führt. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in dem aktuell gültigen Risikobericht dargestellt und zeigen, dass sich ESG-Risiken langfristig moderat auf die Risikosituation der Bank auswirken können. Folglich sind ESG-Risiken für das Geschäftsmodell der Berlin Hyp von Bedeutung, wirken sich jedoch im Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung voraussichtlich nicht wesentlich auf die Risikotragfähigkeit aus.

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: Deutschland	Bruttobuchwert					
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden						
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3					
4	D – Energieversorgung						
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,3		12,9			7,2
6	F – Baugewerbe/Bau	558,9	5,0				0,8
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1					
8	H – Verkehr und Lagerei						
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.086,6	1.268,0	945,2	117,5		5,2
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.889,4	784,2	372,3	17,8		4,8
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.317,5	812,9	1.024,6	99,7		5,8
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 19.15: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (1/3)

	a	b	h	i	j	k
	Geografisches Gebiet: Deutschland	Bruttobuchwert				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,3		12,9		
6	F – Baugewerbe/Bau	558,9		5,0		
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1				
8	H – Verkehr und Lagerei					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.086,6		2.141,8	188,8	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.889,4		1.174,3	0,0	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.317,5	32,5	1.716,0	188,7	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 19.16: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (2/3)

	a	b	l	m	n	o
	Geografisches Gebiet: Deutschland	Bruttobuchwert				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			davon Risikopositionen der Stufe 2
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,3		-0,1		
6	F – Baugewerbe/Bau	558,9		0,0		
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1				
8	H – Verkehr und Lagerei					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.086,6		-33,9		
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.889,4		-9,7		
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.317,5		-29,9		
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 19.17: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (3/3)

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland	Bruttobuchwert					
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden						
3	C – Verarbeitendes Gewerbe						
4	D – Energieversorgung						
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
6	F – Baugewerbe/Bau	19,5					
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen						
8	H – Verkehr und Lagerei	9,9					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.090,7	1.768,9	517,8	48,0		4,0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.769,7	405,9	217,2			4,8
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.652,2	1.733,4	539,2	48,0		3,7
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 19.18: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (1/3)

	a	b	h	i	j	k
Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland		Bruttobuchwert				Davon Risikopositionen der Stufe 2
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind		
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe					
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
6	F – Baugewerbe/Bau	19,5				
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
8	H – Verkehr und Lagerei	9,9				
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.090,7	264,3	1.179,7	890,6	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.769,7	60,0	237,2	325,9	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.652,2	231,7	1.178,2	910,6	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 19.19: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (2/3)

	a	b	l	m	n	o
Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland			Bruttobuchwert			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			
			Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe					
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
6	F – Baugewerbe/Bau	19,5				
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
8	H – Verkehr und Lagerei	9,9				
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.090,7		-23,6		
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.769,7		-21,4		
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.652,2		-20,4		
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 19.20: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (3/3)

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: Welt ohne EU	Bruttobuchwert					
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei						
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden						
3	C – Verarbeitendes Gewerbe						
4	D – Energieversorgung						
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
6	F – Baugewerbe/Bau						
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen						
8	H – Verkehr und Lagerei						
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	42,0					
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,8					
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,0	29,0				4,8
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 19.21: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (1/3)

	a	b	h	i	j	k
	Geografisches Gebiet: Welt ohne EU	Bruttobuchwert				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe					
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
6	F – Baugewerbe/Bau					
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
8	H – Verkehr und Lagerei					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	42,0				
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,8				
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,0			29,0	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 19.22: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (2/3)

	a	b	l	m	n	o
	Geografisches Gebiet: Welt ohne EU		Bruttobuchwert			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			
			Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
3	C – Verarbeitendes Gewerbe					
4	D – Energieversorgung					
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
6	F – Baugewerbe/Bau					
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen					
8	H – Verkehr und Lagerei					
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	42,0				
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,8				
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,0		-0,4		
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 19.23: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (3/3)

Des Weiteren wurden geeignete Metriken mit ESG-Bezug identifiziert und in den Risikoappetit der Berlin Hyp aufgenommen. Zu den Metriken gehören das Kreditvolumen von Objekten mit erhöhter, hoher und sehr hoher physischer Risikoexposition, der Anteil von Objekten mit EPC-Label der Klasse A und der Anteil der auf physische Risiken überprüften Objekte im Portfolio. Im Rahmen des Risikoberichts sowie des Risikoappetits werden diese Risiken überwacht.

Im Rahmen des Projekts Dekarbonisierungspfad wurden die Auswirkungen verschiedener Neugeschäfts-Szenarien bezüglich CO₂-Intensität des Portfolios, Risiko- und Ertragsparametern ermittelt. Zusätzlich erfolgte eine Sensitivitätsanalyse zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die ergibt, dass aufsichtliche Anforderungen in allen Szenarien deutlich eingehalten werden. Derzeit wird die Einführung neuer KPIs diskutiert, die die Zielerreichung bzgl. den Dekarbonisierungsplänen besser widerspiegeln.

Social risk

Die Berlin Hyp trägt gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und leistet einen positiven Beitrag zur Förderung des öffentlichen Lebens. Hierunter verstehen wir u.a. das so-

ziale Engagement der Bank. Durch ihre Tätigkeit als Finanzdienstleister wirkt die Berlin Hyp insbesondere durch ihre Produkte und Dienstleistungen auf den Aspekt der Sozialbelange ein. Dazu gehören Maßnahmen wie die Integration sozialer Kriterien in das Eigenanlagegeschäft und in Finanzierungsprojekte sowie die verantwortliche Ausgestaltung von digitalen Prozessen und Produkten. Die transparente Leistungsdarstellung gegenüber Kunden und die Datensicherheit sind dabei von hoher Relevanz für die Berlin Hyp.

2023 wurde der Social Loan als neues Finanzierungsprodukt eingeführt sowie das damit einhergehende Sustainable Finance Framework der Berlin Hyp ergänzt. Mit der Einführung wurden die Kriterien des Social Bonds in das Aktivgeschäft überführt. Der Social Loan bezeichnet die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum in Deutschland und den Niederlanden. Die Berlin Hyp möchte mit dem Social Loan als neues Finanzierungsprodukt die Bereitstellung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützen. Es gelten die gleichen Eignungskriterien wie beim Social Bond.

An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

Die Berlin Hyp hat ihr gesellschaftliches Engagement auf die Themen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und die Förderung des Breitensports fokussiert und dies in der Richtlinie Corporate Citizenship festgelegt. Sie konzentriert ihr Engagement auf die folgenden beiden Institutionen:

- Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.
- Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V.

Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen in einem Rahmen aufwachsen können, der ihnen die nötige materielle und soziale Sicherheit gibt, ihre Lebenspotenziale voll zu entfalten. Außerdem sollen die Mitarbeitenden der Berlin Hyp ermuntert werden, sportlich aktiv zu sein und zu einem verbesserten Körpergefühl und Gesundheitsbewusstsein zu gelangen. Im Rahmen ihrer langjährigen Partnerschaft mit dem Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V. unterstützt die Berlin Hyp im Berichtsjahr mit 34.000 € das soziale Wohlergehen für Kinder und Jugendliche und trägt zur Sicherung der Gemeinschaft im Kinderhaus bei.

Zusätzlich förderte die Berlin Hyp für das gesamte Jahr 2023 die Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V. im Rahmen einer Spende über 35.000 €. Die Beschäftigten der Berlin Hyp sollen durch eine Teilnahme an der Betriebssportgemeinschaft ermuntert werden, einen Teil ihrer gesundheitlichen Entwicklung in die eigene Hand zu nehmen und über sportliches Engagement zu einem verbesserten Körpergefühl und Gesundheitsbewusstsein zu kommen.

Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

Die Beschäftigten der Berlin Hyp sind nahezu ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegen daher neben den EU-Regelungen den deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und den Rechten zur Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. Die auf tariflicher Basis angestellten Personen genießen darüber hinaus unmittelbar den Schutz der tarifvertraglichen Bestimmungen, da die Berlin Hyp Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes ist. Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen gelten alle Mitteilungsfristen, wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben. Wesentliche betriebliche Veränderungen sind zudem Gegenstand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung, Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat. Die Berlin Hyp hält prinzipiell alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der Länder ein, in denen sie tätig ist.

Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Rechten der Beschäftigten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt, unter anderem zur Ordnung des Betriebes, zur betrieblichen Altersversorgung und zum mobilen Arbeiten. Der Betriebsrat hat das

Recht, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen.

Kundenschutz und Produktverantwortung

Im Customer-Relationship-Management wird der Grundsatz verfolgt: „Wir schaffen nachhaltig Wert für unsere Kunden und für unsere Eigentümer und stellen sicher, dass unsere Maßstäbe mit deren Vorstellungen übereinstimmen.“ Um dem Grundsatz verantwortungsvollen Handelns gerecht zu werden, verpflichtet sich die Berlin Hyp, ausschließlich ethisch vertretbare Produkte und Dienstleistungen anzubieten sowie allen Kunden eine verantwortungsvolle und vorausschauende Beratung bereitzustellen, die ihren Bedürfnissen entspricht und ihnen die jeweiligen Vorteile und Risiken klar vor Augen führt. Der Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten orientiert sich in Anlehnung an die 18 Prinzipien der European Banking Authority: „Good Practices for the Treatment of Borrowers in Mortgage Payment Difficulties“. So werden Kunden mit potenziellen Zahlungsschwierigkeiten durch ein Frühwarn-Monitoring frühzeitig identifiziert und von besonders geschulten Mitarbeitenden angesprochen. Ihnen werden gezielt Informationsquellen bereitgestellt. Außerdem wird ihnen ohne übermäßigen Druck ermöglicht, ein eigenes Zahlungskonzept vorzulegen.

Menschenrechte

Die Berlin Hyp bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. Der UN Global Compact formuliert die folgenden zwei Prinzipien im Zusammenhang mit Menschenrechten: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Beide Prinzipien setzt die Berlin Hyp vollständig um.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien hat die Berlin Hyp mehrere Richtlinien verabschiedet, wie den Code of Conduct und die Equal Opportunities Policy. Auch von den wesentlichen Auftragnehmern und Lieferanten erwartet die Berlin Hyp unabhängig von ihrer Größe, Sektoren oder geleisteten Arbeit, dass sie im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact und den Menschenrechten handeln, dazu gehören insbesondere:

- Unterbindung von Kinderarbeit
- freie Wahl der Beschäftigung
- Diskriminierungsverbot
- Vereinigungsfreiheit.

Zusätzlich sieht sich die Berlin Hyp als diskriminierungsfreies Unternehmen und verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist.

Das Regelgeschäft der Berlin Hyp umfasst üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte in europäischen High-Income-OECD -Staaten. In diesen Ländern gibt es vergleichbare hohe bis sehr hohe gesetzliche ESG-Standards. Sollten dennoch Geschäfte außerhalb Europas getätigt werden, orientiert sich die Berlin Hyp gemäß ihrer veröffentlichten Nachhaltigkeitsrichtlinie an international anerkannten Standards zu Umwelt- und Sozialauswirkungen wie z.B. dem Forest Stewardship Council (FSC), dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) oder vergleichbaren Standards, wobei die eigenen gesetzten Standards über die Erfüllung dieser Anforderungen hinausgehen. Negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, z. B. aufgrund von Produktionstätigkeiten, entstehen unmittelbar bei der Tätigkeit als gewerblichem Immobilienfinanzierer nicht. Die Bank berücksichtigt im Prüfprozess ESG-Faktoren gemäß ihrer geltenden Nachhaltigkeitsrichtlinie. Programme für die Bewertung derartiger Auswirkungen existieren daher nicht.

Der ESG-Score für Finanzierungen im Neugeschäftsprozess nutzt Umwelt-Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditnehmers. Der Fokus im Bereich der Umweltaspekte liegt auf der Transformation der finanzierten Immobilien und des Immobilienbestandes des Kunden, womit sowohl die Energieeffizienz also auch der CO₂-Fußabdruck eine zentrale Rolle spielen. In den Bereichen Social und Governance liegt der Fokus auf der Einhaltung sozialer Mindeststandards, wie die Sicherstellung der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit, die Vermeidung von Korruption, die Förderung des fairen Wettbewerbs sowie die Achtung der Menschenrechte und/oder der national gültigen Sozial- und Arbeitsstandards. Zusätzlich fließen in die Bewertung Aspekte der Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung sowie soziale Belange der Mitarbeiter ein.

Die Berlin Hyp ist sich der Einflussnahme der eigenen Kapitalanlagen bewusst und ordnet diesen eine hohe Bedeutung zu. Bei ihren Investmententscheidungen für die Eigenanlagen (Depot A) orientiert sie sich an den Prinzipien der Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) sowie dem UN Global Compact. Zusätzlich erfolgen Investitionen nur in Anleihen von Emittenten, die in Ländern angesiedelt sind, die aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Qualität der Vorgabenüberwachung hohe ökologische und sozial-gesellschaftliche Anforderungen erfüllen. Zu diesen Ländern zählen ausschließlich die High Income OECD Staaten sowie die Mitgliedsstaaten der europäischen Union. Mit diesem Fokus wird auch das wirtschaftliche Risiko des Anlageportfolios reduziert. Darüber hinaus gelten die Ausschlusskriterien für Geschäftsbeziehungen gleichermaßen bei Investmententscheidungen.

Die Berlin Hyp bemüht sich im Rahmen ihrer Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie ihre Investmentstrategie stetig weiterzuentwickeln und so eine positive Wirkung auf die Klimaveränderung zu fördern.

Governance risk

Nachhaltigkeit ist in der Berlin Hyp bereits seit Jahren bereichsübergreifend verankert. Dies wird durch das Zusammenspiel von Vorstand, ESG-Zentralfunktionen, Sustainable Finance Commission (SFC) und Managementkomitee sowie dem ESG-Board, bestehend aus ständigen Vertretern der Bereiche, sowie dem Vorstandsvorsitzenden im Vorsitz gewährleistet. Zur Sicherstellung der zielgerichteten und sachgerechten Umsetzung des unter 1.1. genannten ESG-Umsetzungsfahrplans inkl. der strategischen Ausrichtung sowie der Bearbeitung künftiger Fragestellungen im Kontext von ESG wurde die bestehende ESG-Governance der Bank überprüft und überarbeitet.

Zentrale Elemente der ESG-Governance der Berlin Hyp bilden dabei

- die dezentrale fachliche Verankerung der grundsätzlichen Verantwortung zur Integration und Bearbeitung von ESG-Themen in den jeweiligen Fachbereichen sowie
- die Etablierung zweier übergeordneter Querschnittsfunktionen in Form von Zentralfunktionen, welche als Nachhaltigkeitstreiber des ESG-Zielbilds sowie als übergeordnete Koordinatoren des definierten ESG-Umsetzungsfahrplans und neuer, bereichsübergreifender ESG-Themen auftreten und sicherstellen, dass alle ESG-bezogenen Maßnahmen in der Berlin Hyp transparent gemacht werden sowie im Bedarfsfall miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden
- Übergeordnet werden bankenweit Projekte zu ESG-Themen umgesetzt, dazu zählt das Dekarbonisierungsprojekt (Netto-Null-Governance) und die Implementierung der CSRD in Abstimmung mit der LBBW

Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch die ESG-Zentralfunktionen, welche im Bereich Unternehmensstrategie und im Bereich Risk Control angesiedelt sind, sowie zusätzlich im ESG-Board der Berlin Hyp, dem der CEO der Bank vorsteht.

Innerhalb der SFC, welche darauf abzielt, Nachhaltigkeitsaspekte gezielt in die Finanzierungsaktivitäten und -entscheidungen der Berlin Hyp zu integrieren, werden Strategien und Richtlinien der Bank so weiterentwickelt, dass die Bank ihre Ambitionen im Nachhaltigkeitskontext, unter Berücksichtigung finanzieller Ziele, erreicht. Die SFC setzt sich aus Fachbereichen zusammen, die an der Wertschöpfungskette der Finanzierung / Refinanzierung beteiligt sind: Kredit, Portfoliomanagement, Treasury, Vertrieb und Wertermittlung. Zum anderen sind auch das Risk Control und die Unternehmensstrategie in ihrer Rolle als Zentralfunktionen Mitglied und leiten das SFC. Unterstützend sind die Bereiche Kernprozessstrategie und Datenmanagement vertretend. Die SFC tagt mindestens einmal pro Quartal.

Der Umweltschutzausschuss ist ein bereichsübergreifendes, umweltschutzbezogenes Kontroll- u. Informationsgremium innerhalb des Umweltmanagementsystems und stellt eine weitere themenspezifische Fachgruppe (hier: Betriebsökologie), bei Bedarf unter Teilnahme der ESG-Zentralfunktion und weiterer Bereiche ähnlich der Sustainable Finance Commission, dar. Der Betriebsrat ist im Umweltschutzausschuss vertreten und wird dort kontinuierlich informiert.

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Im Rahmen des strukturierten Austausches zwischen den beiden Häusern wird eine formelle Arbeitsgruppe unter Leitung der Berlin Hyp etabliert. Ein relevanter Themenschwerpunkt widmet sich auch der Nachhaltigkeit. In diesem sogenannten „ESG Content Hub“ liegt der Fokus auf der Ermittlung und der Realisation von Werttreibern im Immobilien-Franchise. Konkret werden strategische Fragestellungen wie z. B. die Begleitung der grünen Transformation sowie bezahlbares Wohnen in der Immobilienwirtschaft und die Angleichung der Kriterien für Green Buildings, Social Assets und Reporting behandelt.

Ethische Erwägung

Maßstab des Handelns der Mitarbeitenden bei der Berlin Hyp ist die Einhaltung von Recht und Gesetz, der etablierten Bankenstandards sowie von internen Regelungen, Vorschriften und Leitbildern. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, die Gesetze und Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen gelten, in denen die Bank tätig ist, zu respektieren und zu befolgen. Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) sind alle Werte, Prinzipien und Methoden niedergelegt, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auszeichnen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden der Berlin Hyp gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und übrigen Marktteilnehmern zu ethischem und rechtlich korrektem Handeln. Der Code of Conduct dient gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsleitbild der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts.

Um ethisch und rechtlich korrektes Verhalten sicherzustellen, liegt der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten auf der Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen im Umfeld der Geschäftstätigkeit der Bank. So hat die Berlin Hyp beispielsweise Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Überweisungsbetrug implementiert, mit denen sie Betrugsversuche frühzeitig aufdecken und Verluste minimieren kann. Die Compliance-Risiken werden kontinuierlich analysiert. Grundlage für das Einschätzen und Minimieren potenzieller Risiken aus den o.g. strafbaren Handlungen ist die sogenannte Risikoanalyse. Sie umfasst alle Standorte der Bank und wird jährlich durchgeführt und dokumentiert. Die Analyse erfasst auch Betrugsrisiken und bewertet die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention überprüft die Bank regelmäßig und ergänzt sie bei Bedarf. Darüber hinaus analysiert die Berlin Hyp bekannt gewordene Fälle oder Verdachtsfälle der gesamten Branche, um Präventionsmaßnahmen für die eigene Organisation abzuleiten bzw. zu verbessern und künftige Risiken bestmöglich auszuschließen. Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und, falls erforderlich, ad hoc – durch die interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Sie berichtet direkt an den Vorstand.

Die Themen Compliance und Recht sind zentral im Bereich Governance verankert. Der Leiter des Bereichs Governance übernimmt auch die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten. Die Unternehmensleitung wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig anlassunabhängig über den Stand des Compliance-Managements im Unternehmen informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Information im Falle von entsprechend schwerwiegenden Verstößen gegen Compliance-Regelungen. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich berichtet.

Strategie- und Risikomanagement

Das Thema Nachhaltigkeit ist mit dem ESG-Zielbild, den vier diesem Zielbild zugrunde liegenden Dimensionen und daran geknüpften Ambitionsniveaus und Zielen sowie mit der Implementierung von Leitlinien und Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung und Ausrichtung ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Berlin Hyp. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Berlin Hyp zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Das Engagement der Berlin Hyp richtet sich nach den vier Dimensionen ihres ESG -Zielbilds aus: Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb, Nachhaltiges Geschäftsportfolio, ESG-Risikomanagement sowie Transparenz und ESG-Fähigkeiten.

Im Rahmen der quartalsweisen ESG-Managementberichterstattung wesentlicher Organisationseinheiten, namentlich Unternehmensstrategie, Treasury, Portfoliomanagement (Vertriebs- und Produktsteuerung) sowie Risk Control, werden dem Vorstand der Bank die relevanten nichtfinanziellen Kennzahlen ergebend aus dem ESG-Zielbild vorgelegt. Das Dokument fungiert als Fortschrittsbericht mit Blick auf die Umsetzungsschritte der strategisch relevanten ESG-Themen. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand auf Basis der ESG-Managementberichterstattung periodisch informiert.

Um alle relevanten Risiken und Chancen vollständig zu erfassen und systematisch steuern zu können, hat die Berlin Hyp ESG-Risiken in das bestehende Risikomanagementsystem und dessen Prozesse integriert. Dabei sollen finanzielle Risiken und nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen abgedeckt werden. Im ESG-Risikomanagement hat die Berlin Hyp eine Zentralfunktion für ESG-Risiken aufgebaut. Über diese werden Maßnahmen zur Konzeption eines Rahmenwerks für das Risikocontrolling umgesetzt. Die Identifikation wesentlicher Risiken erfolgt über die regulatorische Vorgabe zur regelmäßigen Durchführung einer Risikoinventur.

Inklusivität

Die Berlin Hyp ist der festen Überzeugung, dass Vielfalt Vorteile aus Gegensätzen schafft. Im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs empfindet sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Beschäftigten als bereichernd und wertschätzt jede einzelne Person. Diese Haltung wurde im 2022 angepassten Kompetenzmodell der Berlin Hyp unter anderem über die Kompetenz „Empathische Zusammenarbeit“ und die dazugehörigen Verhaltensanker, die eine wertschätzende, faire und auf Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung basierende Zusammenbeitskultur in den Mittelpunkt stellen, aufgegriffen. Dies wird unter anderem durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt unterstrichen. Der Code of Conduct der Berlin Hyp gibt den Beschäftigten und Geschäftspartnern in diesem Zusammenhang klare Orientierung für das tägliche Handeln. Seit 2021 hat die Berlin Hyp eine Equal Opportunities Policy erlassen, deren Grundsätze sowie die Verpflichtung zur Diversität für die gesamte Belegschaft gleichermaßen gelten. Ziel der Equal Opportunities Policy ist es, eine offene und vorurteilsfreie Unternehmenskultur zu fördern, in der die Beschäftigten ihre Potenziale im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolges entfalten und ihre individuellen Talente einbringen.

Transparenz

Die Berlin Hyp berichtet seit 2013 auf freiwilliger Basis über Nachhaltigkeit und hat ihre Berichterstattung kontinuierlich ausgebaut, unter anderem nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), EMAS, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB) und Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Seit 2017 unterliegt die Berlin Hyp zudem diesbezüglich den Berichtspflichten gemäß dem Handelsgesetzbuch und dem Gesetz zur Umsetzung der Corporate Social Responsibility (CSR-Richtlinie) und veröffentlicht eine nichtfinanzielle Erklärung im Geschäftsbericht. Ab dem Berichtsjahr 2024 wird die Berlin Hyp gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) über Nachhaltigkeit berichten, wobei die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verbindlich anzuwenden sind. Eine Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentraler Bestandteil der Berichterstattung und Anforderung der CSRD. Im Rahmen dieser Analyse bewertet die Berlin Hyp Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich ihrer Bedeutung sowohl in Bezug auf Wirkungsperspektive als auch finanzielle Perspektive (sogenannte „doppelte Wesentlichkeit“) um zu ermitteln, welche Themen für das Unternehmen am Wesentlichsten sind. Die Bank ist im ersten Halbjahr 2023 gestartet, um eine neue umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der CSRD durchzuführen. Hier wurden hausinterne Workshops mit Teilnehmenden aus den betroffenen Fachbereichen durchgeführt. Im ersten Schritt wurde, gemäß den Anforderungen der EFRAG Guidelines, die „Impact“-Betrachtung entlang der Wertschöpfungskette vorgenommen. In diesem Zuge wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen bewertet, die mit der Kapitalanlage, Einkauf, Bankbetrieb und/oder der Finanzierung einhergehen. Für die Erfüllung der doppelten Wesentlichkeit wurde auch die finanzielle Materialität im Zusammenhang mit Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Die Ergebnisse wurden durch CSRD-relevante Stakeholder validiert und vom Vorstand zur Kenntnis genommen und freigegeben.

Umgang mit Interessenkonflikten

Grundsätzlich werden alle Mitarbeitenden dazu angehalten, Interessenkonflikte zu vermeiden und sich im ethischen Zweifelsfall an eine vorgesetzte Person oder einen Mitarbeitenden des Bereiches Compliance und Geldwäsche zu wenden. Aufgedeckte Vorkommnisse werden nach dem „Nulltoleranzprinzip“ verfolgt. Sollte sich ein Mitarbeitender nachweislich strafbar gemacht haben, werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft. Die Berlin Hyp hat umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Für Angestellte, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt, sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann. Ebenso hat der Aufsichtsrat Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat und Vorstand getroffen, um Interessenkonflikte vorzubeugen.

Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Die Berlin Hyp hat umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Für Angestellte, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt, sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann.

Der ESG-Score für Finanzierungen im Neugeschäftsprozess nutzt Umwelt-Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditnehmers. Dabei werden in der Dimension Governance Kriterien wie „Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“ und „Einhaltung von sozialen Mindeststandards in Bezug auf Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit, Vermeidung von Korruption, Förderung des fairen Wettbewerbs“ berücksichtigt. Die soziale Dimension betrachtet „Mitarbeiterbelange“ sowie „Menschenrechte und Arbeitsstandards“. Der Schwerpunkt in den Umweltaspekten liegt mit der Transformation bei der Energieeffizienz und dem CO₂-Fußabdruck.

EU-Taxonomie-Verordnung

Am 22. Juni 2020 wurde im EU-Amtsblatt die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 – Taxonomie-VO) veröffentlicht. Mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen und Anhängen wird ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt. In der Verordnung wird v. a. definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren ist.

Diese Klassifikation gilt allgemein als Voraussetzung für die breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft. Ziel der Verordnung ist u. a., Klarheit und Einheitlichkeit über die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu schaffen (ähnlich einem Mindeststandard wie bei der EG-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bei ökologischen/biologischen Erzeugnissen). Mit der Taxonomie soll der Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten und damit von einzelnen Investitionen, Unternehmensaktivitäten und ganzen real- sowie finanzwirtschaftlichen Unternehmen gemessen werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen. Kapitalströme sollen leichter ihren Weg in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finden können und Investoren (Institutionelle, Private, Banken usw.) bei ihren Investmententscheidungen helfen.

Die Umweltziele der EU-Taxonomie sind gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegt und definieren bestimmte ökologische Aspekte, die für eine nachhaltigere Zukunft relevant sind. Sie werden mit Kriterien gemessen, die festlegen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zu ihrer Erreichung beitragen. Die sechs Umweltziele werden in der EU-Taxonomie wie folgt definiert:

Klimaschutz (Climate Change Mitigation / CCM): Eine Wirtschaftstätigkeit wird als stark förderlich für den Klimaschutz betrachtet, wenn sie erheblich dazu beiträgt, den Gehalt an Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Level zu halten, das gefährliche, durch den Menschen verursachte Beeinträchtigungen des Klimasystems verhindert. Dies geschieht durch Vermeidung oder Reduzierung der Treibhausgasemissionen oder durch Erhöhung der Speicherung dieser Gase (Treibhausgasbindung) in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Übereinkommens. Dazu können auch Prozess- oder Produktinnovationen beitragen (Artikel 10).

Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation / CCA): Wirtschaftstätigkeiten, die dazu beitragen, negative Auswirkungen des tatsächlichen oder erwarteten Klimawandels zu reduzieren oder zu verhindern oder die das Potenzial nutzen, positive Auswirkungen des tatsächlichen oder erwarteten Klimawandels zu erzielen (Artikel 11).

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Eine Wirtschaftstätigkeit wird als erheblich unterstützend für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen angesehen, wenn sie maßgeblich dazu beiträgt, die Qualität von Gewässern, einschließlich Oberflächenwasser und Grundwasser, zu erhalten oder zu verbessern. Dies umfasst auch die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands von Gewässern, die bereits in einem guten Zustand sind. Gleiches gilt für das Streben nach oder Erhalten eines guten ökologischen Zustands der Meeressgewässer und die Verhinderung deren Verschlechterung, falls sie sich bereits in einem guten ökologischen Zustand befinden (Artikel 12).

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Dieses Ziel konzentriert sich auf die Vermeidung und Verringerung der Abfallerzeugung und den effizienten Umgang mit Ressourcen durch deren Wiederverwendung und Recycling (Artikel 13).

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Bei diesem Umweltziel geht es um den Schutz vor Umweltverschmutzung, also den Eintrag von Schadstoffen, Vibrationen, Strahlung, Abfall, Wärme oder Lärm in Luft, Wasser oder Boden zu verhindern, zu reduzieren oder zu beseitigen, die der Ge-

sundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen schaden oder sie schädigen könnten (Artikel 14).

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Diese Wirtschaftstätigkeiten zielen auf den Schutz, die Erhaltung und die Verbesserung des Zustands von Ökosystemen, Habitaten und Arten und die Unterstützung der gesunden Funktion von Ökosystemen und Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen (Artikel 15) ab.

Gleichzeitig sind Mindestanforderungen einzuhalten, etwa im Bereich Soziales und Menschenrechte. Aus dieser Regelung ergibt sich für Kreditinstitute die Pflicht zu berichten und der sogenannten „Green Asset Ratio“ auszuweisen, die den Anteil der Vermögenswerte und Risikopositionen darstellt, die den Taxonomiekriterien entsprechen, d.h. taxonomiekonforme Anteile des Unternehmens darstellen.

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung werden mehrere Schlüsselbegriffe verwendet, um die verschiedenen Arten von Nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsaktivitäten zu beschreiben und aufzuschlüsseln.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit: Dabei handelt es sich um Wirtschaftstätigkeiten, die unter das Framework der EU-Taxonomie fallen und die grundsätzlich im Sinne der EU-Taxonomie unter einem oder mehreren der sechs Umweltziele nachhaltig sein können.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit: Dies bezieht sich auf jede Wirtschaftstätigkeit, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs in der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen leistet, ohne dabei erheblich negative Auswirkungen auf eines der anderen Ziele zu haben (DNSH-Kriterien) und zusätzlich die in der Taxonomie festgelegten sozialen und Governance-Safeguards einhält.

Übergangstätigkeiten: Diese beziehen sich auf Wirtschaftstätigkeiten, die zwar nicht unmittelbar mit den ökologischen Zielen der Taxonomie übereinstimmen, aber in einem fairen und gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Das könnten beispielsweise Tätigkeiten in Sektoren sein, die derzeit stark auf fossile Energieträger angewiesen sind, aber einen Plan zur schrittweisen Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Einführung sauberer Technologien haben.

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,44%	0,00%	0,44%	25,10%
GAR Zuflüsse	2,75%	0,00%	2,75%	28,81%

*% der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Tabelle 19.24: Meldebogen ESG 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Mio. EUR		a	b	c
		Offenlegungstichtag T		
Gesamtbruttobuchwert		Klimaschutz (CCM)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9.009,9	6.887,1	148,6
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	7.959,6	6.079,2	39,5
3	Kreditinstitute	2.034,6	475,3	0,0
4	Darlehen und Kredite			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.034,6	475,3	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.924,9	5.603,9	39,5
8	davon Wertpapierfirmen			
9	Darlehen und Kredite			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
11	Eigenkapitalinstrumente			
12	davon Verwaltungsgesellschaften			
13	Darlehen und Kredite			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
15	Eigenkapitalinstrumente			
16	davon Versicherungsunternehmen			
17	Darlehen und Kredite			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
19	Eigenkapitalinstrumente			

Tabelle 19.25: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (1/18)

Mio. EUR		a	b	c
		Offenlegungstichtag T		
Gesamtbruttobuchwert			Klimaschutz (CCM)	
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1.016,1	807,9	109,1
21	Darlehen und Kredite	1.006,2	800,3	104,7
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9,9	7,5	4,4
23	Eigenkapitalinstrumente			
24	Haushalte	34,2		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21,0		
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
27	davon Kfz-Darlehen			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
29	Wohnungsbaufinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	9.009,9		

Tabelle 19.26: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (2/18)

Mio. EUR		Offenlegungstichtag T		
		a	b	c
Gesamtbruttobuchwert		Klimaschutz (CCM)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	22.948,6		
34	Darlehen und Kredite	22.617,7		
35	Schuldverschreibungen	330,9		
36	Eigenkapitalinstrumente			
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	652,5		
38	Darlehen und Kredite	53,8		
39	Schuldverschreibungen	598,7		
40	Eigenkapitalinstrumente			
41	Derivate	380,2		
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	1,6		
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	441,0		
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	33.433,8		
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
46	Staaten	2.420,2		
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	38,5		
48	Handelsbuch	0,0		
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	2.458,7		
50	GESAMTAKTIVA	35.892,5		

Tabelle 19.27: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (3/18)

Mio. EUR		d	e	f	
		Offenlegungstichtag T			
		Klimaschutz (CCM)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	44,7	0,8	
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	2,4	0,4	
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	2,4	0,4	
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				

Tabelle 19.28: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (4/18)

Mio. EUR		d	e	f
		Offenlegungstichtag T		
		Klimaschutz (CCM)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,0	42,3	0,4
21	Darlehen und Kredite	0,0	42,3	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,4
23	Eigenkapitalinstrumente			
24	Haushalte			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
27	davon Kfz-Darlehen			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
29	Wohnungsbaufinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT			

Tabelle 19.29: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (5/18)

		d	e	f
Mio. EUR		Offenlegungstichtag T		
		Klimaschutz (CCM)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
34	Darlehen und Kredite			
35	Schuldverschreibungen			
36	Eigenkapitalinstrumente			
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
38	Darlehen und Kredite			
39	Schuldverschreibungen			
40	Eigenkapitalinstrumente			
41	Derivate			
42	Kurzfristige Interbankendarlehen			
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)			
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)			
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
46	Staaten			
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
48	Handelsbuch			
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND			
50	GESAMTAKTIVA			

Tabelle 19.30: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (6/18)

Mio. EUR		g	h
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften		
3	Kreditinstitute		
4	Darlehen und Kredite		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
6	Eigenkapitalinstrumente		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		
8	davon Wertpapierfirmen		
9	Darlehen und Kredite		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
11	Eigenkapitalinstrumente		
12	davon Verwaltungsgesellschaften		
13	Darlehen und Kredite		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
15	Eigenkapitalinstrumente		
16	davon Versicherungsunternehmen		
17	Darlehen und Kredite		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
19	Eigenkapitalinstrumente		

Tabelle 19.31: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (7/18)

Mio. EUR		g	h
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
21	Darlehen und Kredite		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
23	Eigenkapitalinstrumente		
24	Haushalte		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
27	davon Kfz-Darlehen		
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
29	Wohnungsbaufinanzierung		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT		

Tabelle 19.32: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (8/18)

Mio. EUR		g	h
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)			
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
34	Darlehen und Kredite		
35	Schuldverschreibungen		
36	Eigenkapitalinstrumente		
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
38	Darlehen und Kredite		
39	Schuldverschreibungen		
40	Eigenkapitalinstrumente		
41	Derivate		
42	Kurzfristige Interbankendarlehen		
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte		
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)		
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)		
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind			
46	Staaten		
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken		
48	Handelsbuch		
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND		
50	GESAMTAKTIVA		

Tabelle 19.33: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (9/18)

Mio. EUR		i	j	k
		Offenlegungstichtag T		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind			
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften			
3	Kreditinstitute			
4	Darlehen und Kredite			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
8	davon Wertpapierfirmen			
9	Darlehen und Kredite			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
11	Eigenkapitalinstrumente			
12	davon Verwaltungsgesellschaften			
13	Darlehen und Kredite			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
15	Eigenkapitalinstrumente			
16	davon Versicherungsunternehmen			
17	Darlehen und Kredite			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
19	Eigenkapitalinstrumente			

Tabelle 19.34: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (10/18)

Mio. EUR		i	j	k
		Offenlegungstichtag T		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
21	Darlehen und Kredite			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
23	Eigenkapitalinstrumente			
24	Haushalte			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
27	davon Kfz-Darlehen			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
29	Wohnungsbaufinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT			

Tabelle 19.35: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (11/18)

Mio. EUR		i	j	k
		Offenlegungsstichtag T		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
34	Darlehen und Kredite			
35	Schuldverschreibungen			
36	Eigenkapitalinstrumente			
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
38	Darlehen und Kredite			
39	Schuldverschreibungen			
40	Eigenkapitalinstrumente			
41	Derivate			
42	Kurzfristige Interbankendarlehen			
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)			
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)			
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
46	Staaten			
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
48	Handelsbuch			
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND			
50	GESAMTAKTIVA			

Tabelle 19.36: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (12/18)

Mio. EUR		I	m
		Offenlegungstichtag T	
		INSGESAMT (CCM + CCA)	
		Davon in taxonomierele- vanten Sektoren (ta- xonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6.887,1	148,6
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	6.079,2	39,5
3	Kreditinstitute	475,3	0,0
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	475,3	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.603,9	39,5
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0

Tabelle 19.37: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (13/18)

Mio. EUR		I	m
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	807,9	109,1
21	Darlehen und Kredite	800,3	104,7
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	7,5	4,4
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
24	Haushalte	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0	0,0
27	davon Kfz-Darlehen	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	0,0	0,0

Tabelle 19.38: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (14/18)

		I	m
Mio. EUR		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)			
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
34	Darlehen und Kredite		
35	Schuldverschreibungen		
36	Eigenkapitalinstrumente		
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
38	Darlehen und Kredite		
39	Schuldverschreibungen		
40	Eigenkapitalinstrumente		
41	Derivate		
42	Kurzfristige Interbankendarlehen		
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte		
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)		
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)		
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind			
46	Staaten		
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken		
48	Handelsbuch		
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND		
50	GESAMTAKTIVA		

Tabelle 19.39: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (15/18)

		n	o	p
Mio. EUR		Offenlegungstichtag T		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		
		Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	44,7	0,8
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	2,4	0,4
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	2,4	0,4
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0

Tabelle 19.40: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (16/18)

Mio. EUR		n	o	p
		Offenlegungstichtag T		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		
		Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,0	42,3	0,4
21	Darlehen und Kredite	0,0	42,3	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,4
23	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0
24	Haushalte	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Darlehen	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	0,0	0,0	0,0

Tabelle 19.41: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (17/18)

		n	o	p
Mio. EUR		Offenlegungstichtag T		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		
		Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
34	Darlehen und Kredite			
35	Schuldverschreibungen			
36	Eigenkapitalinstrumente			
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
38	Darlehen und Kredite			
39	Schuldverschreibungen			
40	Eigenkapitalinstrumente			
41	Derivate			
42	Kurzfristige Interbankendarlehen			
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)			
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)			
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
46	Staaten			
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
48	Handelsbuch			
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND			
50	GESAMTAKTIVA			

Tabelle 19.42: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (18/18)

		a	b
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand	
		Klimaschutz (CCM)	
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
		Davon ökologisch nachhaltig	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			
1	GAR		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,44%	1,65%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	76,38%	0,50%
4	Kreditinstitute	23,36%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,58%	0,67%
6	davon Wertpapierfirmen		
7	davon Verwaltungsgesellschaften		
8	davon Versicherungsunternehmen		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	79,51%	10,74%
10	Haushalte	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 19.43: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (1/14)

		c	d	e
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand		
		Klimaschutz (CCM)		
		Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		Davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,50%	0,01%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,03%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,04%	0,01%
6	davon Wertpapierfirmen			
7	davon Verwaltungsgesellschaften			
8	davon Versicherungsunternehmen			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	4,16%	0,04%
10	Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
15	Wohnungsbaufinanzierung			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			

Tabelle 19.44: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (2/14)

		f	g
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
		Davon ökologisch nachhaltig	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			
1	GAR		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften		
4	Kreditinstitute		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		
6	davon Wertpapierfirmen		
7	davon Verwaltungsgesellschaften		
8	davon Versicherungsunternehmen		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
10	Haushalte		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 19.45: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (3/14)

		h	i	j
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		Davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind			
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften			
4	Kreditinstitute			
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
6	davon Wertpapierfirmen			
7	davon Verwaltungsgesellschaften			
8	davon Versicherungsunternehmen			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
10	Haushalte			
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
13	davon Kfz-Darlehen			
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
15	Wohnungsbaufinanzierung			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			

Tabelle 19.46: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (4/14)

		k	l
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand	
		INSGESAMT (CCM + CCA)	
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon ökologisch nachhaltig	
1	GAR		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	76,44%	1,65%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	76,38%	0,50%
4	Kreditinstitute	23,36%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94,58%	0,67%
6	davon Wertpapierfirmen		
7	davon Verwaltungsgesellschaften		
8	davon Versicherungsunternehmen		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	79,51%	10,74%
10	Haushalte	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 19.47: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (5/14)

		m	n	o
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		Davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,50%	0,01%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,03%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,04%	0,01%
6	davon Wertpapierfirmen			
7	davon Verwaltungsgesellschaften			
8	davon Versicherungsunternehmen			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	4,16%	0,04%
10	Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
15	Wohnungsbaufinanzierung			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			

Tabelle 19.48: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (6/14)

% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		p	
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand	
		INSGESAMT (CCM + CCA)	
		Anteil der erfassten Gesamtaktiva	
1	GAR		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		25,10%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften		22,18%
4	Kreditinstitute		5,67%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		16,51%
6	davon Wertpapierfirmen		
7	davon Verwaltungsgesellschaften		
8	davon Versicherungsunternehmen		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		2,83%
10	Haushalte		0,10%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		0,06%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 19.49: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (7/14)

		q	r
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen Klimaschutz (CCM)	
		Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon ökologisch nachhaltig	
1	GAR		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	78,99%	2,75%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	74,52%	0,00%
4	Kreditinstitute	23,44%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	100,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen		
7	davon Verwaltungsgesellschaften		
8	davon Versicherungsunternehmen		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	91,02%	10,08%
10	Haushalte	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 19.50: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (8/14)

		s	t	u
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen		
		Klimaschutz (CCM)		
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		Davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamttaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen			
7	davon Verwaltungsgesellschaften			
8	davon Versicherungsunternehmen			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%	0,00%
10	Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
13	davon Kfz-Darlehen			
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
15	Wohnungsbaufinanzierung			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			

Tabelle 19.51: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (9/14)

		v	w
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
		Davon ökologisch nachhaltig	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			
1	GAR		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften		
4	Kreditinstitute		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		
6	davon Wertpapierfirmen		
7	davon Verwaltungsgesellschaften		
8	davon Versicherungsunternehmen		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
10	Haushalte		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 19.52: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (10/14)

		x	y	z
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		Davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind			
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften			
4	Kreditinstitute			
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
6	davon Wertpapierfirmen			
7	davon Verwaltungsgesellschaften			
8	davon Versicherungsunternehmen			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
10	Haushalte			
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
13	davon Kfz-Darlehen			
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
15	Wohnungsbaufinanzierung			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			

Tabelle 19.53: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (11/14)

		aa	ab
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen	
		INSGESAMT (CCM + CCA)	
		Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
		Davon ökologisch nachhaltig	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			
1	GAR		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	78,99%	2,75%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	74,52%	0,00%
4	Kreditinstitute	23,44%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	100,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen		
7	davon Verwaltungsgesellschaften		
8	davon Versicherungsunternehmen		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	91,02%	10,08%
10	Haushalte	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 19.54: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (12/14)

		ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		Davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR			
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen			
7	davon Verwaltungsgesellschaften			
8	davon Versicherungsunternehmen			
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%	0,00%
10	Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
13	davon Kfz-Darlehen			
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
15	Wohnungsbaufinanzierung			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			

Tabelle 19.55: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (13/14)

% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		af	
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen	
		INSGESAMT (CCM + CCA)	
		Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva	
1	GAR		
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind		28,81%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften		20,94%
4	Kreditinstitute		6,97%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		13,97%
6	davon Wertpapierfirmen		
7	davon Verwaltungsgesellschaften		
8	davon Versicherungsunternehmen		
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		7,85%
10	Haushalte		0,01%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		0,01%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 19.56: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (14/14)

20. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Bank hat einen Vergütungskontrollausschuss implementiert. Der Ausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Ausschuss drei Mal getagt. Der Ausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft haben (Risikoträger). Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft. Auch den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstiger Beteiligter und dem öffentlichen Interesse wird dabei Rechnung getragen. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Berlin Hyp hat im Jahr 2023 externe Berater bei der Überarbeitung der Vergütungssysteme im Hinblick regulatorische Vorgaben in Anspruch genommen.

Die Berlin Hyp ist seit 01. Juli 2022 eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Die LBBW ist gemäß §10a Absatz 1 KWG das übergeordnete Unternehmen der Gruppe.

Die Berlin Hyp unterliegt als Institut im Sinne des § 1 Absatz 1b Kreditwesengesetz (KWG) den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV und ist ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3c KWG. Die Regelungen des § 25a Absatz 5 ff. KWG finden entsprechend Anwendung. Die Anforderungen des § 25a Absatz 1 Nr. 6 KWG sind nicht anzuwenden auf Vergütungen, die durch Tarifvertrag oder in seinem im Geltungsbereich durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

Die Identifikation der Risikoträger erfolgt anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 i. V. m. § 25a Absatz 5b KWG.

Die LBBW hat eine gruppenweite Vergütungsstrategie festgelegt, welche die Anforderungen der InstitutsVergV umsetzt. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV hat die Berlin Hyp zudem eine eigene Vergütungsstrategie festgelegt, die im Einklang mit der gruppenweiten Vergütungsstrategie steht. Die Vergütungsstrategie ist auf die Erreichung der den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Das Strategiedokument der Berlin Hyp, die Personalstrategie und die Risikostrategie bilden die Basis für die Ableitung der Vergütungsstrategie. Die in der Vergütungsstrategie der Berlin Hyp beschriebenen Regelungen stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der InstitutsVergV und der relevanten Anforderungen des KWG in der Berlin Hyp dar und bilden den Handlungsrahmen für die Vergütungsausgestaltung.

Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg des Instituts beziehungsweise der Gruppe und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgs-

beitrag angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist anhand der Erreichung von vereinbarten Zielen zu bestimmen, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter berücksichtigt werden müssen. Die Vergütungsparameter sind so festzulegen, dass der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann.

Gemäß § 18 Absatz 5 InstitutsVergV müssen negative Abweichungen von vereinbarten Zielen die Höhe der variablen Vergütung verringern und auch zum vollständigen Verlust derselben führen können (ex ante Risikoadjustierung).

Der vollständige Verlust einer variablen Vergütung muss in jedem Fall eintreten, wenn:

1. der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war.
2. der Risikoträger relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten muss gemäß § 19 Absatz 2 InstitutsVergV zu einer Verringerung der Zielantieme führen, es darf kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2023 überprüft. In Umsetzung der EBA guidelines on internal governance hat die Berlin Hyp eine Equal Opportunities Policy verabschiedet. Die Vorgaben daraus sind in der Vergütungsstrategie und den Vergütungssystemen berücksichtigt. Damit wird explizit festgelegt, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der Vergütung strategisch und systematisch zu berücksichtigen sind.

In den Vergütungssystemen ist festgelegt, dass die Vergütungsparameter der Organisationseinheiten von Geschäftsbereichen und Kontrolleinheiten entsprechend der Vorgaben der InstitutsVergV nicht unmittelbar gleichlaufend sein dürfen. Interessenkonflikten ist insbesondere über Bemessungskriterien vorzubeugen, die auf die strategischen Ziele der einzelnen Organisationseinheiten und ihrer Mitarbeiter ausgerichtet sind. In den Organisationseinheiten von Kontrolleinheiten darf keine direkte Abhängigkeit der variablen Vergütung von vertriebsorientierten Zielen bestehen, insbesondere darf die Vergütung der für die Prüfung der Kreditwürdigkeit zuständigen Mitarbeiter nicht von der Zahl oder dem Anteil der genehmigten Anträge auf Abschluss von Kreditverträgen abhängen.

Die Vergütungssysteme beinhalten ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen einschließlich einer Zuordnung von Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen. Für die Gewährung garantierter variabler Vergütungen gibt es keine gesonderten Grundsätze und Kriterien.

Die in § 19 Absatz 3 IVV geforderte Berücksichtigung der eingegangenen Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten, erfolgt im Rahmen der Wertbeitragsermittlung zur Erfolgsmessung.

Gemäß § 7 InstitutsVergV ist der Gesamtbetrag variabler Vergütungen in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter angemessener und ihrem Aufgabenbereich entsprechender Beteiligung der Kontrolleinheiten festzusetzen. Zudem bestimmt § 7 Absatz 1 S. 3 InstitutsVergV:

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen

1. sind die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Berlin Hyp und der Gruppe hinreichend zu berücksichtigen und
2. ist sicherzustellen, dass die Berlin Hyp und die Gruppe in der Lage sind,
 - (a) eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und

- (b) die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Diese Voraussetzungen werden für die Ebene der Gruppe und der Berlin Hyp jährlich im Rahmen der Festsetzung variabler Vergütung geprüft.

In den Vergütungssystemen des Vorstands und der Mitarbeiter sind Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung festgelegt.

Die Dauer des Zurückbehaltungszeitraumes hat sich am Geschäftszyklus, der Art und des Risikogehalts der betriebenen Geschäftsaktivitäten sowie an den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiter zu orientieren. Hierzu werden die Forderungen – insbesondere deren Laufzeit –, die Verbindlichkeiten und die derivativen Geschäfte der Berlin Hyp einheitlich als Beurteilungskriterien herangezogen. Die Festsetzung des jeweils zur Entscheidung anstehenden Teils der Vorbehaltstantieme erfolgt nach Überprüfung der Nachhaltigkeit der Erfolgsbeiträge des Geschäftsjahres, für das die Zieltantieme seinerzeit bestimmt war (Basisjahr). Während des Zurückbehaltungszeitraums ist eine Rückschauprüfung (Backtesting) der anfänglichen Ermittlung der Zieltantieme sowie der dieser zugrunde gelegten Zielerreichung vorzunehmen. Weicht das Ergebnis der Rückschauprüfung von dem für die Ermittlung der Zieltantieme zugrunde gelegten Ergebnis nach unten ab und erweist sich damit die ursprüngliche Risikoadjustierung als nicht hinreichend, ist die Differenz bezogen auf den zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteil entsprechend als Abzug in Ansatz zu bringen (Malus). Dabei sind die ursprünglich verwendeten Leistungs- bzw. Erfolgs- und Risikokriterien zugrunde zu legen. Der zurückbehaltene Vergütungsanteil ist auf das Niveau abzuschmelzen, auf das er festgesetzt worden wäre, wenn bei der ursprünglichen Ermittlung der Zieltantieme der nachträglich bekannt gewordene Misserfolg und/oder das nachträglich realisierte Risiko bereits hätten berücksichtigt werden können.

Die Zieltantieme für ein Geschäftsjahr darf jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung nicht überschreiten.

Der finanzielle Erfolg der Berlin Hyp wird zudem über eine dreijährige Bemessungsgrundlage betrachtet. Der dafür zu bildende Faktor A1 zur Adjustierung des Tantieme- bzw. Bonusbasiswerts zeigt an, welcher Anteil der Kapitalkosten nachhaltig erwirtschaftet worden ist. Für den Ausnahmefall des Eintritts außergewöhnlicher, außerhalb des Einflussbereichs der Berlin Hyp und des Vorstands liegender Rahmenbedingungen kann mittels des Faktors A2 eine eng begrenzte Adjustierung des zuvor ermittelten Vergütungsparameters vorgenommen werden. Über den dritten Faktor A3 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine qualitative Bewertung des Gesamterfolgs des abgelaufenen Geschäftsjahres vorzunehmen. Hierunter fallen das Erreichen strategischer Ziele im Markt, das Einhalten der Risikostrategie, das Befolgen interner und externer Vorschriften, die Umsetzung von Großprojekten in der Berlin Hyp.

Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg des Instituts beziehungsweise der Gruppe und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist anhand der Erreichung von vereinbarten Zielen zu bestimmen, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter berücksichtigt werden müssen. Die Vergütungsparameter sind so festzulegen, dass der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann. Insbesondere sitten- oder pflichtwidriges Verhalten darf nicht durch positive Erfolgsbeiträge ausgeglichen werden und muss die Höhe der variablen Vergütung verringern.

Jeweils 50 Prozent der Sofort- und der Vorbehaltstantiemen werden unverzüglich nach Festsetzung in bar ausgezahlt. Die anderen 50 Prozent werden von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens abhängig gemacht und mit einer Haltefrist von einem Jahr versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden („nachhaltige Instrumente“).

Eine Vergütung in Aktien oder Aktienoptionen findet nicht statt.

Die Faktoren A1 und A3 und deren Kriterien dienen der quantitativen und qualitativen Beurteilung des Unternehmenserfolgs. Über sie erfolgt die Adjustierung des Bonus- bzw. des Tantiemebasiswerts.

Bei Zieltantiemen von mehr als 50.000 EUR oder mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung greift eine aufgeschobene Auszahlungsmethodik mit den folgenden Eckpunkten:

- Bei Vorstandsmitgliedern und Risikoträgern der zweiten Führungsebene wird die festgesetzte Zieltantieme zu 40 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 60 Prozent („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).
- Bei Risikoträgern unterhalb der zweiten Führungsebene wird die festgesetzte Zieltantieme zu 60 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 40 Prozent („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von vier Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“). Anders bei Zieltantiemen ab dem nach § 20 Absatz 3 InstitutsVergV zu bestimmenden Schwellenwert. Dieser wurde auf 100.000 EUR festgelegt, ab dessen Erreichen wird die festgesetzte Zieltantieme zu 40 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“) und der verbleibende Teil von 60 Prozent („Vorbehaltstantieme“) über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).

Werden nachträglich negative Erfolgsbeiträge bekannt, ist für den betreffenden Bemessungszeitraum gemäß § 19 Absatz 1 InstitutsVergV die gesamte Vorbehaltstantieme auf „Null“ abzuschmelzen.

Die Berlin Hyp ist berechtigt, ausgezahlte Tantiemen zurückzufordern und die Erfüllung von Ansprüchen auf die Auszahlung von Tantiemen eines Risikoträgers zu verweigern („Rückforderungsrecht“), falls er

- an einem Verhalten, das für die Berlin Hyp zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder
- relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Das Rückforderungsrecht besteht sowohl für die Sofort- als auch für die Vorbehaltstantieme. Es umfasst alle ausgezahlten Bestandteile einer Zieltantieme, die für das Geschäftsjahr gewährt worden sind, in welchem die maßgebliche Handlung des Risikoträgers zur Auslösung des Rückforderungsrechts erfolgte. Das Rückforderungsrecht erlischt zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums für den zuletzt festgesetzten Teilbetrag, der Zieltantieme für das Geschäftsjahr, in dem die maßgebliche Handlung erfolgte.

Die Wertangaben in diesem Kapitel erfolgen in TEUR.

Das Deferral-Schema kam bei insgesamt 41 von den für das Geschäftsjahr 2023 identifizierten Risikoträgern nicht zur Anwendung, da ihre variable Vergütung die Freigrenze von 50.000 EUR unterschritt oder eine Ausnahme (z.B. aufgrund einer Bonusgarantie im Zuge der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses) anwendbar war. Sie erhielten kumuliert für das Berichtsjahr eine Gesamtvergütung von 7,4 Mio. EUR (davon 1,08 Mio. EUR variable Vergütung).

Die implementierten Vergütungssysteme dienen der Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Durch die Vereinbarung individueller Ziele wird das Verhalten der Mitarbeiter in hohem Maße auf die Strategie der Berlin Hyp ausgerichtet. Damit wird eine leistungsgerechte Vergütung erreicht, die die Motivation der Mitarbeiter fördert, aber gleichzeitig negativen Anreizen und Interessenkollisionen entgegenwirkt.

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9,0	3,0	18,0	54,4
2	Feste Vergütung	Feste Vergütung insgesamt	83,0	2.438,2	5.007,1	9.810,4
3		Davon: monetäre Vergütung	83,0	1.636,5	4.007,4	7.675,2
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
7		Davon: sonstige Positionen	0,0	801,7	999,7	2.135,1
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9,0	3,0	18,0	53,6
10	Variable Vergütung	Variable Vergütung insgesamt	0,0	740,0	1.459,8	2.355,4
11		Davon: monetäre Vergütung	0,0	370,0	782,2	1.667,0
12		Davon: zurückbehalten	0,0	222,0	406,5	297,5
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	370,0	677,5	688,4
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0,0	222,0	406,5	297,5
EU-14x	Davon: andere Instrumente					
EU-14y	Davon: zurückbehalten					
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		83,0	3.178,2	6.466,9	12.165,7

Tabelle 20.1: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wurden die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechend berücksichtigt. Die Gewährung variabler Vergütung erfolgt in bar. Die Gesamtvergütung für das Leitungsorgan betrug im Geschäftsjahr 2023 3.178,2 TEUR.

Für die Zahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 12 Mio. EUR gebildet.

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter			1,0	
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag			79,5	
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Tabelle 20.2: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	1.917,8	303,1	1.614,7	0,0
8	Monetäre Vergütung	855,8	96,9	758,9	0,0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Instrumente	1.062,0	206,1	855,8	0,0
12	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	2.730,9	521,9	2.209,0	0,0
14	Monetäre Vergütung	1.198,7	188,5	1.010,3	0,0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Sonstige Instrumente	1.532,1	333,4	1.198,7	0,0
18	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	2.097,4	511,9	1.585,5	0,0
20	Monetäre Vergütung	861,1	136,6	724,4	0,0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Sonstige Instrumente	1.236,3	375,3	861,1	0,0
24	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Insgesamt	6.746,0	1.336,8	5.409,2	0,0

Tabelle 20.3: Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (1/2)

		e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0,0	0,0	303,1	336,9
8	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	96,9	0,0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	206,1	336,9
12	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0,0	0,0	521,9	448,2
14	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	188,5	0,0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	333,4	448,2
18	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0,0	0,0	511,9	486,1
20	Monetäre Vergütung	0,0	0,0	136,6	0,0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Sonstige Instrumente	0,0	0,0	375,3	486,1
24	Sonstige Formen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Insgesamt	0,0	0,0	1.336,8	1.271,3

Tabelle 20.4: Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (2/2)

		a
EUR		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

Tabelle 20.5: Meldebogen EU REM4 – Angaben zu Vergütung der Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen

Die Bereiche der Berlin Hyp sind wie folgt auf die Geschäftsfelder zugeordnet:

- Investment Banking: Treasury,
- Retail Banking: Vertrieb Inland, Portfoliomanagement, Vertrieb Ausland, Kredit, Risikobetreuung, Wertermittlung,
- Unternehmensfunktionen: B-One, Beauftragte, Datenmanagement, Governance, Informationstechnologie, Kommunikation und Marketing, Personal, Steuerungsprozess der Zukunft, Unternehmensstrategie, vorstandsnahe Mitarbeiter sowie
- Unabhängige Kontrollfunktionen: Compliance, Finanzen, Revision, Risk Control.

		a	b	c	d	e
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter					
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9,0	3,0	12,0		
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				1,0	6,0
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				2,0	31,6
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	83,0	3.178,2	3.261,2	1.078,6	9.927,2
6	Davon: variable Vergütung	0,0	740,0	740,0	271,1	2.096,7
7	Davon: feste Vergütung	83,0	2.438,2	2.521,2	807,5	7.830,4

Tabelle 20.6: Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (1/2)

		f	g	h	i	j
		Geschäftsfelder				
		Asset Management	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter					84,4
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans					
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0,0	7,0	4,0	0,0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	0,0	15,8	5,0	0,0	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0,0	5.168,9	2.458,0	0,0	
6	Davon: variable Vergütung	0,0	962,2	485,1	0,0	
7	Davon: feste Vergütung	0,0	4.206,7	1.972,8	0,0	

Tabelle 20.7: Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (2/2)

§16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management
	0010	0020	0030	0040	0050
Anzahl Personen nach Köpfen	9	3	11	243	0
Anzahl Personen in FTE (Full Time Equivalent)	9,0	3,0	11,0	234,6	0,0
Gesamte Vergütung	83,0	3.178,2	2.129,6	37.182,0	0,0
davon gesamte fixe Vergütung	83,0	2.438,2	1.691,2	31.370,5	0,0
davon gesamte variable Vergütung	0,0	740,0	438,4	5.811,5	0,0

Tabelle 20.8: Meldebogen EU REM §16 - Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung (1/2)

§16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamt
	0060	0070	0080	0090
Anzahl Personen nach Köpfen	294	103	0	663
Anzahl Personen in FTE (Full Time Equivalent)	280,9	99,4	0,0	637,8
Gesamte Vergütung	31.867,1	12.837,7	0,0	87.277,7
davon gesamte fixe Vergütung	27.408,9	11.281,9	0,0	74.273,7
davon gesamte variable Vergütung	4.458,3	1.555,8	0,0	13.003,9

Tabelle 20.9: Meldebogen EU REM §16 - Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung (2/2)

Hinweis zur Zeile „davon gesamte variable Vergütung“ in den Tabellen 20.8. und 20.9.: Berücksichtigung der Begünstigten variabler Vergütung für das Gesamtjahr 2023 inklusive der im Geschäftsjahr gezahlten Abfindungen.

Die Anzahl der Begünstigten einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 599.

Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch den zuständigen Vorstandsdezernenten Alexander Stuwe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Berlin Hyp festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

A-SRI	Andere Systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
AMA	Advanced Measurement Approach
Art.	Artikel
AT	Außer Tarif
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BFA	Bankenfachausschuss
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIS	Bank for International Settlements
BNK	Banken
bps	Basis Points
BTR	MaRisk Untermodul - Anforderungen an die Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
CCP	Central Counterparty
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Credit Risk Mitigation
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CMDB	Configuration Management Database
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation
CRP	Corporates
CSR RUG	Corporate Sustainability Reporting – Richtlinie-Umsetzungsgesetz

CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DeIVO	Deligierte Verordnung
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
EAD	Kredithöhe bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECB	European Central Bank
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality
EPC	Electronic Product Code - Energieausweis
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FinRep	Financial Reporting
FR	Financial Risks
FSC	Forest Stewardship Council
FTE	Full Time Equivalent
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HGB	Handelsbuchgesetz
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
ICRE	International Commercial Real Estate
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IFRS	International Financial Reporting Standards
IGK	Internationale Gebietskörperschaften
IKS	Internes Kontrollsystem
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung

IRB / IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IRM	IT-Risikomanagement
IRRBB	Interest Rate Risk for Banking Book
ISM	Informationssicherheitsmanagement
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBH AG	Landesbank Berlin Holding AG
LBBW	Landesbank Baden- Württemberg
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDA	Loss Distribution Approach
LGD	Loss Given Default
LUT	Länder und Transfer (Staaten)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NFR	Non-Financial Risks
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
öKap	ökonomisches Kapital
OTC	Over the counter
PCAF	Initiative zur Messung und Offenlegung der durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen
PD	Probability of Default
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
PRI	Principles for Responsible Investment
PWB	Pauschalwertberichtigung
RC	Wiederbeschaffungskosten
RDM	Risikodeckungsmasse

Repos	Repurchase Agreement
RTF	Risikotragfähigkeit
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA	Standardansatz
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SCO	Security Compliance Operating
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SFC	Sustainable Finance Commission
SFT	Securities Financing Transaction
SIEM	Security Information and Event Management
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SOC	Security Operation Center
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STR	Sparkassen-StandardRating
sVaR	Stressed Value-at-Risk
T 1	Tier 1 (Kernkapital)
T 2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Gesamtkapital)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgase
TLTRO	Target longer-term refinancing operations
u.a.	unter anderem
UEL	Unexpected Loss
UEL@99,0%	Unexpected Loss auf Basis Konfidenzniveau von 99,9 Prozents
UN	United Nations
UVF	unabhängige Validierungsfunktion
VaR	Value at Risk
VER	Versicherungen
VO	Verordnung

ZGP Zentrale Gegenpartei

z.B. zum Beispiel

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

Abbildungsverzeichnis

2.1	Übersicht über wesentliche Berichte und deren Berichtsfrequenz	7
2.2	Risikotaxonomie für die Berlin Hyp	9
2.3	Übersicht über die organisatorische Umsetzung des Risikomanagements für die wesentlichen Risikoarten	9
2.4	Entwicklung des UEL 2023	14
2.5	Entwicklung des VaR 2023	16
2.6	Entwicklung der LCR 2023	17
2.7	Limitauslastung des Operationellen Risikos 2023	20
2.8	Entwicklung des Freiraumes der Risikodeckungsmasse 2023	25
2.9	Limitauslastung der Risikodeckungsmasse je Risikoart 2023	25
19.1	Dekarbonisierungspfad	109
19.2	Berechnung Emissionen	110

Tabellenverzeichnis

3.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter	29
4.1	Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (1/2)	31
4.2	Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (2/2)	32
4.3	Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	33
5.1	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/5) . .	34
5.2	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/5) . .	34
5.3	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (3/5) . .	35
5.4	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (4/5) . .	35
5.5	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (5/5) . .	36
5.6	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	37
5.7	Abweichungen von Kennzahlen zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	37
5.8	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (1/21) . . .	38
5.9	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (2/21) . . .	39
5.10	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (3/21) . . .	40
5.11	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (4/21) . . .	41
5.12	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (5/21) . . .	42
5.13	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (6/21) . . .	43
5.14	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (7/21) . . .	44
5.15	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (8/21) . . .	45
5.16	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (9/21) . . .	46
5.17	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (10/21) . . .	47
5.18	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (11/21) . . .	48
5.19	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (12/21) . . .	49
5.20	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (13/21) . . .	50
5.21	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (14/21) . . .	51
5.22	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (15/21) . . .	52
5.23	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (16/21) . . .	53
5.24	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (17/21) . . .	54
5.25	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (18/21) . . .	55
5.26	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (19/21) . . .	56
5.27	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (20/21) . . .	57
5.28	Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale eigener ausgegebener Instrumente (21/21) . . .	58
6.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	59

7.1	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)	60
7.2	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)	61
7.3	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)	61
7.4	Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	62
8.1	Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	63
8.2	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)	64
8.3	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)	65
8.4	Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	66
9.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)	68
9.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)	69
9.3	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)	70
9.4	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)	71
10.1	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)	73
10.2	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)	74
10.3	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)	75
10.4	Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen	75
10.5	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)	76
10.6	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)	76
10.7	Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (1/3)	77
10.8	Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (2/3)	78
10.9	Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (3/3)	79
11.1	Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	81
12.1	Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	82
12.2	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)	83
12.3	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)	84
13.1	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)	87
13.2	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)	88
13.3	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)	89
13.4	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)	90
13.5	Meldebogen EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	91

13.6	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)	91
13.7	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)	92
13.8	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)	92
13.9	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)	93
13.10	Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz . . .	93
13.11	Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (1/2)	94
13.12	Meldebogen CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (2/2)	95
14.1	Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	96
15.1	Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)	97
15.2	Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)	97
15.3	Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	98
15.4	Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)	98
15.5	Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)	98
15.6	Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) .	98
15.7	Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	99
15.8	Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	100
17.1	Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	102
18.1	Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (1/2)	103
18.2	Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (2/2)	103
18.3	Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	104
18.4	Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen	104
19.1	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (1/11)	112
19.2	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (2/11)	113
19.3	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (3/11)	114
19.4	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (4/11)	115
19.5	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (5/11)	116
19.6	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (6/11)	117
19.7	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (7/11)	118

19.8	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (8/11)	119
19.9	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (9/11)	120
19.10	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (10/11)	121
19.11	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (11/11)	122
19.12	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (1/3)	124
19.13	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (2/3)	125
19.14	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (3/3)	126
19.15	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (1/3)	127
19.16	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (2/3)	128
19.17	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (3/3)	129
19.18	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (1/3)	130
19.19	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (2/3)	131
19.20	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (3/3)	132
19.21	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (1/3)	133
19.22	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (2/3)	134
19.23	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (3/3)	135
19.24	Meldebogen ESG 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	143
19.25	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (1/18)	144
19.26	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (2/18)	145
19.27	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (3/18)	146
19.28	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (4/18)	147
19.29	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (5/18)	148
19.30	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (6/18)	149
19.31	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (7/18)	150
19.32	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (8/18)	151
19.33	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (9/18)	152

19.34	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (10/18)	153
19.35	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (11/18)	154
19.36	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (12/18)	155
19.37	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (13/18)	156
19.38	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (14/18)	157
19.39	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (15/18)	158
19.40	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (16/18)	159
19.41	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (17/18)	160
19.42	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (18/18)	161
19.43	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (1/14)	162
19.44	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (2/14)	163
19.45	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (3/14)	164
19.46	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (4/14)	165
19.47	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (5/14)	166
19.48	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (6/14)	167
19.49	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (7/14)	168
19.50	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (8/14)	169
19.51	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (9/14)	170
19.52	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (10/14)	171
19.53	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (11/14)	172
19.54	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (12/14)	173
19.55	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (13/14)	174
19.56	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (14/14)	175
20.1	Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	180
20.2	Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	181
20.3	Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (1/2)	182
20.4	Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (2/2)	183
20.5	Meldebogen EU REM4 – Angaben zu Vergütung der Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen	184
20.6	Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (1/2)	184
20.7	Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (2/2)	185
20.8	Meldebogen EU REM §16 - Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung (1/2)	185
20.9	Meldebogen EU REM §16 - Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung (2/2)	185

Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
www.berlinhyp.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Nicole Hanke
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 91 23
www.berlinhyp.de